



1535

ARCHIVPFLEGE

IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

INHALT

Bernard Korzus Das Westfälische Museumsamt – Tätigkeits- und Erfahrungsbericht	1
Dr. Horst Conrad Die Gemeindeordnungen in Westfalen 1800 – 1979. Ein Überblick	21
Dieter Saal Vorschlag zur Verzeichnung und Erschließung von Altakten im Zwischenarchiv	26
Regina Görner Anmerkungen zu: "Plakate NRW-Wahl ins Archiv"	36
Dieter Saal Sicherung orts- und landesgeschichtlichen Schriftgutes bei Stadtsanierungsmaßnahmen ..	37
Dr. Karl-S. Kramer Zum Kassationsproblem der Archive aus volkskundlicher Sicht	38
Dr. Peter Löffler Zum Kassationsproblem der Archive. Diskussionsbeitrag aus der Sicht des Archivars	42
Siegfried Schmieder Bücher- und Zeitschriftentausch	46
Dr. Alfred Bruns Ein Archiv ist kein Museum	48
Dr. Peter Löffler Zur Geschichte des Stadtarchivs Lünen	50
Peter Zumende Überlegungen zu Überlegungen über Bewertungsgrundsätze	55
Dr. Alfred Bruns/Jürgen Schäfer Arbeitsgespräch der Kreisarchivare am 11. März 1981 in Liesborn	58

Mitarbeiter dieses Heftes

Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt
Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt
Regina Görner, Wiss. Ass. Ruhruniversität Bochum,
Abt. für Katholische Theologie
Bernard Korzus, Direktor des Westfälischen Museumsamtes, Münster
Prof. Dr. Karl-S. Kramer, Seminar für Volkskunde der Universität Kiel
Dr. Peter Löffler, Bistumsoberarchivrat, Bistumsarchiv Münster
Dieter Saal, Stadtamtmann, Stadtarchiv Lüdenscheid
Jürgen Schäfer, Kreisarchivar des Kreises Recklinghausen
Siegfried Schmieder, Kreisarchivar des Kreises Warendorf
Peter Zumende, ein westfälischer Archivar

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion: Helma M. Massalsky. – Satz: Marlis Dormann, Münster; Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel. – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058

DAS WESTFÄLISCHE MUSEUMSAMT TÄTIGKEITS - UND ERFAHRUNGSBERICHT

von Bernard Korzus, Münster*

I. Vorbemerkung

Die Betreuung der Heimatmuseen gehört gem. § 5 Abs. 1 c der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.5.1953 zu den Aufgaben der Landschaftsverbände.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat sich seit 1953 im wesentlichen auf die finanzielle Unterstützung der westfälischen Heimatmuseen beschränkt. Im Rahmen der außerordentlich begrenzt vorhandenen Möglichkeiten leistete der Landschaftsverband außerdem fachliche Hilfen wissenschaftlicher und technischer Art. Sie wurden in Form sachverständiger Beratung und praktischer Dienste durch die Fachkräfte der westfälischen Landesmuseen sowie der westfälischen Ämter für Bau- und Denkmalpflege gewährt.

Seit Mitte 1972 wurde außerdem ein wissenschaftlicher Referent des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster hauptamtlich mit der Wahrnehmung museumspflegerischer Aufgaben betraut. Er fungierte gleichzeitig als Geschäftsführer der "Vereinigung Westfälischer Museen", deren Vorsteher bis 1978 satzungsgemäß der jeweilige Direktor des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte war.

Eine vom Kultusministerium NW eingesetzte Strukturkommission hat im Jahre 1974 einen "Strukturplan Museen" vorgelegt, der u.a. folgende Forderungen an die Arbeit der Museen stellte:

1. Die Sammlungsbestände als unentbehrliche Basis jeglicher Aktivität und Funktion sind systematisch und kontinuierlich auszubauen; die dafür erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.
2. Zur Aus- und Fortbildung des Fachpersonals sowie zum intensiven Austausch fachlicher Information müssen regelmäßig museologische Kurse nach gemeinsamer Planung eingerichtet werden.
3. Die der wissenschaftlichen Forschung sowie der Untersuchung, Konservierung, Restaurierung und Präparation der Originale dienenden Geräte und Werkstätten sind auf einen solchen Stand zu bringen, daß Gemeinschaftsaufgaben gelöst werden können.
4. Aus Gründen der Rationalisierung und der höheren Arbeitseffektivität wird eine einheitliche Inventarisierung aller Bestände unter Berücksichtigung der

modernen Datentechnik als Grundlage für die Forschung den Austausch wissenschaftlicher Informationen erforderlich.

5. Soweit die Beschaffung und Unterhaltung solcher Einrichtungen die Möglichkeiten eines einzelnen Museums übersteigen, sind gemeinsam zu nutzende Einrichtungen zu schaffen.
6. Die zeitgenössische Präsentation der Sammlungsbestände sowie die Einrichtung von Verbundausstellungen mit pädagogischer didaktischer Zielsetzung unter Beteiligung aller Museumssparten.

Auf der Grundlage dieses Strukturplanes sowie im Vergleich zu der vom Landschaftsverband Rheinland durch ein Rheinisches Museumsamt geleisteten museumspflegerischen Arbeit führte die Diskussion im Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu der Erkenntnis, daß die vorhandene personelle und technische Ausstattung der beteiligten Institutionen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die bestehende Organisation für eine ausreichende museumspflegerische Betreuung der Museumslandschaft Westfalen nicht ausreichte.

Der Landschaftsausschuß beschloß daher nach intensiver Vorberatung dieser Problematik am 16.12.1977, ein Westfälisches Museumsamt als Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit folgender Aufgabenstellung zu errichten:

- die strukturelle Verbesserung und Entwicklung des Museumswesens in Westfalen
- die Koordinierung der Hilfen des Landschaftsverbandes für die Museen Westfalens
- die Beratung und Unterstützung bei Inventarisierung, Restaurierung und Präparation
- die Beratung und Unterstützung bei Einrichtungen, Präsentation, Erschließung und Baumaßnahmen
- die Beratung bei institutioneller Sicherung betriebstechnischen Regelungen
- die Fortbildung der Museumsleiter und -mitarbeiter, fachliche Information, Hilfen zur Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik
- die zentrale Dokumentation zum Museumswesen Westfalens
- der Aufbau und die Organisation sowie Vermittlung von Sonderausstellungen
- die Mitwirkung bei der überörtlichen Kooperation der Museen.

* Referat auf dem 32. Westfälischen Archivtag in Hamm am 21. Mai 1980. In der hier abgedruckten Fassung am 18. März 1981 dem Ausschuß für landschaftliche Kulturpflege der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe vorgetragen. — Vgl. auch ds. Zs. 14/1980, Anm. S. 7.

Das Westfälische Museumsamt verfügt heute über 8 Mitarbeiter und einen Volontär.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich 1981 unter Ein-schluß der Personalkosten auf rd. 1,1 Mio DM, der Vermögenshaushalt auf rd. 1,27 Mio DM.

Der Leiter des Museumsamtes hat am 1.6.1978 seinen Dienst angetreten. Dem Westfälischen Museumsamt ist die Westfälische Studiogalerie zur Betreuung west-fälischer Künstler übertragen worden.

Museumspädagogische Maßnahmen werden zentral durch das Referat für Museumspädagogik der Kulturpflege-abteilung gesteuert.

Der nunmehr vorgelegte Tätigkeits- und Erfahrungs-bericht soll dazu beitragen, Entscheidungshilfen zu geben und so die Voraussetzungen für die weitere parla-mentarische Diskussion zur Optimierung der Tätigkeit des Westfälischen Museumsamtes zu schaffen.

II. Bau- und Einrichtungsmaßnahmen

Im Jahre 1979 wurden 23 Museen, im Jahre 1980 32 Museen finanziell im Zusammenhang mit Bau- und Einrichtungsmaßnahmen gefördert. Die Gesamtsumme dieser Förderungen betrug 1979 678.000,- DM, 1980 942.000,- DM.

Fördersatz: 33 1/3% für Baumaßnahmen
50 % für Einrichtungs- und Präsentationsmaßnahmen

Für die Förderung von Baumaßnahmen ist ein Beschluß des Fachausschusses für landschaftliche Kulturpflege erforderlich.

Das Westfälische Museumsamt hat für den Ausbau bzw. die Neukonzeption von Museen eine Methode entwickelt, die sicherstellt, daß eine klar formulierte Zielvorgabe erfolgt und die einzelnen Schritte zur Verwirklichung übersichtlich und folgerichtig dargestellt werden.

Es wird zunächst vom Museumsleiter und/oder dem zuständigen Mitarbeiter des Museumsamtes eine umfangreiche schriftliche Ausstellungskonzeption ("Drehbuch") erarbeitet, deren einzelnen Kapiteln Verzeichnisse der primären und sekundären Exponate zugeordnet werden. Diese "Drehbücher" dienen allen Beteiligten an der Vorbereitung der Museumsmaßnahme als Arbeitsgrundlage. Die "Drehbücher" dienen gleichzeitig als Informationsvorlage für die örtliche Verwaltung und die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Die Erarbeitung solcher umfassender Konzeptionen ist zwar sehr zeitaufwendig, bietet jedoch folgende Möglichkeiten:

– vor Beginn einer Museumsneueinrichtung auch Außenstehende über die thematischen Inhalte des neuen Museums detailliert zu informieren,

- den gesamten Schausammlungsbereich sachgerecht zu strukturieren,
- die einzelnen Kapitel zu Leittexten für die Schausammlung zu komprimieren,
- alle erforderlichen Zusatzinformationen für die Schausammlung nach Bedarf abzurufen,
- ohne größeren Mehraufwand einen kompletten Museumsführer zu erstellen,
- eindeutige Kriterien für gezielte Ankäufe von Ausstellungsobjekten zu erhalten.

Vergleichbare intensive Vorarbeiten sind aus anderen deutschen Museumslandschaften nicht bekannt. So leistet das Museumsamt Fachberatung hinsichtlich der Festlegung von Raumabfolgen, der Heizung bzw. Klimatisierung, Befeuchtung, Hängevorrichtungen, Fußboden- und Wandgestaltung usw. Parallel dazu wird die Bestandserfassung (Text- und Fotodokumentation) durchgeführt, während der Chefrestaurator Restaurierungsmaßnahmen für ausgewählte Ausstellungsobjekte einleitet. Gleichzeitig erstellt ein Museumsdesigner anhand der Baupläne ein Rohmodell der Ausstellungsräume im Maßstab 1 : 20.

Das Westfälische Museumsamt geht von der Voraussetzung aus, daß das Ziel der Museumsarbeit darin besteht, dem Museumsbesucher möglichst umfassende Einsichten in historische oder systematische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Exponate sind Belegstücke zur Illustration solcher Zusammenhänge. Unter diesem Gesichtspunkt ist der vom Westfälischen Museumsamt für erforderlich gehaltene hohe fachlich-inhaltliche Arbeitsaufwand für die Erstellung detaillierter Konzeptionen gerechtfertigt. Er trägt zudem dazu bei, die notwendigen vernünftigen Relationen zwischen dem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand und einem optimalen Informationsangebot für die Besucher herzustellen.

Nach Vorliegen der "Drehbücher" und Vorordnung der Exponate liefert der Museumsdesigner ein möglichst naturalistisch eingerichtetes Modell der Ausstellungsräume. Wie die Drehbücher werden auch diese Modelle den zuständigen örtlichen parlamentarischen Gremien vorgestellt.

Nach einer letzten Änderung der Modelleinrichtung erfolgt die Einrichtung der Ausstellungsräume. Da sämtliche hierfür erforderlichen Einzelmaßnahmen mit Hilfe von Planungsbögen des Westfälischen Museumsamtes programmiert sind, kann diese Umsetzung relativ zügig erfolgen. Es kann daher auch mit größter Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß die Termine der für 1981/1982 vorgesehenen Museumsneueröffnungen eingehalten werden:

Museen	Neueröffnung
Ahlen	1981
Bad Berleburg	1981
Bad Salzuflen	1981
Borgentreich	1980
Enger	1982
Eslohe	1981
Gescher	1980
Herne	1981/82
Hilchenbach	1981
Neunkirchen	1981
Raesfeld	1981
Schwelm	1982
Schwerte	1981
Unna	1981/82
Werl	1981
Werne	1980
Wewelsburg (Wachhaus)	1981

Lt. Beschluß des Fachausschusses für landschaftliche Kulturpflege sind Alarmanlagen ebenfalls als förderungsfähig anerkannt worden (Beschlußfassung: 6.9.1979). Folgende Förderungsbeträge wurden bisher geleistet:

Alarmanlagen:

Altenbeken	2.147,- DM
Bünde	13.981,- DM
Eslohe	2.833,- DM
Gescher	4.369,- DM
Gronau	7.326,- DM
Marl	2.581,- DM
Minden	10.165,- DM
Nordwalde	2.388,- DM
Paderborn	17.611,- DM
Schmallenberg-Holthausen	2.074,- DM
Werl	5.873,- DM
	<u>71.348,- DM</u>
	=====

Die o.a. Neueröffnungsprojekte sowie sonstige Maßnahmen werden überwiegend im Haushaltsjahr 1981 finanzwirksam.

III. Bestandserfassung

Die systematische Bestandserfassung der Sammlungsbestände aller westfälischen Museen nach wissenschaftlichen Kriterien durch das Westfälische Museumsamt ist in dieser Form in der Museumslandschaft Westfalens und auch im übrigen Bundesgebiet neu. Die vollständige wissenschaftliche Erfassung aller überlieferten Sachgüter aus musealem Besitz wird umfassende Aussagen über die Entstehung der westfälischen Kulturlandschaft ermöglichen.

Beim Landschaftsverband Rheinland wird eine ähnliche Bestandserfassung von Fachkräften des Rheinischen Museumsamtes durchgeführt. Ansonsten sind vergleichbare Vorhaben in der Bundesrepublik trotz langjähriger Bemühungen entweder über ein Versuchsstadium nicht hinausgekommen oder sie ziehen sich unter Aufgabe

des Vollständigkeitsanspruchs erheblich in die Länge. Ein umfassendes Dokumentationsprogramm wird zügig zur Zeit nur für die englischen Museen durchgeführt. Zwischen dem Westfälischen Museumsamt und den englischen Fachleuten besteht ein reger Erfahrungsaustausch.

Die wissenschaftliche Bestandsaufnahme bzw. Dokumentation beinhaltet:

1. Die Inventarisierung jedes Einzelstückes nach einem festgelegten, mit dem jeweiligen Museum abgestimmten System,
2. das Erstellen einer standardisierten Karteikarte mit wissenschaftlicher Bestimmung jedes Einzelobjektes,
3. das Erstellen einer Inventarliste, die sämtliche Bestände jedes Einzelmuseums geschlossen aufführt,
4. die fotografische Erfassung jedes Einzelobjektes in reproduktionsfähiger Form.

Sämtliche Arbeiten werden unter Anleitung des Museumsamtes durch freie Mitarbeiter durchgeführt. Bis zum Jahresende 1980 waren 24 Textdokumente sowie 8 Fotografien in den genannten Arbeitsbereichen tätig. Bei den Textdokumenten handelt es sich um Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen oder um Studenten fortgeschrittener Semester.

Die Nachfrage von Museen und Museumsträgern nach qualifiziert durchzuführenden Bestandsaufnahmen sowie die Bereitstellung entsprechender Mittel in den Kommunen bzw. den Museen nimmt ständig zu. Im Jahre 1980 konnten bei weitem nicht in ausreichender Zahl Mitarbeiter gewonnen werden, um die vom Museumsamt erwarteten Maßnahmen durchführen zu können. Mit Hilfe der insgesamt 32 freien Mitarbeiter konnten in den Jahren 1979/1980 insgesamt 18 Museen in der Regel vollständig dokumentiert werden.

Im Einzelfall sind Museen in der Regel mit knapp 4.000 (Heimathaus Münsterland in Telgte) oder knapp 5.000 (Hellweg-Museum in Unna) Einzelobjekten zu bearbeiten. Für 1981 sind 18 vollständige Bestandsaufnahmen, vornehmlich in kleineren Heimatmuseen, projektiert und als erster Schritt einer sinnvollen weiteren Museumsarbeit dringend erforderlich. *Die Gesamtzahl der bis Ende 1980 bearbeiteten Einzelobjekte beträgt 28.500.* Hierbei überwiegen außerordentlich stark Bestände aus dem Bereich der Sachvolkskunde mit einem Anteil von ca. 80%. Darüber hinaus können zur Zeit fachlich abgedeckt werden kunsthistorische und numismatische Bestände. Wegen zur Zeit fehlender Fachbetreuer können geologische, paläontologische, mineralogische, prähistorische und archäologische Bestände nicht aufgenommen werden.

Sämtliche Karteikarten und Fotos werden in doppelter Anzahl erstellt. Jeweils ein Exemplar lagert im zentralen Archiv des Museumsamtes und ist dort systematisch

zu archivieren und wissenschaftlich in einer Form aufzuarbeiten, die eine Auswertung durch die Forschung in jeder Hinsicht bzw. für unterschiedlichste Fragestellungen ermöglicht.

Sämtliche im Zentralarchiv gespeicherten Text- und Bildinformationen zu einzelnen Objekten dürfen nur mit Zustimmung der Eigentümer publiziert werden. Der im Zentralarchiv erfaßte Gesamtbestand der Museumsobjekte Westfalens soll jedoch in erster Linie den einzelnen Museen für ihre Ausstellungs- und Publikationsvorhaben zur Verfügung stehen. Mittelfristig ist beabsichtigt, Bestandskataloge zu den einzelnen Sachgebieten herauszugeben.

Da der Zeitaufwand für eine vollständige, nach dem skizzierten System in allen westfälischen Museen durchzuführende Bestandserfassung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln extrem hoch ist (ca. 40 Jahre), wurde im November 1980 bei der Stiftung Volkswagenwerk beantragt, aus dort für entsprechende Vorhaben bereitstehenden Mitteln ein auf fünf Jahre angelegtes Dokumentationsprogramm zu finanzieren und vom Westfälischen Museumsamt durchführen zu lassen. Nach diesem im Westfälischen Museumsamt entwickelten Programm könnten 10 Fachkräfte innerhalb von fünf Jahren ca. 300.000 Objekte erfassen. Ein Bescheid der Stiftung Volkswagenwerk ist hierzu bisher nicht ergangen.

Die Zuschußsumme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Dokumentationsarbeiten in westfälischen Museen betrug im Jahre 1979 insgesamt 75.036,- DM (darin enthalten sind die Kosten einer geologisch-paläontologischen Spezialdokumentation) und im Jahre 1980 insgesamt 62.578,- DM bei einem Förderungssatz von 50 % der entstandenen Gesamtkosten.

Die für Dokumentationsvorhaben des Jahres 1981 ermittelte Zuwendungssumme beträgt 124.568,- DM. Da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen werden, ist beabsichtigt, einige dieser Projekte erst im Jahre 1982 zum Abschluß zu bringen.

Bestandserfassung in westfälischen Museen

Abgeschlossene bzw. noch laufende Einzelmaßnahmen

Museum	Gesamtzahl der Objekte
1979:	
Emsdetten	1.200
Attendorn	1.800
Schwelm	2.800
Werne	2.000
Schwerte	2.500
Ahlen	1.800
Coesfeld	800
Summe 1979:	12.900

1980:

Hilchenbach	1.200
Detmold (Lipp. Landesmuseum)	600
Lüdenscheid	1.000
Lemgo (Junkerhaus)	1.000
Lemgo (Slg. Eichenmüller)	600
Unna	4.500
Dorsten	600
Arnsberg (Sauerland-Museum)	1.200
Telgte	3.600
Bad Salzuflen	1.000
Hamm	300
Summe 1980:	15.600
Insgesamt:	28.500
=====	=====

Bestandserfassung in westfälischen Museen

Für 1981 projektierte Einzelmaßnahmen

Museum	Gesamtzahl der Objekte
Paderborn (Museum f. Stadtgesch.)	800
Herten-Westerholt	500
Bielefeld (Kulturhist. Museum)	1.000
Bielefeld (Bauernhaus-Museum)	1.200
Tecklenburg (Kreisheimatmuseum)	1.200
Burbach	100
Coesfeld-Lette	800
Ense-Niederense	1.500
Ense-Bremen	400
Hüllhorst	600
Laasphe-Banfe	1.600
Laasphe-Feudinggen	1.400
Lemgo, Hexenbürgermeisterhaus	1.800
Wewelsburg	1.600
Gladbeck	2.500
Marl, Stadtmuseum	2.000
Steinfurt	600
Hörstel-Bevergern	1.000
	20.600
	=====

IV. Ausstellungstätigkeit des Westfälischen Museumsamtes

Im Jahre 1979 wurden vom Westfälischen Museumsamt drei Wanderausstellungen angeboten, die bis in das Jahr 1980 gezeigt wurden. In chronologischer Abfolge sind dies:

1. "Archäologische Denkmäler in Gefahr": die Ausstellung wurde vom Westfälischen Museum für Archäologie zusammengestellt und zeigte Funde aus Rettungsgrabungen der Jahre 1973 - 1978 in Westfalen. Sie war ursprünglich nicht als Wanderausstellung konzipiert, stieß jedoch bei Medien und Besuchern auf so starkes Interesse, daß es angebracht erschien, sie in mehreren Stationen in Westfalen zu zeigen. Die vom Museumsamt in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Museum für Archäologie betreute

Ausstellung wurde auch im Rahmen des Kulturaustauschprogrammes zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Provinz Westflandern im Oktober und November dieses Jahres in der Universität in Kortrijk gezeigt, anschließend auf Wunsch des Provinzial-Gouvernements von Westflandern im Gallisch-Römischen Provinzialmuseum in Tongeren (Ostflandern). In der Ausstellung wurden ca. 60.000 Besucher gezählt.

2. Die Ausstellung "Bemalte Spanschachteln in Westfalen", für deren Vorbereitung und für deren Kataloginhalt ein wissenschaftlicher Referent des Westfälischen Museumsamtes verantwortlich zeichnete und die im wesentlichen aus Beständen des Westfälischen Freilichtmuseums Bäuerlicher Kulturdenkmale Detmold und dem Hamaland-Museum in Vreden zusammengestellt worden war, verzeichnete 40.500 Besucher in 7 Stationen.
3. "Rolf Escher – Mitteilungen aus verlassenen Häusern", die erste Ausstellung der "Studiogalerie" des Landschaftsverbandes, über deren Eröffnung in Bocholt nicht nur wie üblicherweise bei allen Ausstellungseröffnungen die örtliche Presse, sondern auch das Fernsehen berichtete, wurde neben 6 Stationen in Westfalen auf Wunsch des Künstlers und des Kunstvereins Ulm in dessen dortigen Ausstellungsräumen gezeigt und von insgesamt 22.000 Besuchern gesehen.

Im Jahre 1980 wurde das Ausstellungsangebot wie folgt erweitert:

1. Auf Anregung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Münster wurde eine Ausstellung mit den Werken des polnisch-jüdischen Künstlers Ber Warzager zusammengestellt. Die Ausstellung, deren Katalog von der obengenannten Gesellschaft mitfinanziert wurde, durchlief bis Ende 1980 7 Stationen und wurde bisher von 7500 Besuchern gesehen.
2. Die Ausstellung "Hermann Eller – Landschaften aus Niederbayern", deren Katalog von dritter Seite finanziert wurde, fand durchweg ein positives Echo bei der Presse und Publikum außerhalb Münsters und verzeichnete 1980 9000 Besucher in 5 Stationen.
3. Die in Kooperation mit der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund erstellte Ausstellung "Fabrik im Ornament – Ansichten auf Firmenbriefköpfen des 19. Jahrhunderts" wurde im Museum

am Ostwall in Dortmund eröffnet. Presse, Funk und Fernsehen haben ausführlich und positiv über dieses Projekt berichtet. Der Ausstellungskatalog, der in mehreren wissenschaftlichen Beiträgen unter verschiedenen Aspekten ausführlich die Selbstdarstellung von Industriebetrieben behandelt, findet eine außerordentlich positive Resonanz. Die starke Nachfrage nach dem Katalog hält weiter an.

Im Jahre 1980 sahen ca. 10.000 Besucher in 4 Stationen diese informative Ausstellung.

4. Die zweite "Studiogalerie"-Ausstellung, mit der Arbeiten von drei jungen westfälischen Zeichnern unter dem Titel "Drei westfälische Künstler" vorgestellt werden, fand bereits bei der Eröffnung in Bocholt eine große Resonanz bei der Bevölkerung. Wie die Besucherzahlen 1980 in 4 Stationen (ca. 10.000) sowie der gute Absatz des allgemein gelobten Kataloges verdeutlichte, ist das Interesse in Westfalen an Arbeiten zeitgenössischer einheimischer Künstler sehr groß.
5. Erfreulich ist die Tatsache, daß es dem Westfälischen Museumsamt gelang, vom Museum für Deutsche Volkskunde in Berlin die Ausstellung "Laienmaler aus Deutschland und Österreich", die bereits in Bonn-Bad Godesberg und Berlin gezeigt worden war, auch für Museen in Westfalen zu übernehmen. Aufgrund der positiven Beziehungen des Museumsamtes zum Museum für Deutsche Volkskunde wird es auch künftig möglich sein, Ausstellungen des Berliner Museums zu übernehmen.

In den vom Westfälischen Museumsamt angebotenen Ausstellungen wurden bis zum Ende des Jahres 1980 insgesamt 160.400 Besucher in 45 Stationen gezählt.

Im Rahmen der Ausstellungsbetreuung leisten die Mitarbeiter des Museumsamtes Fachberatung, Kataloggestaltung, Ausstellungstechnik, Ausstellungsinszenierung bei Sonderausstellungsvorhaben der Heimatmuseen.

Dank der im Berichtsjahr erfolgten Beschaffung von Vitrinen, Stellwänden, Rahmen und Hängematerialien ergaben sich wesentlich bessere Präsentationsmöglichkeiten für die einzelnen Ausstellungen. Eine weitere Verbesserung verspricht 1981 der Einsatz einer audiovisuellen Anlage, die in begrenzten Ausstellungsarealen ein umfassendes Informationsangebot ermöglichen wird.

Im Berichtsjahr konnten in die "Künstlerkartei" des Westfälischen Museumsamtes mehr als 150 aus Westfalen gebürtige oder in Westfalen tätige Künstler aufgenommen werden.

Ausstellungsübersicht 1979/1980

Ausstellungstitel	Station	Besucherzahl
Archäologische Denkmäler	Bocholt, Rathaus	3.300
	Tecklenburg, Kreis- heimathaus	4.900
	Bottrop, Museum f. Ur- und Ortsgeschichte	6.000
	Detmold, Lipp. Landes- museum	2.500
	Bochum, Rathaus	15.000
	Lünen, Stadtparkasse	17.000
	Castrop-Rauxel, Rathaus	1.000
	Attendorn, Kreisheimathaus	2.500
	Kortrijk/Westflandern, Universität	3.000
	Tongeren/Ostflandern, Museum	5.000
	<u>60.200</u>	=====
Bemalte Spanschachteln in Westfalen	Vreden, Hamaland-Museum	7.000
	Warendorf, Heimathaus	600
	Dorsten, VHS	1.200
	Arnsberg, Museum	1.200
	Siegen, Museum	6.500
	Emsdetten, Rathaus	1.000
	Höxter-Corvey, Museum	23.000
	<u>40.500</u>	=====
Rolf Escher – Mitteilungen aus verlassenen Häusern	Schwelm, Haus Martfeld	1.100
	Bocholt, Hist. Rathaus	1.400
	Marl, Rathaus	2.400
	Ulm, Kunstverein	1.200
	Gladbeck, Museum	12.000
	Arnsberg, Museum	2.000
Herne, Museum	1.800	
	<u>21.900</u>	=====
Ber Warzager	Münster, Franz-Hitze-Haus	1.100
	Haltern, Ratssaal	600
	Lübbecke, Kulturhalle	1.800
	Frankfurt, Dessauer-Haus	1.000
	Dorsten, VHS	1.000
	Tecklenburg, Heimathaus	1.300
Vreden, Rathaus	500	
	<u>7.300</u>	=====
Hermann Eller – Landschaften aus Niederbayern	Münster, Landeshaus	2.000
	Paderborn, Städt. Galerie	2.000
	Minden, Museum	2.000
	Rheda-Wiedenbrück, Rathaus	1.800
	Bad Berleburg, Sparkasse	1.000
	<u>8.800</u>	=====
Fabrik im Ornament	Dortmund, Museum am Ostwall	5.000
	Schwelm, Haus Martfeld	1.000
	Hagen, SIHK	1.000
	Münster, Landeshaus	3.000
	<u>10.000</u>	=====

Ausstellungstitel	Stationen	Besucherzahl
Drei westfälische Künstler	Bocholt, Galerie im Rathaus	5.500
	Liesborn, Museum	1.200
	Hardehausen, Landvolkshochschule	1.000
	Coesfeld, Galerie Walken-Brückentor	1.500
		<u>9.200</u>
Laienmaler aus Deutschland und Österreich	Vreden, Hamaland-Museum	2.500
		2.500
		=====
	Gesamtbesucherzahl 1979/1980:	160.400
		=====

Für 1981 geplante Ausstellungen

1. Karl-Richard Jauns

Zeichnungen, Aquarelle, Radierungen

K.-R. Jauns, Jahrgang 1922 und ehemaliger Stipendiat der Aldegrevier-Gesellschaft, ist durch mehrere Ausstellungen im In- und Ausland bekannt geworden. Er lebt als Schwerbehinderter in Körbecke am Möhnesee und war während der letzten Jahre infolge seiner körperlichen Behinderung nicht in der Lage, eigene Ausstellungen zu organisieren.

Die geplante Ausstellung soll anhand von etwa 70 – 80 Arbeiten einen Überblick über das Schaffen des Künstlers während der letzten 20 Jahre geben; im Mittelpunkt werden die Arbeiten der letzten Jahre stehen.

Ausstellungsbeginn: April 1981

2. Studiogalerie 3

Drei junge Bildhauer aus Westfalen

Es sollen Arbeiten von drei ehemaligen Schülern der Kunstakademie Münster gezeigt werden. Vorgesehen sind etwa 30 Skulpturen. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Künstler kann erst Ende März 1981 getroffen werden. Das Westfälische Museumsamt wird bei diesem Ausstellungsverhaben von Herrn Prof. Dr. Wißmann beraten, der auch die Katalogtexte für den vorgesehenen Gemeinschaftskatalog schreiben wird.

Ausstellungsbeginn: Juni 1981

3. Weltgeschichte auf Iserlohner Tabakdosen

Die Ausstellung dokumentiert erstmals den wohl wichtigsten Zweig der Iserlohner Messingwaren-Produktion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Herstellung der "Iserlohner Tabakdosen" in ihrer bekannten charakteristischen Erscheinungsform. Im Mittelpunkt der Ausstellung und des Kataloges stehen neben der

Darstellung der Entwicklung der Messingwaren-Manufaktur in Iserlohn und der Produktionsumstände und -methoden die Präsentation und Untersuchung der Motive auf den Dosen, die mit Hilfe künstlerisch-handwerklicher Darstellungstechnik zeitgeschichtliche, vor allem Kriegsereignisse in tendenziöser, teilweise propagandistischer Form verarbeitet. Den thematischen Rahmen bildet die Einordnung der Dosen in umfassendere kulturgeschichtliche Betrachtungen zum Tabak und zum Rauchen. Bisher kaum bekannte Fakten, die Verbreitung, die Abnehmer und den Gebrauch, die Massenproduktion und die Preise betreffend, runden das Bild eines zeitlich begrenzt auftretenden, aber hochwichtigen lokal gebundenen Gewerbebezuges ab.

In der Ausstellung selbst werden ca. 100 originale Iserlohner Tabakdosen gezeigt, deren Bedeutung durch die Präsentation von zahlreichen Rauchtensilien sowie von Großfotos und historischen Abbildungen veranschaulicht wird.

Ausstellungsbeginn: September 1981

4. Hanns Hubertus von Merveldt (1901 – 1969) Gouachen und Zeichnungen

Seit 1972 befindet sich der Großteil der Gemälde des westfälischen Malers H.H. von Merveldt im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte. Ca. 20 Gemälde und einige Skizzenbücher werden – betreut vom Landesmuseum – in einem Ausstellungsraum im Schloß Lembeck gezeigt. Im Gegensatz zu den Gemälden Merveldts sind seine Gouachen und Zeichnungen von höherer Qualität und bisher noch nicht umfassend vorgestellt worden. Aus Anlaß des 80. Geburtstages von H.H. Merveldt soll in der Ausstellung eine repräsentative Auswahl von etwa 70 dieser Arbeiten gezeigt werden. Erste Ausstellungsstation wird der Drostenhof in Wolbeck sein.

Ausstellungsbeginn: September 1981

5. Meisterzeichnungen des 16. – 18. Jahrhunderts Unbekannte Handzeichnungen aus westfälischem Privatbesitz

Die für die Ausstellung vorgesehenen ca. 100 Zeichnungen stammen aus alten westfälischen Sammlungsbeständen, die über 200 Jahre unerschlossen waren, nie wissenschaftlich bearbeitet und publiziert oder öffentlich ausgestellt wurden. Die Ausstellung wird dieses kunsthistorisch und ästhetisch interessante Material erstmals wissenschaftlich dokumentieren, dem Ausstellungsbesucher vorstellen und mit museumsdidaktischen Mitteln erschließen. Zugleich soll auch der internationalen Forschung der Neufund durch einen Katalog zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Auswahl umfaßt niederländische, französische, italienische und deutsche Meisterzeichnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts. Sowohl einzelne zeichnerische

Studien von Rang als auch wichtige größere, zusammenhängende Werksgruppen ergänzen und erweitern den bisherigen Forschungsstand oder setzen ganz neue Akzente. So kann z.B. von dem oberitalienischen Maler Leandro Bassano der Zyklus von 12 farbig angelegten Entwurfszeichnungen für die großen Gemälde mit Darstellungen der Monate, in den Museen von Wien und Prag nur teilweise erhalten, erstmals und vollständig vorgestellt werden. Virtuose Rötelstudien von Jacques Bellange, dem "neben Duvet größten französischen Künstler des Manierismus", wird die Ausstellung in einem Umfang bekannt machen, der insgesamt dem Bestand dieser Art von Zeichnungen in den Sammlungen von Paris, Berlin und London entspricht. Von dem holländischen "Großmeister des kleinen, intimen Stilllebens", Jan van de Velde, waren grafische Arbeiten bislang so gut wie unbekannt: mit über 20 Blättern kann nun erstmals dieser Künstler als Zeichner vorgestellt, kunsthistorisch interpretiert und bewertet werden.

Die hohe künstlerische Attraktivität der gezeigten Werke und ihre thematische Vielseitigkeit werden die Absicht erleichtern, dem Besucher zugleich exemplarisch Einblick in Geschichte, Funktion, Technik und Ästhetik der Kunst der Zeichnung zu vermitteln.

Ausstellungsbeginn: Dezember 1981

6. Beduinen im Negev

Die Ausstellung wurde aus Beständen der Privatsammlung Gidal (München) zusammengestellt und vom Staatlichen Museum für Völkerkunde München und vom Institut für Völkerkunde der Universität München erarbeitet.

Frau Gidal erwarb über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren materielle Kulturgüter der Beduinen im Negev (Südpalästina). Anhand der Exponate – es sind einfache Gebrauchsgegenstände, aber auch Schmuck und Zierat –, können Veränderungen in der traditionellen Kultur der Beduinengruppen eindrucksvoll belegt werden, Veränderungen, die zwangsweise durch die Konfrontation mit der westlichen Zivilisation entstehen. Der zur Ausstellung gehörende ausführliche Katalog verdeutlicht diesen Wandlungsprozeß, der bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts begann. Der Katalog enthält zahlreiche Belege aus dem Wirtschafts- und Kulturleben der Beduinen.

Die Ausstellung wird zur Zeit in München und anschließend in Wien gezeigt. Inzwischen wurde dem Westfälischen Museumsamt mitgeteilt, daß der gesamte Exponatbestand vom Berliner Völkerkundemuseum angekauft wurde und die Ausstellung im Herbst 1981 in Berlin gezeigt wird. Eine Übernahme durch das Westfälische Museumsamt ist daher erst frühestens im Dezember 1981 möglich.

Vorschläge für Ausstellungsvorhaben
der Jahre 1982 – 1984:

1982

1. Studiogalerie 4

Thema noch unbekannt. Wird vom zuständigen Gremium festgelegt.

2. Conrad Felixmüller (1897 – 1977)
Gemälde, Aquarelle, Druckgrafik

Die Ausstellungsvorbereitung erfolgt in enger Absprache mit dem Sohn des Künstlers, Herrn Titus Felixmüller. Sie soll etwa 60 – 70 Arbeiten zeigen und in einzelnen Stationen die künstlerische Entwicklung Felixmüllers dokumentieren: Beginn und Akademie – Dresden (1912 – 1916); Aufbruch – Dresden (1916 – 1919); Junge Familie – Klotzsche (1920 – 1922); Mensch und Industrie – Ruhrgebiet (1920 – 1927); Die schöne Welt (1925 – 1933); Verfemung und Abgeschiedenheit – Berlin, England, Norwegen (1933 – 1945); Arbeit auf dem Lande – Tautenhain/Sachsen (1945 – 1961); Zurück in Berlin (1961 – 1977).

Jeder dieser Einzelaspekte wird – didaktisch aufbereitet – zeitgeschichtliche und kunsthistorische Komponenten enthalten. Es soll versucht werden, die Ausstellung auch in zwei Städten der DDR zu zeigen. Der 'Ständige Verkehr der Bundesrepublik in der DDR' soll um Vermittlung gebeten werden.

3. Westfälische Künstler des 19. Jahrhunderts

Im 19. Jahrhundert gab es in Westfalen eine Anzahl nicht unbedingt erstrangiger Künstler (Nadorp/Anholt, Funk/Herford, Micheles/Münster, Weddige/Rheine u.a.), die als Landschafts-, Genre- oder Portraitmaler auch heute sehr geschätzt werden, einem breiteren Publikum aber nie näher bekannt wurden. Die Ausstellung zeigt ca. 100 Arbeiten dieser Künstler aus der Zeit zwischen 1810 bis 1890; sie wird jedoch nicht nur einen exemplarischen Überblick über das Schaffen dieser Künstler bieten, sondern untersucht darüber hinaus deren soziale Herkunft, deren Ausbildungswege (Düsseldorfer und Münchener Akademien, Rom-Aufenthalte usw.), den Kreis der adeligen und bürgerlichen Förderer sowie die späteren Wirkungsstätten der einzelnen Künstler. Es soll demonstriert werden, unter welchen Bedingungen und Schwierigkeiten künstlerische Talente in einer Zeit zur Entfaltung gelangten, als von öffentlicher Hand organisierte und geförderte Ausbildungsmöglichkeiten noch weitgehend unüblich waren.

4. Zur Geschichte, Bedeutung und Verbreitung von
Brieftaubenzucht und Reisetäubensport (Arbeitstitel)

Brieftaubenzucht und Reisetäubensport werden heute im Rahmen eines weitverbreiteten und durchorganisierten

Vereinswesens aktiv betrieben. Die Verbreitung und die Binnenstrukturen dieses Vereinswesens stehen zusammen mit der Darstellung der Aktivitäten der Brieftaubenliebhaber und -sportler im Mittelpunkt der Ausstellung. Zentrale Fragestellungen dieses gesellschaftlich-kulturellen Phänomens, das sich in unmittelbarem Zusammenwirken mit der Industrialisierung in der modernen Massengesellschaft entwickelt hat, werden auf der Grundlage neuer Forschungsergebnisse volkskundlicher und soziologisch-kulturgeschichtlicher Art behandelt; die soziale Zusammensetzung der Vereine, die züchterische und sportliche Tätigkeit selbst, das Selbstverständnis der Brieftaubenliebhaber ("Natursehnsucht", "Stadtflucht", "Freizeitverhalten") sowie der Stellenwert im familiären und gesellschaftlichen Leben (Vereine als gesellschaftlich-politische Faktoren, Heimatbewußtsein, Gruppenbildung).

Die Ausstellung stellt die gegenwärtigen Verhältnisse mit dem Schwerpunkt im westfälischen Teil des Ruhrgebiets dar und bezieht die historische Entwicklung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ein.

5. Künstlertausch Gotland – Westfalen

Im Rahmen der zwischen dem Landschaftsverband und der Insel Gotland bestehenden kulturellen Beziehungen bildet der seit 8 Jahren gepflegte Künstlertausch einen markanten Aspekt: Gotländische Künstler erhalten die Möglichkeit zur Arbeit in der Druckerei Kätelhön in Wamel/Möhnesee, während junge westfälische Künstler in Brucobo auf Gotland arbeiten können. Die geplante Ausstellung soll anhand exemplarisch ausgewählter Arbeiten aller bisher durch das Austauschprogramm geförderten Künstler deren Eigenheiten und individuellen Entwicklungen aufzeigen und das Austauschprogramm selbst einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

1983

1. Die Architektenfamilie Pictorius und der Hochbarock
in Westfalen

Der Vorschlag zu diesem Ausstellungsvorhaben, das in seinem Umfang und seiner Struktur etwa mit der vom Rheinischen Museumsamt durchgeführten Zisterzienser-Ausstellung zu vergleichen ist, wurde von Prof. Dr. Bußmann an das Westfälische Museumsamt herangetragen. Herr Bußmann ist bereit, das Projekt vorzubereiten und zu betreuen. Er ist sich mit dem Leiter des Museumsamtes darin einig, daß ein solches Vorhaben nur realisierbar ist, wenn es gelingt, das Land für eine Mitfinanzierung zu gewinnen und wenn sichergestellt ist, daß der umfangreiche Katalog ohne finanzielle Beteiligung des Landschaftsverbandes als Verlagsprojekt herausgebracht wird.

Das Westfälische Museumsamt ist sehr daran interessiert, die Realisierbarkeit des Projektes ernsthaft zu prüfen.

In den letzten Jahren haben sich mit großem Erfolg mehrere Ausstellungen mit der Zeit nach Ende des 30jährigen Krieges (beispielsweise Bommen Berend im Landesmuseum) und mit dem Spätbarock in Westfalen (Schlaun-Ausstellung im Landesmuseum) beschäftigt. Der Hochbarock, die Zeit zwischen 1680 und 1720, in der Westfalen nach dem 30jährigen Krieg eine erste kulturelle Blüte erlebte und Anschluß fand an die internationale kulturelle Entwicklung, ist bisher nicht Gegenstand einer wissenschaftlich fundierten Ausstellung gewesen.

Hauptstation für die Ausstellung soll das Schloß Nordkirchen sein. In einem Teil der Ausstellung kann versucht werden, anhand der Geschichte von Schloß Nordkirchen in die Architekturgeschichte Westfalens in der Zeit von 1680 – 1730 einzuführen, für die außer der Familie Pictorius mit ihren Bauten in Münster (Adelspalais, der heutige bischöfliche Hof u.a.), in Coesfeld (Ludgerusburg), in Büren (Jesuitenkolleg u.a.) auch die Namen der bedeutenden Architekten Ambrosius von Oelde (Schloß Ahaus, Kirchen in Paderborn, Münster und Coesfeld), Lambert von Corfey (Dominikanerkirche Münster, Schloß Drensteinfurt u.a.) und eine Reihe lokaler Architekten stehen. Darüber hinaus könnte mit Bildern, Skulpturen, Produkten des Kunsthandwerks, historischen Dokumenten aus öffentlichem, kirchlichem und privatem Besitz (vor allem des westfälischen Adels) diese erste kulturelle Blütezeit des Landes nach dem 30jährigen Krieg veranschaulicht werden, wobei die Architektur und die Innenausstattung von Nordkirchen selbst integraler Bestandteil der Ausstellung wäre. Während die historischen Räume des Schlosses durch Leihgaben behutsam komplettiert werden müßten, könnte in den nicht dekorierten Sälen des Obergeschosses die Ausstellung systematisch und didaktisch präsentiert werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land (Finanzministerium) und dem Landschaftsverband (Landesmuseum, Denkmalamt, Amt für Archivpflege u.a.) ist Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Projektes; das "neutrale" Museumsamt wäre Veranstalter und Vermittler.

Die Ausstellung kann so konzipiert werden, daß sie in gezielt reduzierter Form nach Abschluß der Saison in Nordkirchen an weitere interessierte Museen abgegeben werden könnte, wobei auf die jeweilige Teilregion abzielende Ausstellungstexte und Exponate der Ausstellung von Fall zu Fall hinzugefügt werden könnten.

Weitere Ausstellungsvorhaben

Die weiteren Ausstellungsvorhaben sollen hier nur knapp benannt werden; eine nähere Beschreibung wird zu gegebener Zeit erfolgen:

2. Studio-Galerie 5
3. Darryle Hinz und Pete Hunner: Glasobjekte
4. Indische Künstler der Gegenwart
5. Nationale Minderheiten in Westfalen
6. Ausstellung zu einem noch nicht näher zu bezeichnenden Thema aus dem Bereich der Sachvolkskunde

1984

1. Studio-Galerie 6
2. Geschichte der Gartenarchitektur in Westfalen
3. Helmut Macke: Gemälde und Zeichnungen
4. Das Militär in der Karikatur
5. "England in Westfalen". Englische Einflüsse im 19. Jahrhundert.

V. Restaurierung, Fachberatung und finanzielle Förderung

Auf der Grundlage der vom Fachausschuß für landschaftliche Kulturpflege am 21.9.1978 beschlossenen Richtlinien zur Restaurierung von gefährdetem Museumsgut in den westfälischen Heimatmuseen hat der Chefrestaurator des Westfälischen Museumsamtes im Haushaltsjahr 1980 seine Tätigkeit fortgeführt, die folgende Teilbereiche umfaßt:

1. Durchsicht der Museumsbestände in Schausammlungen und Magazinen der westfälischen Heimatmuseen zur Prüfung des Erhaltungszustandes der Objekte und zur statistischen Erfassung der verschiedenen Materialgebiete.
2. Aufstellung von Restaurierungsplänen und Erarbeitung von Prioritäten auf der Grundlage der Zustandsanalyse, mit Kostenschätzungen für Gesamtbestand und Einzelmaßnahmen im Hinblick auf Bestandsicherung und Neugestaltung der Schausammlungen.
3. Untersuchungen zur Ermittlung des Arbeitsumfanges und der angemessenen Arbeitstechnik vor Vergabe von Aufträgen an freie Restauratoren.
4. Betreuung der Restaurierungsmaßnahmen bei den ausführenden Firmen.
5. Ausstellungstechnische Beratung im Hinblick auf Klima und Lichtverhältnisse zur Abwendung schädlicher Einflüsse auf die Objekte.
6. Konservatorische Betreuung von Wanderausstellungen des Westfälischen Museumsamtes.
7. Restaurierungen in der Amtswerkstatt.

Im Jahre 1979 wurden in 39 Heimatmuseen konservatorische Beratungen durchgeführt und dringende Restaurierungsvorhaben betreut, im Jahre 1980 konnten in diesen Tätigkeitsbereich 40 weitere Museen einbezogen werden. Somit konnte der Chefrestaurator bis zum Ende der Berichtsjahre in 50% der westfälischen Heimatmuseen einen Überblick über die Sammlungsbestände und deren Zustand gewinnen und den Restaurierungsbedarf erfassen. Hierbei haben sich in vollem Umfang die Vermutungen bestätigt, daß mangels ausreichender restauratorischer Betreuung in den vergangenen Jahrzehnten das Sammlungsgut in höchstem Maße gefährdet ist und unersetzbare historische Originale von kaum zu vermeidendem Verfall bedroht sind. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Arbeitsbedarf an Objekten in den Schausammlungen, deren Zustand den Ansprüchen an eine zeitgemäße Ausstellungsästhetik nicht gerecht wird.

Die Bedarfsanalyse für einzelne heimatkundliche Sammlungen wird nach folgendem Grundmuster erstellt:

1. Sichtung des Gesamtbestandes in Schausammlungen und Magazinen
2. Klassifizierung aller Objekte, deren Erhaltungszustände durch einzeln oder gemeinsam auftretende Schadensfaktoren charakterisiert sind:
 - Licht, Wasser, Feuer
 - Schädlingsbefall
 - Korrosion
 - Klimaschäden
 - Mechanische Einwirkungen
 - durch unsachgemäße Behandlung
 - Luftverunreinigung

Grundsätzlich werden der Bestandssicherung, soweit ausreichende Mittel vom Museumsträger für dringend erforderliche Maßnahmen bereitgestellt werden, alle anderen Erwägungen untergeordnet.

Gemessen am bisher ermittelten Gesamtbedarf an Restaurierungsmaßnahmen ist trotz einer erheblichen Aufstockung der Förderungsmittel und der daraus resultierenden Zunahme durchgeführter Einzelmaßnahmen das bisherige Ergebnis weiterhin als unzureichend anzusehen. Ähnliche negative Ergebnisse können nach Erfassung der restlichen Museumsbestände mit Sicherheit vorausgesehen werden. Ohne eine durchgreifende Veränderung des Verfahrens erscheint ein ständiger Verlust von erhaltenswertem Kulturgut unvermeidlich. Mit Besorgnis ist festzustellen, daß auch durch eine weitere Steigerung der Förderungsmittel eine kontinuierliche Durchführung dringlicher Arbeiten in angemessenem Zeitraum unmöglich ist, da die Kapazitätsgrenze der qualifizierten Restaurierungsfirmen und selbständigen

Einzelrestauratoren, die zumeist auch von der Denkmalpflege in Anspruch genommen werden, bereits erreicht ist. Es zeichnen sich keine unternehmerischen Initiativen ab, die eine Erweiterung der Arbeitskapazität und eine Ausweitung der Tätigkeit auf bisher nicht angebotenen Materialgebieten versprechen. Es wurde der Versuch unternommen, bisher wenig bekannte Restauratoren bei der Auftragsverteilung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind jedoch bei den hohen musealen Qualitätsansprüchen wenig ermutigend. Dennoch wird auf diesem Weg weiterhin nach Entlastung gesucht.

Aus den vorliegenden Erfahrungen folgt, daß eine deutliche Verbesserung der prekären Situation nur über den massiven Arbeitseinsatz einer zentral arbeitenden Restaurierungswerkstatt erreicht werden kann. Die in Haus Lüttinghoff, Gelsenkirchen, vorgesehene Lösung ist daher aus der Sicht des Museumsamtes dringlich.

In die Restaurierung von gefährdetem Museumsgut ist die Förderung von Präparationsmaßnahmen einbezogen. Mit der Errichtung einer Zentralen Präparationswerkstatt kann nunmehr die fachliche Beratung auf diesem Arbeitsfeld sowie die praktische Durchführung der Arbeiten vom Westfälischen Museum für Naturkunde übernommen werden. Koordinierung und haushaltmäßige Abwicklung der Maßnahmen liegen beim Westfälischen Museumsamt.

Notwendige Voraussetzung für die Erhaltung des Sammlungsgutes sowie zur Vermeidung von erneuten Schäden und Wiederholungsarbeiten an bereits restaurierten Objekten ist die angemessene Klimatisierung der Schau Räume und Magazine. Die Förderungsmöglichkeiten des Landschaftsverbandes wurden daher konsequenterweise sinnvoll ergänzt um die Zuschußfähigkeit bei der Anschaffung von Befeuchtungsgeräten für die Sammlungen der Museen. Hierdurch wird eine wesentliche Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen und damit die Werterhaltung von restaurierten Objekten erreicht.

Die in den Jahren 1979/1980 durchgeführten Maßnahmen lassen sich teilweise auf den im Zusammenhang mit Museumsneueinrichtungen entstandenen Restaurierungsbedarf zurückführen. Wesentliche Auswirkungen zeigen jedoch die in Verbindung mit der Erstellung von Restaurierungsplänen vom Westfälischen Museumsamt ausgesprochenen Empfehlungen. Die im Vergleich zum Jahre 1979 durch Bereitstellung erhöhter Förderungsmittel des Landschaftsverbandes ermöglichte Steigerung des Auftragsvolumens um 85 % im Jahre 1980 verdeutlicht, daß eine zunehmende Anzahl von Heimatmuseen die Dringlichkeit von Erhaltungsmaßnahmen am Sammlungsgut erkannt hat und die Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Museumsamt sucht.

Im Haushaltsjahr 1980 gewährte Zuwendungen für Restaurierungsmaßnahmen in westfälischen Museen:

Ahlen	Bücher	550,00 DM
	Möbel	2.285,00 DM
Attendorn	Skulpturen, Tafelgemälde	3.754,00 DM
	Möbel	3.108,00 DM
Bielefeld	Grafik	1.565,00 DM
Botrop	Skulptur, Gemälde	3.496,00 DM
Dorsten	Skulptur, Möbel	4.750,00 DM
Gescher	Möbel	462,50 DM
Gladbeck	Möbel	24.447,00 DM
Herford	Gemälde	7.295,00 DM
Herne	Schmiedeeisen	23.500,00 DM
Holthausen	Gemälde	1.693,00 DM
Lüdenscheid	Möbel	6.219,00 DM
	Grafik	1.986,73 DM
Lüdinghausen	Gemälde	5.657,00 DM
Münster	Stein	3.914,00 DM
	Gemälde	9.106,50 DM
Minden	Grafik	3.488,00 DM
Marl	Stein	277,00 DM
Paderborn	Textilien	1.533,00 DM
Reken	Gemälde, Skulpturen	20.775,00 DM
Soest	Skulpturen	3.619,00 DM
	Tafelmalerei	3.164,00 DM
Schwerte	Gemälde	3.637,00 DM
	polychromiertes Holz	5.033,00 DM
Schwelm	Möbel, Puppe, Klavier, Gemälde	22.899,00 DM
Telgte	Textilien	1.274,00 DM
Unna	Möbel	20.144,00 DM
Warstein	Gemälde	9.459,00 DM
Werne	Möbel	6.084,00 DM
Wewelsburg	Textilien	2.260,00 DM
		<u>207.434,73 DM</u>
		=====

(Zuwendungssumme im Haushaltsjahr 1979: 116.996,00 DM)

Im Haushaltsjahr 1980 gewährte Zuwendungen für die Beschaffung von Befeuchtungsgeräten:

Minden	2.290,00 DM
Werne	7.250,00 DM
Attendorn	3.729,00 DM
Herne	1.442,00 DM
Wewelsburg	1.502,00 DM
	<u>16.213,00 DM</u>
	=====

In den Werkstätten des Westfälischen Museumsamtes durchgeführte bzw. noch laufende Restaurierungsmaßnahmen:

Chefrestaurator:

Geseke	1 Skulptur
Wewelsburg	1 Skulptur
Werne	2 Gemälde
Herne	2 Gemälde
Schwelm	1 Gemälde
	4 Gemälde des Malers Konrad Felixmüller

Metallrestaurator:

Lüdinghausen	10 Galvanokopien
Wewelsburg	16 Waffen
Soest	30.000 Armbrustpfeile
Herne	Jugendstiltor aus Museumsbesitz
Werne	Lederobjekte
Witten	Bergbaumodell
Lüdenscheid	Flugzeugmotor
Hamm	Sakrales Gerät
Marl	6 Metallskulpturen

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Museumsführer

Seit mehreren Jahren ist die letzte Auflage des alten Museumsführers "Westfälische Museen" vergriffen und zudem in ihrem Informationsstand völlig überholt. Anfang 1980 wurde mit der Vorbereitung eines neuen Führers begonnen, der nach einem neuen Konzept strukturiert und gestaltet worden und im April 1981 erscheinen wird. Jedes Museum ist mit einer Doppelseite einschließlich standardisiertem Informationstext sowie einer Abbildung vertreten. Die Texte stellen eine – redaktionell einheitlich bearbeitete – Selbstdarstellung der Museen dar, die Benutzung des im Taschenbuchformat erscheinenden Bandes wird durch Register und eine handliche Museumslandkarte im Anhang erleichtert.

Der Band wird zum Preis von ca. 10,- DM und in einer ersten Auflage von 5000 Exemplaren als Verlagsobjekt erscheinen. Die Zusammenarbeit mit dem Verlag wurde vertraglich vereinbart. Er ist zur Übernahme der erforderlichen Werbemaßnahmen verpflichtet und übernimmt die vollständige Finanzierung sowie den Vertrieb. Nachauflagen auf dem jeweils neuesten Informationsstand sind in einem Turnus von 2 bis 3 Jahren vorgesehen. Die gesamte inhaltliche und äußere Gestaltung des Museumsführers liegt in der Verantwortung des Westfälischen Museumsamtes. Herausgeber ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Band wird sowohl in den einzelnen Museen als auch über den Buchhandel vertrieben. Auch den Museen wird vom Verlag für den Vertrieb des Museumsführers der Buchhandelsrabatt von 33% gewährt.

2. Museumslandkarte

Im Westfälischen Museumsamt wurde eine Museumslandkarte für Westfalen-Lippe entwickelt. Die farbig angelegte Karte zeigt innerhalb deutlich erkennbarer Kreisgrenzen die einzelnen Museumsstandorte. Die Museen selbst werden durch leicht abrufbare differenzierte Symbole gekennzeichnet. Auf der Außenseite der Karte sind – alphabetisch nach Orten geordnet – die Museen mit Anschriften, Öffnungszeiten usw. verzeichnet. Die Karte kann im Mai 1981 ausgeliefert werden.

3. Mitteilungsblatt

Im Gegensatz zu anderen deutschen Museumslandschaften (z.B. Niedersachsen oder Schleswig-Holstein) gibt es für Westfalen bisher keine periodisch erscheinenden Informationen, die über die Aktivitäten der Heimatmuseen informieren. Das Westfälische Museumsamt beabsichtigt daher, den wiederholt vorgetragenen Wünschen westfälischer Museumsleiter entgegenzukommen und ab Juni 1981 ein zweimal jährlich erscheinendes Mitteilungsblatt unter dem Titel "Aus westfälischen Museen" herauszugeben. Die redaktionelle Arbeit übernimmt der Leiter des Westfälischen Museumsamtes, der zum Jahresende 1980 die Schriftleitung der Zeitschrift "Westfalen" abgegeben hat.

VII. Ausblick

1. Die Mitarbeiter des Westfälischen Museumsamtes leisten Fachberatung für die Heimatmuseen und deren Träger. Sofern Eigenerkenntnisse nicht verfügbar sind, muß Fachberatung aus den Museen oder den anderen Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes beigezogen werden.

In diesem Sinne ist das Westfälische Museumsamt die zentrale Koordinierungsstelle für die den Heimatmuseen gewährten Hilfen des LWL.

Offen ist die Frage, ob Fachberatung über die Heimatmuseen hinaus in allen anderen Museen in Westfalen-Lippe geleistet werden soll, wenn die Museen und ihre Träger es wünschen. Die Beantwortung dieser Frage hängt auch davon ab, wie der Begriff Heimatmuseum definiert wird. Hierzu ist eine Einzelberatung im Ausschuß für landschaftliche Kulturpflege erforderlich.

2. Der Tätigkeits- und Erfahrungsbericht zeigt, daß eine Betreuung durch das Westfälische Museumsamt in sehr starkem Maße verlangt wird. Es wird deutlich, daß bei der derzeitigen personellen Besetzung eine Ausweitung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit ausgeschlossen ist.

3. Auch die finanzielle Förderung der Heimatmuseen im Bereich der Bau- und Einrichtungsmaßnahmen hat bei den derzeitigen Haushaltsansätzen ihre Grenze erreicht bzw. überschritten.

Die Gesamtsumme für beantragte bzw. zu erwartende Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 1981 beträgt insgesamt rd. 2,7 Mio DM. Insgesamt steht im Haushaltsjahr 1981 unter Einbeziehung der durch Zusagen gebundenen Haushaltsreste in Höhe von 560.000 DM ein Betrag in Höhe von rd. 1,830 Mio DM zur Verfügung.

Es ergibt sich die Frage, ob und in welchem Umfang noch neue Förderungsanliegen entgegengenommen und behandelt werden können. Hierzu gehört auch die Frage, ob die bisherigen Förderungssätze beibehalten werden können. Auch diese Problematik ist gesondert zu erörtern.

4. Die Beschleunigung der Bestandsaufnahme ist dringend erforderlich.

Sofern die Volkswagenstiftung dem diesbezüglichen Förderungsantrag des Westfälischen Museumsamtes stattgibt, ist eine zügige Erledigung des Problems zu erwarten. Sollte eine Beteiligung der VW-Stiftung endgültig abgelehnt werden, muß dieser Sachverhalt erneut in die Ausschußberatung eingebracht werden.

5. Zur restauratorischen Betreuung ist der Ausbau einer Zentralen Restaurierungswerkstatt auf Schloß Lüttinghoff in Gelsenkirchen voranzutreiben. Die Koordinierung dieses Vorhabens mit der Zentralen Präparation im Westfälischen Museum für Naturkunde erfolgt durch das Westfälische Museumsamt, ebenso eine evtl. Zusammenarbeit mit dem Zollern-Institut des Deutschen Bergbaumuseums in Dortmund. Für die finanzielle Abwicklung der Restaurierungs- bzw. Präparationsmaßnahmen sind entsprechende Richtlinien zu entwickeln.

6. Die Nachfrage nach den vom Westfälischen Museumsamt angebotenen Sonderausstellungen ist derartig stark, daß zunehmend nur ein Teil der Wünsche befriedigt werden kann. Hier sind in gesonderten Beratungen Auswahlkriterien zu entwickeln.

7. Ankäufe der westfälischen Heimatmuseen werden vom LWL nicht gefördert, jedoch fördert der Rheinische Landschaftsverband Ankäufe der rheinischen Heimatmuseen. Es ist zu prüfen, ob und nach welchen Grundsätzen eine Ankaufsförderung auch in Westfalen erfolgen kann.

8. Bei der Fortbildung von Museumspersonal wird das Westfälische Museumsamt neue Wege gehen. Die bisher üblichen Tagungen mit bisweilen willkürlich angebotenen Themen sind auf Dauer von geringer Effizienz; andererseits wird die Institutionalisierung einer "Bildungsstätte für Museumspersonal", wie sie zur Zeit beim Landschaftsverband Rheinland erfolgt ist, nicht erwogen. Das Westfälische Museumsamt wird ab 1982 ein detailliertes Kursprogramm entwickeln, das gezielt spezielle Interessengruppen aus dem Bereich der Heimatmuseen ansprechen und in dreijährigem Turnus wiederholt werden soll. Die Kursinhalte werden in Absprache mit den Leitern der Heimatmuseen festgelegt, um einen optimalen Nutzen für die praktische Museumsarbeit zu gewährleisten.



● Zuwendungen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen 1979 (einschl. Alarmanlagen)

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Ahlen | 13. Minden |
| 2. Borgentreich | 14. Möhnesee-Körbecke |
| 3. Bottrop (Ur- u. Ortsgeschichte) | 15. Neunkirchen |
| 4. Bünde | 16. Paderborn (Museum f. Stadtgesch.) |
| 5. Detmold (Lipp. Landesmuseum) | 17. Schwelm |
| 6. Hamm | 18. Schwerte |
| 7. Herne | 19. Tecklenburg |
| 8. Höxter | 20. Telgte |
| 9. Liesborn | 21. Warstein |
| 10. Lübbecke | 22. Werl |
| 11. Marl (Skulpturenmuseum) | 23. Werne |
| 12. Menden | |



● Zuwendungen für Bau- und Einrichtungs-
maßnahmen 1980 (einschl. Alarmanlagen)

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| 1. Altenbeken | 17. Lüdenscheid |
| 2. Arnsberg | 18. Marl |
| 3. Attendorn | 19. Minden |
| 4. Borgentreich | 20. Minden |
| 5. Bünde | 21. Nordwalde |
| 6. Detmold | 22. Oerlinghausen |
| 7. Dülmen | 23. Paderborn |
| 8. Eslohe | 24. Raesfeld |
| 9. Gescher | 25. Schmallenberg-Holthausen |
| 10. Geseke | 26. Schwlm |
| 11. Gladbeck | 27. Schwerte |
| 12. Gronau | 28. Siegen |
| 13. Herne | 29. Telgte |
| 14. Höxter-Corvey | 30. Werl |
| 15. Lemgo | 31. Werne |
| 16. Liesborn | 32. Wewelsburg |



Text- und Fotodokumentation

- Abgeschlossen bzw. laufend
- Projektiert für 1981

- 1 Hörstel-Bevergern, Heimathaus
- 2 Emsdetten, A. Holländer-Museum
- 3 Tecklenburg, Kreisheimatmuseum
- 4 Steinfurt, Heimatmuseum
- 5 Gronau, Heimatmuseum
- 6 Gescher, Heimathaus
- 7 Coesfeld, Heimatmuseum
- 8 Coesfeld-Lette, Heimatmuseum
- 9 Gladbeck, Museum der Stadt
- 10 Dorsten, Heimatmuseum
- 11 Marl, Stadtmuseum
- 12 Herten-Westerholt, Heimatmuseum
- 13 Telgte, Heimathaus Münsterland
- 14 Ahlen, Heimatmuseum
- 15 Hamm, Städt. Gustav Lübcke-Museum
- 16 Werne, Heimatmuseum
- 17 Unna, Hellweg-Museum
- 18 Schwerte, Ruhrtal-Museum
- 19 Schwelm, Heimatmuseum

- 20 Lüdenscheid, Museum der Stadt
- 21 Attendorn, Kreisheimatmuseum
- 22 Hilchenbach, Stadtmuseum
- 23 Burbach, Heimatmuseum
- 24 Laasphe-Feudingen, Heimatmuseum
- 25 Laasphe-Banfe, Heimatmuseum
- 26 Arnsberg, Sauerland-Museum
- 27 Ense-Bremen, Heimatmuseum
- 28 Ense-Niederense, Heimatmuseum
- 29 Wewelsburg, Kreismuseum
- 30 Paderborn, Stadtmuseum
- 31 Bielefeld, Kunsthalle
- 32 Bielefeld, Kulturhistorisches Museum
- 33 Bielefeld, Bauernhaus-Museum
- 34 Hüllhorst, Heimatmuseum
- 35 Bad Salzuflen, Städtisches Museum
- 36 Lemgo, Karl Junker-Haus
- 37 Lemgo, Städt. Sammlung Eichenmüller
- 38 Detmold, Lippisches Landesmuseum



Wanderausstellungen 1980
 *= Anzahl der Ausstellungen

- | | |
|------------------|------------------------------|
| 1 Arnsberg (2)* | 16 Liesborn |
| 2 Artendörn | 17 Lübbecke |
| 3 Bad Berleburg | 18 Lünen |
| 4 Bocholt (3)* | 19 Marl |
| 5 Castrop-Rauxel | 20 Minden |
| 6 Coesfeld | 21 Münster, Landeshaus (2)* |
| 7 Dorsten (2)* | 22 Münster, Franz-Hitze-Haus |
| 8 Dortmund | 23 Paderborn |
| 9 Emsdetten | 24 Rheda-Wiedenbrück |
| 10 Gladbeck | 25 Schwelm (2)* |
| 11 Hagen | 26 Siegen |
| 12 Haltern | 27 Tecklenburg |
| 13 Hardehausen | 28 Wreden (3)* |
| 14 Herne | 29 Warendorf |
| 15 Höxter-Corvey | |

Insgesamt 37 Stationen



Zuwendungen für
Restaurierungsmaßnahmen
im Haushaltsjahr 1979

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1 Altenbeken | 11 Liesborn |
| 2 Bielefeld | 12 Lübbecke |
| 3 Bottrop | 13 Lüdenscheid |
| 4 Gelsenkirchen-Buer | 14 Marl |
| 5 Hamm | 15 Minden |
| 6 Herford | 16 Paderborn (Pfalzanlage) |
| 7 Herne | 17 Soest |
| 8 Schmallenberg-Holthausen | 18 Schwelm |
| 9 Lemgo | 19 Warendorf |
| 10 Levern | 20 Wewelsburg |



Zuwendungen für
Restaurierungsmaßnahmen
im Haushaltsjahr 1980

- | | |
|-----------------|---------------|
| 1 Ahlen | 14 Minden |
| 2 Attendorn | 15 Marl |
| 3 Bielefeld | 16 Paderborn |
| 4 Bottrop | 17 Reken |
| 5 Dorsten | 18 Soest |
| 6 Gescher | 19 Schwerte |
| 7 Gladbeck | 20 Schwelm |
| 8 Herford | 21 Telgte |
| 9 Herne | 22 Unna |
| 10 Holthausen | 23 Warstein |
| 11 Lüdenscheid | 24 Werne |
| 12 Lüdinghausen | 25 Wewelsburg |
| 13 Münster | |



Konservatorische Beratungen des WMA
in den Jahren 1979/1980
in westfälischen Museen

- | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|
| 1 Ahlen | 21 Emsdetten | 41 Liesborn |
| 2 Altena | 22 Eslohe | 42 Lübbecke |
| 3 Altenbeken | 23 Freudenberg | 43 Lüdenscheid |
| 4 Arnsberg | 24 Gelsenkirchen-Buer | 44 Lüdinghausen |
| 5 Attendorn | 25 Gescher | 45 Marl (Skulpturenmuseum) |
| 6 Bad Berleburg | 26 Geseke | 46 Marl (Heimatmuseum) |
| 7 Bad Salzuflen | 27 Gladbeck | 47 Menden |
| 8 Bielefeld | 28 Gütersloh | 48 Minden |
| 9 Bochum (Kunsthalle) | 29 Hagen-Hohenlimburg | 49 Münster |
| 10 Bochum-Kemnade | 30 Hamm | 50 Netphen |
| 11 Borken | 31 Herford | 51 Neunkirchen |
| 12 Bottrop | 32 Herne | 52 Paderborn |
| 13 Castrop-Rauxel | 33 Hilchenbach | 53 Recklinghausen |
| 14 Coesfeld | 34 Höxter | 54 Recklinghausen |
| 15 Datteln | 35 Iserlohn | 55 Recklinghausen |
| 16 Davensberg | 36 Laasphe-Banfe | 56 Reken |
| 17 Detmold | 37 Laasphe-Feudingen | 57 Rheine |
| 18 Dorsten | 38 Ladbergen | 58 Schmallenberg-Holthausen |
| 19 Dorsten-Lembeck | 39 Lemgo | 59 Schwelm |
| 20 Dülmen | 40 Levern | 60 Schwerte |
| | | 61 Siegen |
| | | 62 Soest (Burghofmuseum) |
| | | 63 Soest (Osthofentor) |
| | | 64 Steinfurt-Borghorst |
| | | 65 Tecklenburg (Heimatmuseum) |
| | | 66 Tecklenburg (Puppenmuseum) |
| | | 67 Telgte |
| | | 68 Unna |
| | | 69 Verl |
| | | 70 Vreden |
| | | 71 Warendorf |
| | | 72 Warstein |
| | | 73 Werne |
| | | 74 Werl |
| | | 75 Wewelsburg |
| | | 76 Witten (Märkisches Museum) |
| | | 77 Witten (Heimatmuseum) |



● Zuwendungen für Luftbefeuchtungsgeräte
im Haushaltsjahr 1980

- 1 Attendorn
- 2 Herne
- 3 Minden
- 4 Minden
- 5 Werne
- 6 Wewelsburg

DIE GEMEINDEORDNUNGEN IN WESTFALEN 1800 – 1979

EIN ÜBERBLICK

von Dr. Horst Conrad, Münster

Die Entwicklung eines modernen Gemeindeverfassungsrechtes in Westfalen setzte ein mit den staatlichen Umwälzungen, in die dieses Gebiet durch die napoleonischen Kriege hineingezogen wurde. Die französischen Staatsapparate und das Großherzogtum Hessen ersetzten in den ihnen zugewiesenen westfälischen Territorien die alten – vielfach nicht kodifizierten – Gemeindeordnungen des Ancien Régime durchweg durch neue.

1808 Januar 11

Die erste der neuen Ordnungen wurde erlassen für das Königreich Westfalen, das von der späteren Provinz Westfalen allerdings nur östliche Randgebiete umfaßte, namentlich die Distrikte Minden, Bielefeld, Paderborn und Höxter. Die hier am 11. Januar 1808 (Gesetz-Bulletin des Königreichs Westfalen Teil 1, Cassel 1808, S. 188 ff.) erlassene Verwaltungsverordnung hob im kommunalen Bereich die alte Unterscheidung zwischen Stadt- und Landgemeinden zugunsten eines einheitlichen Kommunaltypus, der Mairie, auf (Art. 27 – 31). Der Bürgermeister (maire) und die Beigeordneten (adjoints) wurden vom König ernannt. Die Zahl der Beigeordneten richtete sich strikt nach der Einwohnerzahl der Gemeinde und betrug zwischen einem und vier Beamten. Jede Mairie besaß einen Municipalrat, der ebenfalls von der Einwohnerzahl abhängig war (Art. 32 – 44). Die Municipalräte wurden ebenfalls vom König ernannt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden bald im Königreich Westfalen mehrere Mairien zu einem Bezirk zusammengefaßt, der die Bezeichnung Canton erhielt.

* Nicht berücksichtigt ist in dieser Übersicht das Land Lippe-Detmold, das 1947 ein Teil des Landes Nordrhein-Westfalen wurde. Zu den Kommunalverfassungen dieses Landes vgl. Herbert Stöwer, Die Lippische Kommunalverfassung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 8, Juli 1976, S. 3–14.

Unberücksichtigt bleiben auch die Kommunalverhältnisse in den 1803 an das Königreich Preußen gefallenen westfälischen Gebietsteilen sowie in den kleineren Territorien der Übergangszeit 1806 – 1816, namentlich Herzogtum Nassau (Anteile des Grundes Seel- und Burbach); Fürstentum Oranien-Fula (Fürstentum Corvey und Reichsstadt Dortmund); Herzogtum Arenberg (Vest Recklinghausen); Fürstentum Salm (Anteile der Ämter Bocholt und Ahaus); Grafschaft Salm-Horstmar (Amt Horstmar); Fürstentum Rheina-Wolbeck (Ämter Rheine-Bevergern und Wolbeck) und Grafschaft Croy-Dülmen (Amt Dülmen). In diesen Ländern sind einschneidende Änderungen der Kommunalverfassungen nicht vorgenommen worden.

1808 Dezember 18

Das Großherzogtum Berg umfaßte bei seiner endgültigen territorialen Konstituierung im November 1808 im Bereich der späteren Provinz Westfalen die Oranien-Nassauischen Stammlande, die Grafschaften Salm-Horstmar, Bentheim-Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Mark und Limburg, das Erbfürstentum Münster, die Herrschaft Rheda sowie die Stadt Dortmund. Für dieses Gebiet galt das Decret Nro. VII, die Verwaltungsordnung des Großherzogtums Berg enthaltend vom 18. Dezember 1808 (Gesetz-Bulletin für das Großherzogtum Berg, Erste Abteilung S. 196 ff.). Auch hier gab es nur den einheitlichen Kommunaltypus der Mairie, die ebenfalls von einem Maire, von Beigeordneten und Municipalräten verwaltet wurde (Art. 25 und 26). Maires, Beigeordnete und Municipalräte in den Kommunen unter 5000 Einwohnern wurden von den zuständigen Präfekten, in denen über 5000 Einwohner durch den französischen Kaiser, der seit dem 15. Juli 1808 persönlich die Regierung im Großherzogtum Berg übernommen hatte, ernannt. Wie im Königreich Westfalen wurden auch hier aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mehrere Mairien zusammengezogen, die im Unterschied zum Königreich Westfalen allerdings die Bezeichnung Mairie beibehielten.

Die Verwaltungsordnungen im Königreich Westfalen und im Großherzogtum Berg gingen in ihren Grundzügen zurück auf die revolutionäre französische Gemeindeordnung vom 17. Februar 1800, die am 26. Mai 1800 auch in dem zum französischen Staat gehörenden linksrheinischen Gebiet und damit erstmals auf altdeutschem Boden Einlaß gefunden hatte (Bulletin des lois de la Republique Française, an VIII (= 1800), 3. Serie. 1 Band S. 23 f.). Dieses Gesetz erreichte damit auch Gültigkeit für die westfälischen Gebiete nördlich der Lippe, die durch Dekret vom 26. Dezember 1810 dem Kaiserreich Frankreich einverleibt wurden. Bezüglich der Maires galt hier ein Senatskonsult vom 16. Thermidor, an X (= 1802 August 4) Nr. 13, wonach der Maire aus den Municipalräten erwählt und zu den größten Grundbesitzern seines Bezirks gehören sollte. Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen und die beiden Wittgensteiner Grafschaften gelangten 1802 bzw. 1806 an den Landgrafen von Hessen, der mit Edikt vom 13. August 1806 seine Gebiete zum souveränen Großherzogtum erhob.

1808 Juni 18

Im Großherzogtum Hessen wurde am 18. Juni 1808 für die ehemaligen Landgemeinden eine Kommunalordnung erlassen, die für jede Gemeinde oder Bauerschaft die Verwaltung durch einen Schultheißen vorsah, der Staatsbeamter war und durch die hessische Regierung in Arnsberg bzw. Gießen (für die Wittgensteiner Grafschaften) ernannt wurde (J.J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln . . . ergangen sind . . ., Bd. 2,1, Nr. 270, S. 342 ff., Düsseldorf 1831).

1811 Juni 1

Am 1. Juni 1811 wurde diese Schultheißenordnung auch auf die bis dahin selbständig gebliebenen Städte und Freiheiten ausgedehnt (Scotti, Bd. 2,2, Nr. 443, S. 594 – 598). In den Städten gab es je nach Größe entweder 4 oder 8 gewählte Gemeinderäte (Punkte 10 – 17). Der Schultheiß in den Städten wurde auf Vorschlag der Regierung vom Großherzog ernannt.

Bei dem Übergang der vorstehenden Territorien an das Königreich Preußen in den Jahren 1813 – 1815 blieben die bestehenden Kommunalordnungen in ihren wesentlichen Bestimmungen zunächst unangetastet. Obwohl am 9. September 1814 in den neuerworbenen westlichen Provinzen das Allgemeine Landrecht eingeführt wurde (Preußische Gesetzessammlung 1814, S. 89 ff.), fanden die darin kodifizierten Bestimmungen für die Gemeinden (Allgemeines Landrecht, siebter Titel vom Bauernstande und achter Titel vom Bürgerstande) in Westfalen keine Anwendung. Die französischen Mairie- und die hessischen Schultheißenverfassungen blieben bestehen. Die Maires (Bürgermeister) wurden jetzt durch die Bezirksregierungen ernannt. Die Municipalräte (Gemeinderäte) – bestehend in der Regel aus Vorstehern für jede Einzelgemeinde oder Bauerschaft – wurden auf Vorschlag der Bürgermeister und Landräte durch die Regierung ernannt, die ebenfalls die Beigeordneten (adjoints) einsetzte.

In Bewegung geriet die Kommunalverfassung in der neuen Preußischen Provinz Westfalen zuerst im Kreise Wittgenstein.

1824 Oktober 31

Am 31. Oktober 1824 wurde per Kabinettsordre verfügt, daß in diesem Kreise die Gemeindevorsteher (Schulzen) und die Schöffen (Gemeinderäte) durch den Landrat oder den standesherrlichen Polizeibeamten zu ernennen waren. Der Bezirksregierung wurde erlaubt, mehrere Schultheißenbezirke unter einer Leitung zusammenzulegen (Staatsarchiv Münster, Regierung Münster, Präsidialregistratur Nr. 1203).

1831 März 17

Wesentliche Veränderungen im westfälischen Kommunalbereich brachte die Revidierte Städteordnung für Preußen vom 17. März 1831 (Preußische Gesetzessammlung 1831, S. 10 ff.). Die Preußische Städteordnung vom 19. November 1808 (Steinsche Städteordnung, Preußische Gesetzessammlung 1806 – 1810, Anhang 1822, S. 324 ff.) galt nur für das durch den Tilsiter Frieden auf das Gebiet östlich der Elbe beschränkte Preußen. Die Revidierte Städteordnung des Jahres 1831 ist nach Zustimmung des westfälischen Provinziallandtages ab 1834 in zahlreichen westfälischen Kommunen eingeführt worden, in der Regel zunächst in den Titularstädten, die im "Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westfalen" vom 27. März 1824 (Preußische Gesetzessammlung 1824, S. 108 ff.) im 3ten Stand genannt worden waren. Die Bezeichnung einer Kommune als "Stadt" im Provinziallandtag hatte daher präjudizierenden Charakter. Im Unterschied hierzu wurde in der Rheinprovinz die revidierte Städteordnung nur in 3 Städten (Wetzlar, Essen und Mülheim an der Ruhr) eingeführt. Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen der Steinschen und der Revidierten Städteordnung bestand darin, daß in letzterer nunmehr der Magistrat gegenüber den Stadtverordneten (Rat) als beschlußfassendes Organ der Verwaltung aufgewertet wurde. Dies führte dazu, daß der Magistrat vielfach als eigener Registraturbildner in Erscheinung trat. Die Stadtverordneten (Rat) wurden, falls sie ein bestimmtes Grundvermögen vorweisen konnten, von den Bürgern gewählt, die ebenfalls durch Grundvermögen bestimmt waren. Die Stadtverordneten wählten die Bürgermeister und die anderen Magistratsmitglieder.

1841 Oktober 31

Die Kommunalrechte der Gemeinden des flachen Landes wurden erst durch die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Oktober 1841 (Preußische Gesetzessammlung 1841, S. 297 ff.) geregelt. Der Gemeinderat der Westfälischen Landgemeinde wurde hiernach durch die nach ihrem Grundbesitz in 2 Klassen eingeteilten Kolonatsbesitzer (Meistbeerbten) gewählt. Der Gemeindevorsteher wurde aus der Zahl der Meistbeerbten durch den Landrat ernannt. Mehrere Gemeinden konnten sich zu einem Amt zusammenschließen, an dessen Spitze ein durch die Bezirksregierung ernannter Amtmann stand. Ihm zur Seite stand die Amtsversammlung, die aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter, sämtlichen Gemeindevorstehern und aus je einem aus den Gemeinden gewählten Abgeordneten bestand. Gegenüber der 4 Jahre später am 23. Juli 1845 erlassenen Rheinischen Gemeindeordnung (Preußische Gesetzessammlung 1845, S. 523 ff.) bestanden wesentliche Unterschiede. Die Rheinische Gemeindeordnung führte

– zum ersten Male in der Preußischen Monarchie überhaupt – das Dreiklassenwahlrecht für die Wahl des Gemeinderates ein (§§ 50 ff.). Die französischen Mairien (Samtgemeinden) wurden in Form der Bürgermeistereien beibehalten. Der Bürgermeister wurde durch die Bezirksregierung ernannt. Für die Bestellung der Vorsteher der einzelnen Gemeinden besaß der rheinische Bürgermeister ein Vorschlagsrecht. Ernannt wurden die Gemeindevorsteher vom Landrat. Die Gemeindevorsteher waren – im Unterschied zum Verhältnis zwischen Amtmann und Gemeindevorsteher in Westfalen – in viel stärkerem Maße ein untergeordnetes Organ der Bürgermeister.

1850 März 11

Grundlegende Änderungen für die Provinz Westfalen wie auch für die Kommunalverfassung der gesamten Preußischen Monarchie erbrachte die unter den Nachwirkungen der Revolution des Jahres 1848 erlassene Preußische Gemeindeordnung vom 11. März 1850 (Preußische Gesetzessammlung 1850, S. 213 ff.). Wie die Rheinische Gemeindeordnung des Jahres 1845 hob diese erstmals für das gesamte preußische Staatsgebiet die Trennung zwischen Stadt- und Landgemeinde zugunsten eines nach dem verfassungstheoretischen Prinzip der Gleichmäßigkeit einheitlich organisierten Kommunaltypus auf. Die Bestimmungen über die Gemeindevahlen führten jetzt erstmals auch für Westfalen das Dreiklassenwahlrecht ein. Erstmals wurde indes auch die Wahl des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat gestattet.

Obwohl bereits am 19. Juni 1852 die weitere Einführung dieser Gemeindeordnung durch Allerhöchsten Erlaß untersagt wurde und diese am 24. Mai 1853 auch förmlich aufgehoben wurde (Preußische Gesetzessammlung 1852, S. 388 ff. und 1853, S. 238), ist sie dennoch in sehr vielen westfälischen Gemeinden zur Anwendung gekommen und hatte hier bis zum Erlaß der neuen Gemeindeordnungen des Jahres 1856 Bestand.

Nach der Aufhebung der Gemeindeordnung des Jahres 1850 begann die neue Entwicklung der preußischen Gemeindeordnungen mit dem Erlaß einer Städteordnung am 30. Mai 1853 (Preußische Gesetzessammlung 1853, S. 261 ff.), die allerdings nur für die sechs östlichen Provinzen galt. Diese Städteordnung fußt im wesentlichen auf der revidierten des Jahres 1831.

1856 März 18

Für die Provinz Westfalen wurde am 18. März 1856 eine neue Städteordnung erlassen, die im wesentlichen, allerdings unter Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechtes (§ 13), auf der des Jahres 1831 beruhte (Preußische Gesetzessammlung 1856, S. 237 ff.). Unter dem gleichen

Datum wurde eine neue Landgemeindeordnung für die Provinz erlassen, die das Dreiklassenwahlrecht (§ 27) beibehielt (Preußische Gesetzessammlung 1856, S. 265 ff.). Die Gemeindevorsteher wurden nicht mehr vom Landrat ernannt, sondern von den Gemeindevorstehern gewählt. Die Amtmänner wurden auf Vorschlag des Landrates und der Bezirksregierung durch den Innenminister ernannt. Im gleichen Jahr wurde auch die Kommunalverfassung des Rheinlandes geändert, indem auch hier am 15. Mai 1856 erstmals eine gesonderte Städteordnung erlassen wurde (Preußische Gesetzessammlung 1856, S. 406 ff.). Am gleichen Tag wurde die Rheinische Gemeindeordnung des Jahres 1845 mit zahlreichen Änderungen wieder eingeführt (Preußische Gesetzessammlung 1856, S. 435 ff.). Ein wesentlicher Unterschied zur Landgemeindeordnung der Provinz Westfalen bestand darin, daß im Rheinland die Gemeindevorsteher nach wie vor auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Landrat aus den Mitgliedern des Gemeinderates ernannt wurden, eine Bestimmung, die bis zum Erlaß der Rheinischen Kreisordnung vom 30. Mai 1887 Bestand hatte (Preußische Gesetzessammlung 1887, S. 209 ff.).

1886 Juli 21

Eine Änderung der westfälischen Kommunalverfassung erfolgte mit dem Erlaß der westfälischen Kreisordnung am 31. Juli 1886 (Preußische Gesetzessammlung 1886, S. 217 ff. insbes. §§ 23 – 29). Der Amtmann wurde nunmehr auf Vorschlag des Kreis Ausschusses durch den Oberpräsidenten ernannt.

In ihren Grundzügen blieben die westfälischen Kommunalordnungen des Jahres 1856 über 60 Jahre in Kraft. Eine am 3. Juli 1891 erlassene Preußische Landgemeindeordnung galt nur für die sieben östlichen Provinzen (Preußische Gesetzessammlung 1891, S. 233 f.).

1919 August 11

Die am 11. August 1919 erlassene Weimarer Verfassung führte erstmals das allgemeine und gleiche Wahlrecht auch für die Kommunen ein (Reichsgesetzblatt 1919, S. 1383 ff., Art. 17, Absatz 2).

1920 Januar 30

Eine gleiche Bestimmung enthielt auch die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. Januar 1920 (Preußische Gesetzessammlung 1920, S. 543 ff., Artikel 74).

1920 Mai 5

Von Bedeutung für die Bebauungs-, Siedlungs- und Verkehrsangelegenheiten der Kommunen Westfalens und des Rheinlandes war das am 5. Mai 1920 erlassene Gesetz betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (Preußische Gesetzessammlung 1920, S. 286 ff.).

1927 Dezember 27

Das am 27. Dezember 1927 erlassene Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes (Preußische Gesetzessammlung 1927, S. 211 ff.) erbrachte neben der Kommunalisierung der Gemeindeangelegenheiten auch die Vereinheitlichung der Bezeichnungen im Rheinland und in Westfalen. Die rheinische Bürgermeisterei erhielt den Namen Amt, und der Amtmann in der Provinz Westfalen erhielt fortan den Titel Bürgermeister. Bürgermeister und Beigeordnete wurden durch die Amtsversammlung gewählt. Auf die Wahl der Amtsversammlung fand das gleiche und geheime Wahlrecht Anwendung.

1929 Juli 29

Entscheidende Veränderungen der Gebietsgrenzen rheinischer und westfälischer Kommunen brachte das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes (Preußische Gesetzessammlung 1929, S. 91 ff.).

1933 Dezember 15

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erging am 15. Dezember 1933 für den Preußischen Staat ein neues Gemeindeverfassungsgesetz (Preußische Gesetzessammlung 1933, S. 427 ff.). Hiernach wurden die Bürgermeister, der erste Beigeordnete und der Kämmerer in den kreisfreien Städten durch den Innenminister ernannt; die Bürgermeister und Beigeordneten der kreisangehörigen Städte berief der Regierungspräsident. Die Gemeinderäte wurden auf Vorschlag des Gauleiters der NSDAP berufen durch die Aufsichtsbehörden, im Falle der kreisfreien Städte durch den Regierungspräsidenten, im Falle der kreisangehörigen Gemeinden durch den Landrat.

1934 Oktober 8

Die am 8. Oktober 1934 erlassene preußische Amtsordnung (Preußische Gesetzessammlung 1934, S. 393 ff.) sicherte den Provinzen Westfalen und Rheinland den Fortbestand ihrer Amtsverfassung zu. Der Amtsbürgermeister wurde durch den Regierungspräsidenten und

die Amtsbeigeordneten wurden durch den Landrat ernannt. Zur Beratung des Amtsbürgermeisters wurden Amtsälteste eingeführt, für deren Ernennung die für die Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften galten.

1935 Januar 30

Die preußischen Gemeindeordnungen der Jahre 1933 und 1934 wurden aufgehoben durch die am 30. Januar 1935 erlassene Deutsche Gemeindeordnung, der ersten und bisher einzigen Gemeindeordnung, die nicht mehr auf Länderebene, sondern verbindlich für das gesamte deutsche Staatsgebiet erlassen wurde (Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, S. 49 ff.).

Die Bürgermeister, Ersten Beigeordneten und die Stadtkämmerer in Stadtkreisen über 100.000 Einwohnern wurde auf Vorschlag des örtlichen Beauftragten der NSDAP durch den Reichsinnenminister ernannt; in den übrigen Stadtkreisen wurden Bürgermeister und Beigeordnete ebenfalls auf Vorschlag des NSDAP-Beauftragten durch die Reichsstatthalter (das waren in Preußen die Oberpräsidenten) ernannt. Der NSDAP-Beauftragte besaß ebenfalls ein Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten in den kreisangehörigen Städten durch den Regierungspräsidenten sowie bei denen der Landgemeinden durch den Landrat.

1935 Juli 13

Mit einer Verordnung vom 13. Juli 1935 wurde die Amtsordnung des Jahres 1934 an die Deutsche Gemeindeordnung angepaßt. Für die Amtsbürgermeister und die Beigeordneten galten die für die Bürgermeister und Beigeordneten maßgebenden Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung.

1946 April 1

Nach Beendigung der nationalsozialistischen Ära gehörte das Territorium des späteren Landes Nordrhein-Westfalen zur Britischen Besatzungszone. Die um eine Neuordnung der Kommunalverfassung besonders bemühten Britischen Kommissare erließen am 1. April 1946 Bestimmungen zur Deutschen Gemeindeordnung, die diese entscheidend abänderten (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, 1946, S. 127 ff.). Die Verwaltungsentscheidungen sollten nunmehr ausschließlich von den Parlamenten ausgehen (Britische Ratsverfassung). Das Amt des Gemeinde- bzw. Amtsbürgermeisters wurde in zwei Funktionen gespalten. Die politische und repräsentative Führungsaufgabe übernahmen die Gemeinde- bzw. Amtsbürgermeister; die Durchführung der Verwaltungsentscheidungen oblag dem Gemeinde- bzw. Amtsdirektor. Bürgermeister und Gemeinderäte wurden von der Militärregierung zunächst ernannt (§ 42), konnten in Einzelfällen aber auch bereits gewählt werden (§ 120).

1952 Oktober 21

Die Grundzüge der Britischen Ratsverfassung sind in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1952 übernommen worden (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1952, S. 283 ff.). Der Gemeinderat wird in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt (§ 29). Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte den Bürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Rates wird (§ 32). Der Gemeindedirektor und die Beigeordneten werden ebenfalls durch den Rat gewählt (§ 49).

1953 März 10

Die alte preußische Amtsverfassung lebte durch die nordrhein-westfälische Amtsordnung vom 10. März 1953 wieder auf. Sie übertrug die Grundzüge der neuen Gemeindeordnung auch auf die Ämter. Die Amtsvertretung wählte als ihren Vorsitzenden den Amtsbürgermeister aus ihrer Mitte. Die Verwaltungsaufgaben wurden von dem ebenfalls durch die Amtsvertretung gewählten Amtsdirektor wahrgenommen. Die Amtsvertretung wurde nach dem D'Hondtschen System aus den Gemeinderäten gewählt.

1954 August 18

Durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der § 60, Abs. 1 der Gemeindeordnung, nach dem die Aufgaben des Gemeindedirektors in amtsangehörigen Gemeinden von dem Amtsdirektor wahrgenommen werden sollten, für nichtig erklärt. (Lex Freudenberg). Diese Entscheidung erhielt Gesetzeskraft (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen 1954, S. 303).

1966 April 26 bis 1974 November 26

Mit der nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkt einsetzenden Tendenz, Stadt- und Landgemeinden zu größeren Gemeinden zusammenzuschließen, geriet die westfälische Amtsverfassung allmählich in Auflösung. Gänzlich in Wegfall kamen die Amtsverfassungen mit den 1966 einsetzenden und im folgenden aufgeführten kommunalen Neugliederungsgesetzen:

- 26. 4.1966 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Siegen
- 5.11.1968 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Lemgo
- 5.11.1968 Zweites Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Siegen
- 12.12.1968 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Herford und der kreisfreien Stadt Herford

- 18.12.1968 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Altena und der Stadt Lüdenscheid
- 18. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Olpe
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Soest und von Teilen des Landkreises Beckum
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Ahaus
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Beckum
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Coesfeld
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Steinfurt
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Warendorf
- 24. 6.1969 Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Halle
- 2.12.1969 Gesetz zur Neugliederung des Kreises Detmold
- 2.12.1969 Gesetz zur Neugliederung des Kreises Höxter
- 4.12.1969 Gesetz zur Neugliederung des Kreises Wiedenbrück und von Teilen des Kreises Bielefeld
- 16.12.1969 Gesetz zur Neugliederung des Ennepe-Ruhr-Kreises
- 24.10.1972 Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld (Bielefeld-Gesetz)
- 9. 7.1974 Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Ruhrgebiet (Ruhrgebiet-Gesetz)
- 9. 7.1974 Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm (Münster/Hamm-Gesetz)
- 5.11.1974 Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn (Sauerland/Paderborn-Gesetz)
- 26.11.1974 Gesetz zur abschließenden Regelung von Einzelfragen aus Anlaß der kommunalen Neugliederung (Neugliederungs-Schlußgesetz)

1979 Oktober 1

Die Gemeindeordnung des Jahres 1952 erhielt am 11.8.1969 eine Neufassung und ist heute gültig in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen 1979, S. 594 ff.).

Funktion 4 = engültiges Repertorium in Karteiform
 Das vorläufige Repertorium kann, sofern die gesamte Registraturschicht abgeschlossen ist, also keine Zugänge mehr zu erwarten sind, sofort als endgültiges Repertorium übernommen werden. Bei diesem Verfahren entspricht die bereits vergebene vorläufige Archivsignatur der endgültigen Archivsignatur.

Man kann aber auch eine Neusignierung auf den Karteikarten in der Spalte "endgültige Archivsignatur" und die damit verbundene Neusignierung der Archivalien vornehmen. Die Archivalien müßten dann entsprechend ihrer neuen und engültigen Archivsignatur gelagert werden. Die Vergabe der endgültigen Archivsignatur hätte den Vorteil, daß die auf der Kartei sachlich geordneten Archivalien gemäß ihrer sachlichen Ordnung im Magazinraum lagern und Springnummern im Repertorium vermieden werden.

Die Umstellung des Karteirepertoriums auf ein Bandrepertorium ist dringend zu empfehlen.

Funktion 5 = Kassationskartei

Kartei der kassierten Altakten des Zwischenarchivs in der sachlichen Ordnung des alten Aktenzeichens. Die Karteikarte erhält die Kerbung "kassiert" und in der Spalte "kassiert" ein Kreuz (X). Die archivunwürdige Altakte wird dem Bestand des Zwischenarchivs entnommen und vernichtet. Durch Aufrücken der vorhandenen

Zwischenarchivakten kann das Angebot an Stellfläche (Magazinraum) optimal ausgenutzt werden.

II. a) Blaue Karteikarte (Standort: Karteikasten B)

Funktion 6 = Kontrollkartei der Aufbewahrungsfristen
 Kartei der Altakten, die einer Aufbewahrungsfrist unterliegen. Die Karteikarten sind chronologisch nach dem Ende der Aufbewahrungsfristen aufgestellt. Innerhalb dieser chronologischen Aufstellung stehen die Karteikarten in der Reihenfolge ihrer vorläufigen Archivsignatur. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Altakten entweder für archivwürdig erklärt oder kassiert.

Wird eine Altakte für archivwürdig erklärt, so erhält die Blaue Karteikarte die Kerbung "archivwürdig" und in der Spalte "archivwürdig" ein Kreuz (X). Die Blaue Karteikarte wird aus dem Karteikasten B in den Karteikasten C (Funktion 7 = Generalkartei) umgesetzt.

Bei Kassation einer Altakte ist die Blaue Karteikarte zu vernichten.

II. b) Blaue Karteikarte (Standort: Karteikasten C)

Funktion 7 = Generalkartei

Kartei sämtlicher Archivalien des Stadtarchivs. Die Generalkartei ist nach Sachgruppen geordnet.

Erster praktischer Fall:

Übernahme einer Altakte, welche einer Aufbewahrungsfrist unterliegt.

Karteikartenbedarf: 1 x Weiß und 1 x Blau

Weiß Karteikarte, Standort Karteikasten A

Funktion 2 = Fristenkartei, aufgestellt nach dem alten Aktenzeichen

Aktenzeichen alt 50-31-17	<u>Stadt Lüdenscheid</u> Sozialamt	Archivsignatur endgültig
	①	②
Aktentitel: Sozialhilfeakte Peter Müller.		Archivsignatur vorläufig B 1417
		Laufzeit 1961-1967
		Ende der Aufbewahrungsfrist 1972
		① archivwürdig ② kassiert
Intus-Vermerk:		

Weiße Karteikarte, Standort Karteikasten A

Aktenzeichen alt 50-31-17	①	<u>Stadt Lüdenscheid</u> Sozialamt	②	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Sozialhilfeakte Peter Müller.				Archivsignatur vorläufig B 1417
				Laufzeit 1961-1967
				Ende der Aufbewahrungsfrist 1972
				① archivwürdig ② kassiert
<u>Intus-Vermerk:</u>				

Funktion 1 = sachliche Zugangskartei, aufgestellt nach dem alten Aktenzeichen

Blaue Karteikarte, Standort Karteikasten B

Aktenzeichen alt 50-31-17	①	<u>Stadt Lüdenscheid</u> Sozialamt	②	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Sozialhilfeakte Peter Müller.				Archivsignatur vorläufig B 1417
				Laufzeit 1961-1967
				Ende der Aufbewahrungsfrist 1972
				① archivwürdig ② kassiert
<u>Intus-Vermerk:</u>				

Funktion 6 = Kontrollkartei der Aufbewahrungsfristen, chronologisch aufgestellt nach dem Ende der Aufbewahrungsfristen. Innerhalb dieser chronologischen Auf-

stellung stehen die Karteikarten in der Reihenfolge ihrer vorläufigen Archivsignatur.

Blaue Karteikarte, Standort Karteikasten C

Aktenzeichen alt 50-31-17	<u>Stadt Lüdenschaid</u> Sozialamt	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Sozialhilfeakte Peter Müller.		Archivsignatur vorläufig B 1417 Laufzeit 1961-1967 Ende der Aufbewahrungsfrist 1972 ① archivwürdig X ② kassiert
<u>Intus-Vermerk:</u>		

Funktion 7 = Generalkartei, aufgestellt nach Sachgruppen

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Altakte für archivwürdig erklärt. Die Blaue Karteikarte (bisher Funktion 6 = Kontrollkartei der Aufbewahrungsfristen, Standort Karteikasten B) wird aus

dem Karteikasten B entnommen, erhält die Kerbung "archivwürdig" und in der Spalte "archivwürdig" ein Kreuz (X). Anschließend wird die Blaue Karteikarte in den Karteikasten C (Funktion 7 = Generalkartei) umgesetzt.

Weiße Karteikarte, Standort Karteikasten A

Aktenzeichen alt 50-31-17	<u>Stadt Lüdenschaid</u> Sozialamt	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Sozialhilfeakte Peter Müller.		Archivsignatur vorläufig B 1417 Laufzeit 1961-1967 Ende der Aufbewahrungsfrist 1972 ① archivwürdig X ② kassiert
<u>Intus-Vermerk:</u>		

Funktion 3 = vorläufiges Repertorium in Karteiform, aufgestellt nach dem alten Aktenzeichen

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Altakte für archivwürdig erklärt. Die Weiße Karteikarte erhält die Kerbung "archivwürdig" und in der Spalte "archivwürdig" ein Kreuz (X).

Blaue Karteikarte, Standort Kartekasten B, chronologisch aufgestellt nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist. Innerhalb dieser chronologischen Aufstellung steht die Karteikarte in der Reihenfolge ihrer vorläufigen Archivsignatur.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Altakte kassiert. Die Blaue Karteikarte (bisher Funktion 6 = Kontrollkartei der Aufbewahrungsfristen, Standort Kartekasten B) wird aus dem Kartekasten B entnommen und vernichtet.

Weiße Karteikarte, Standort Kartekasten A

Aktenzeichen alt 21-20-00	<u>Stadt Lüdenscheid</u> Stadtkasse	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Tagesabstimmungen.		Archivsignatur vorläufig B 260
<u>Intus-Vermerk:</u>		Laufzeit 1965-1968
		Ende der Aufbewahrungsfrist 1973
		① archivwürdig ② kassiert X

Funktion 5 = Kassationskartei, aufgestellt nach dem alten Aktenzeichen
 Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Altakte kassiert. Die Weiße Karteikarte erhält die Ker-

bung "kassiert" und in der Spalte "kassiert" ein Kreuz (X).

Blaue Karteikarte, Standort Karteikasten C

Aktenzeichen alt 10-10-20	<u>Stadt Lüdenscheid</u> Hauptamt	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Aktenordnung.		Archivsignatur vorläufig B 412
<u>Intus-Vermerk:</u>		Laufzeit 1950-1962
		Ende der Aufbewahrungsfrist 1972
		① archivwürdig X ② kassiert

Funktion 7 = Generalkartei, aufgestellt nach Sachgruppen

Die Blaue Karteikarte erhält die Kerbung "archivwürdig" und in der Spalte "archivwürdig" ein Kreuz (X).

Dritter praktischer Fall:

Übernahme einer Altakte, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und kassiert wird.

Karteikartenbedarf: 1 x Weiß

Weiße Karteikarte, Standort Karteikasten A

Aktenzeichen alt 21-20-00	<u>Stadt Lüdenscheid</u> Stadtkasse	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Tagesabstimmungen.		Archivsignatur vorläufig B 260
<u>Intus-Vermerk:</u>		Laufzeit 1965-1968
		Ende der Aufbewahrungsfrist 1973
		① archivwürdig ② kassiert

Funktion 1 = sachliche Zugangskartei, aufgestellt nach dem alten Aktenzeichen

Weiße Karteikarte, Standort Karteikasten A

Aktenzeichen alt 21-20-00	①	<u>Stadt Lünenscheid</u> Stadtkasse	②	Archivsignatur endgültig
<u>Aktentitel:</u> Tagesabstimmungen.			Archivsignatur vorläufig B 260	
			Laufzeit 1965-1968	
			Ende der Aufbewahrungsfrist 1973	
			① archivwürdig	
			② kassiert X	
<u>Intus-Vermerk:</u>				
<p>Funktion 5 = Kassationskartei, aufgestellt nach dem alten Aktenzeichen</p> <p>Die Weiße Karteikarte erhält die Kerbung "kassiert" und in der Spalte "kassiert" ein Kreuz (X).</p>				

Wo soll
in nächster Zeit ein

Zwischenarchiv

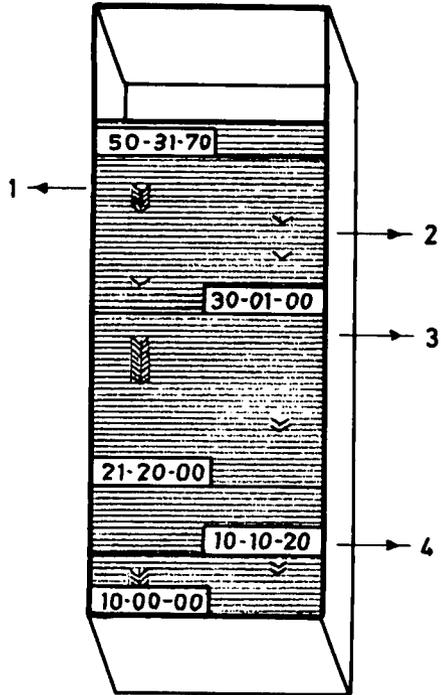
eingrichtet werden?

Das Westfälische Archivamt möchte den Aufbau eines Zwischenarchivs als Modell fördern und – angefangen von den ersten Überlegungen bis zur Routine der Aktenablieferung – darüber in 'Archivpflege' berichten.

Welches Archiv ist zur Zusammenarbeit bereit?

Karteikasten A

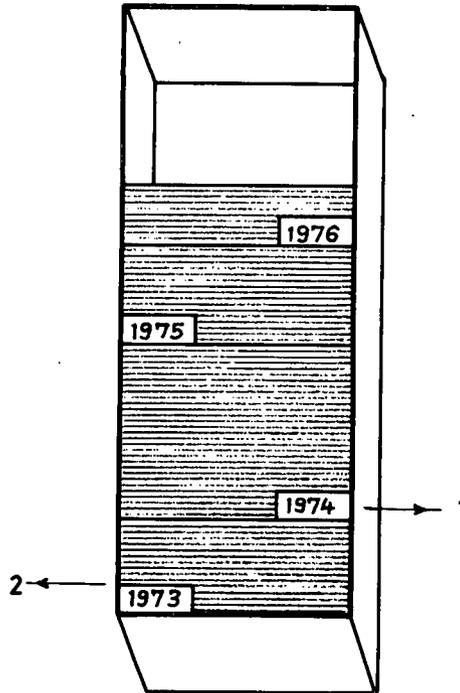
- weiße Karteikarten
- = sächliche Zugangskartei
- = Fristenkartei
- = vorläufiges Repertorium in Karteiform
- = endgültiges Repertorium in Karteiform
- = Kassationskartei



- 1 = Kerbung links = archivwürdig
- 2 = Kerbung rechts = kassiert
- 3 = ohne Kerbung = Altakte, die einer Aufbewahrungsfrist unterliegt.
- 4 = altes Aktenzeichen

Karteikasten B

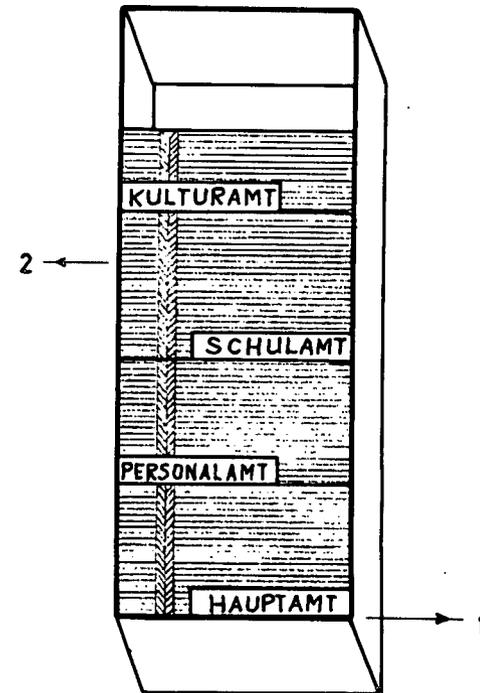
- blaue Karteikarten
- = Kontrolle der Kartei-Aufbewahrungsfristen



- 1 = Ende der Aufbewahrungsfristen
- 2 = ohne Kerbung = Altakte unterliegt einer Aufbewahrungsfrist. Alle Karteikarten haben keine Kerbung, da in der Kontrollkartei der Aufbewahrungsfristen nur Fristenakten nachgewiesen werden.

Karteikasten C

- blaue Karteikarten sowie Karteikarten älterer Registraturschichten in unterschiedlichen Karteikartenfarben
- = Generalkartei



- 1 = Sachgruppe
- 2 = Kerbung links = archivwürdig. Alle Karteikarten haben diese Kerbung, da in der Generalkartei nur archivwürdige Aktenarchivalien nachgewiesen werden.

ANMERKUNGEN ZU "PLAKATE NRW-WAHL INS ARCHIV"

von Regina Görner, Bochum

In Heft 10 dieser Zeitschrift (1978) veröffentlichte Dr. A. Bruns den Beitrag "Plakate 'NRW-Wahl ins Archiv' Erfahrungen und Ergebnisse einer Sammelaktion".

Es ging damals um folgendes: Anlässlich der Kommunalwahl in NRW im Mai 1975 waren seitens des Archivamtes am 2. April 20 westfälische Kommunalarchive schriftlich gebeten worden, sich an einer (Wahl-) Plakatsammlung zu beteiligen. Dieses Sammelgebiet wurde für einen größeren Kreis erstmals angeregt, während hauptamtlich besetzte Stadtarchive dieses Sammelgebiet längst pflegten und somit nur zu ergänzen brauchten. Nach einigen Ausführungen über die Bedeutung der zeitgeschichtlichen Dokumentation in Westfalen (und deren Fehlen in einigen Regionen) behandelt der Verfasser die Ergebnisse der angeregten Sammelaktion. Als allgemeines Fazit wird herausgestellt, daß (1.) bereits vorhandene Sammlungen (die nur ergänzt werden müssen), (2.) vorher geleistete Öffentlichkeitsarbeit (man ist bekannt und das erbetene Sammlungsgut geht an eine bekannte Institution) und (3.) vor allem "Hausbesuche" gute Ergebnisse haben. Schriftliche Bitten führen (aus verständlichen Gründen) zu gar keinem oder nur zu geringem Erfolg. Eine Sammelaktion muß, so endet dieser Bericht, sorgfältig geplant und konsequent durchgeführt werden. Damit werde ein Abschnitt der Kommunalgeschichte dokumentiert, eine Aufgabe, die sich nicht nur bei Wahlen stelle, sondern auch bei anderen Anlässen, bei denen schriftlich um die Stimmen und die Mitarbeit der Bürger geworben werde – etwa bei Bürgerinitiativen.

Dieser Beitrag ist nicht nur von Archivaren gelesen worden, sondern auch von der anderen Seite: Regina Görner, ist Vertreterin der "Parteienseite", denn sie hat häufiger an der Organisation von Wahlkämpfen auf örtlicher Ebene mitgewirkt, und kann so kompetent Anregungen für künftige Sammelaktionen machen.

(Vorbemerkung der Redaktion)

I. Frühestmöglichster Beginn der Aktion

Die Landtags- und Kommunalwahl 1975 fand am 4. Mai statt. Ihrem Artikel entnehme ich, daß Sie sich am 2. April dieses Jahres an die Kommunalarchive gewandt haben. Zu dieser Zeit hat für Parteigeschäftsstellen und Wahlkampfteams die "heiße Phase" des Wahlkampfes begonnen. Wenn man die doch wohl deprimierende Personalausstattung mancher Kommunalarchive in Rechnung stellt, werden die Parteigeschäftsstellen in der Regel wohl erst in der zweiten Aprilhälfte von Ihrer Sammelaktion informiert worden sein. Zu diesem Zeitpunkt haben die Parteien – und dies klang ja auch in einigen Berichten an – allerdings "Wichtigeres zu tun", als Material für Archive zusammenzustellen. Außerdem habe ich die Erfahrung gemacht, daß ein Großteil des zur Verteilung kommenden Materials dann bereits vollständig ausgegeben wurde.

II. Einzelverantwortung: den Kandidaten selbst bitten!

Nach meiner Erfahrung dürfte es zweckmäßiger sein, mit einem entsprechenden Ersuchen mindestens 3 Monate vor dem Wahltermin an die Parteien heranzutreten. Dann ist es möglich, einen Verantwortlichen zu bestimmen, der das Zurücklegen von Material für die Archive übernimmt.

Was den Adressaten eines solchen Ersuchens anbetrifft, so dürfte es in der Regel zweckmäßiger sein, sich unmittelbar an die Kandidaten selbst zu wenden. Gerade bei größeren Parteien ist es üblich, daß zusätzlich zu dem von den Parteizentralen angebotenen Wahlkampfmaterial noch einige Werbeproschüren, Plakate etc. angefertigt werden, die für eine Dokumentation oft interessanter sein dürften als das zentral hergestellte Material. Die einzelnen Kandidaten haben zudem das größte Interesse daran, es sich nicht mit den Wählern zu verderben – und Beschäftigte von Archiven sind schließlich auch Wähler!

III. Die Dokumentation nach der Wahl

Persönliche Kontakte zu den verantwortlichen Mitarbeitern in Wahlkampfteams sind in jedem Fall empfehlenswert. Falls Interesse daran besteht, über eine reine Materialsammlung von Plakaten, Broschüren, Kleinmaterial etc. hinaus Informationen über durchgeführte Aktionen zu erhalten: in den meisten Fällen wird nach Ablauf eines Wahlkampfes eine Art Dokumentation in den Wahlkampfteams erstellt, die als Rechenschaftsbericht gegenüber den Parteigremien dienen. Solche Dokumentationen könnten sicher auch den Archiven zur Verfügung gestellt werden und, falls nicht geplant, von diesen angeregt werden. Dazu ist aber erforderlich, frühzeitig Kontakte mit Verantwortlichen anzuknüpfen.

Seit einigen Jahren gehen die Parteien vermehrt dazu über, auch außerhalb von Wahlkämpfen öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen. Auch diese können für die kommunale Archivarbeit von Bedeutung sein. Wahltermine sind in der Öffentlichkeit bereits lange vorher bekannt, doch Aktionen dieser Art werden gewöhnlich ganz kurzfristig angekündigt. In diesem Falle dürfte es zweckmäßig sein, regelmäßige Kontakte mit den Parteigeschäftsstellen zu unterhalten und die Verantwortlichen zu bitten, bei allen durchgeführten Aktionen Unterlagen für die Archivierung zu sammeln. Das Personal von Parteigeschäftsstellen ist allerdings

häufig, besonders während der Wahlkampfzeiten, überlastet. Eine Zusammenarbeit zwischen Parteien und Archiven könnte daher am effektivsten in wahlkampf-freien Zeiten eingeleitet werden.

IV. Die ständige Zusammenarbeit

Darüber hinaus habe ich nach meinen Erfahrungen den Eindruck, daß in den Parteigeschäftsstellen vieles in den

Papierkorb wandert, was für die historische Dokumentation langfristig betrachtet durchaus von Interesse sein könnte. Die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen sind oftmals nicht in der Lage, die historische Bedeutung des bei ihnen anfallenden Materials einzuschätzen. Hier müßte die Beratung seitens der Fachleute aus den Archiven einsetzen.

SICHERUNG ORTS- UND LANDESGESCHICHTLICHEN SCHRIFTGUTES BEI STADTSANIERUNGSMASSNAHMEN

von Dieter Saal, Lüdenscheid

Die Sicherung orts- und landesgeschichtlicher Schriften etc. stellt eine wichtige Aufgabe des Stadtarchivs auf dem Gebiet der archivischen Dokumentation dar. Hierbei gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten, eine derartige Sicherung zu betreiben.

Für den Sammlungsbereich des Stadtarchivs Lüdenscheid wird hierbei neben anderen bereits praktizierten Möglichkeiten folgender Weg beschritten:

Im Stadtgebiet Lüdenscheid werden derzeit und zukünftig umfangreiche städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (Lüdenscheid wurde im Jahre 1972 in das Förderungsprogramm des Bundes und des Landes NRW aufgenommen, wonach Bund und Land insgesamt 75 % der unrentierlichen Kosten bei Sanierungsmaßnahmen übernehmen). Sanierung bedeutet auch Abbruch von Gebäuden. Der Abbruch von Gebäuden setzt gem. § 80 Abs. 1 der Bauordnung für das Land NRW eine Abbruchgenehmigung voraus, welche vom Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Lüdenscheid erteilt werden muß.

Auf Initiative des Lüdenscheider Stadtarchivars wurde die vorgenannte Abbruchgenehmigung des Bauaufsichts-

amtes der Stadtverwaltung Lüdenscheid um folgenden Punkt, welcher nachstehend wörtlich zitiert wird, erweitert:

“6. Etwa vorhandene orts- und landesgeschichtliche Schriften und Bücher oder sonstige Gegenstände, die für die historische Geschichte und die Kulturgeschichte von Wert sein könnten, wollen Sie bitte, sofern sie für den Bauherrn nicht von Interesse sind, dem Stadtarchiv Lüdenscheid anbieten”.

Das Stadtarchiv Lüdenscheid erhofft sich von dieser Regelung, daß bei zukünftigen Gebäudeabbrüchen wertvolles orts- und landesgeschichtliches Dokumentationsgut, welches in den auf Abbruch stehenden Gebäuden lagert, nicht mehr vernichtet wird, sondern in den Sammlungen des Stadtarchivs bewahrt, erschlossen und benutzt wird.

Überstücke der Abbruchgenehmigung stellt die Stadtverwaltung Lüdenscheid, Hauptamt/Stadtarchiv, Postfach 27 40, 5880 Lüdenscheid, den Interessenten gerne und unentgeltlich zur Verfügung.

ZUR DISKUSSION GESTELLT: DAS KASSATIONSPROBLEM AUS VOLKSKUNDLICHER SICHT

In Heft 10, S. 135 – 142 der Kieler Beiträge zur Volkskunde erschien 1978 ein Beitrag des Lehrstuhlinhabers für Volkskunde in Kiel, Prof. Dr. Karl-S. KRAMER, "Zum Kassationsproblem der Archive aus volkskundlicher Sicht". Die darin geäußerten Bedenken gegen die Kassationspraxis der Archivare, wie sie teils vorgeschlagen, teils geübt wird, sind auf der anderen Seite, dort wo die Archivare stehen, nicht unwidersprochen geblieben. Im folgenden Heft der Kieler Beiträge Nr. 11, S. 113 – 122, dann kam Bistumsobersarchivrat Dr. Peter Löffler, Münster, mit einer längeren Entgegnung zu Wort.

Obwohl beide Beiträge schon aus den Jahren 1978 und 1979 datieren, halten wir die Diskussion nicht für abgeschlossen und sind gern bereit, an dieser Stelle ein Forum für allseits nützliche, sachliche Diskussionen dieser Frage zu schaffen. Damit tun

wir nichts Außergewöhnliches: Zum Redaktionsstab der Kieler Blätter gehört der Verfasser des Beitrages aus volkskundlicher Sicht, der uns nicht nur bat, seinen Beitrag in unserer Zeitschrift zur Diskussion zu stellen, sondern zugleich riet, die Replik von Dr. Löffler ebenfalls zu veröffentlichen, denn "seine Einwände sind wichtig, und das Ziel, zu einer Diskussion zu kommen, würde durch ihre Wiedergabe sicher nähergebracht". Wenn diese Aussprache nun mit Dr. P. Löffler beginnt, so kann es keinen geeigneteren geben, ist er doch beides, sowohl promovierter Volkskundler als auch Archivar.

Zur redaktionellen Überarbeitung: sie hat nicht stattgefunden! Der besseren Übersicht wegen wurden nur die Zwischenüberschriften eingefügt.

Die Titel wurden formal den Gepflogenheiten dieser Zeitschrift angepaßt.

(Die Redaktion)

ZUM KASSATIONSPOBLEM DER ARCHIVE AUS VOLKSKUNDLICHER SICHT

von Dr. Karl-S. Kramer, Kiel

Die vorhandenen Regelungen sind nicht ausreichend

Die Diskussion über die Prinzipien der Übernahme von Aktenmaterialien ist auf Seiten der Archive in den letzten Jahren intensiver geworden. Es war vor allem der niedersächsische Archivdirektor Carl Haase, der in mehreren Aufsätzen auf das hier vorhandene Problem hinwies.¹ Neuestens hat sich im benachbarten Däne-

mark Frank Jørgensen dazu geäußert²; weitere Beiträge gab es in der seit 1966 erscheinenden Zeitschrift "Arkiv Tidsskrift for arkivforskning udgivet af Rigsarkivet".

In der Tat werden die Archivbeamten angesichts des ständig wachsenden amtlichen Schriftverkehrs und einer zunehmenden Beanspruchung der Gerichte immer stärker mit den Problemen der Auswahl aufzubewahrender

¹ Carl HAASE, Studien zum Kassationsproblem. In: Der Archivar 28 (1975), Heft 4, S. 406 ff., 29 (1976), Heft 1 und 2, S. 66 ff.; Kassation, eine Überlebensfrage für die Archive. In: Der Archivar 26 (1973), Heft 3, S. 397 ff.

² Frank JØRGENSEN, Kassationsvurdering. In: Fortid og Nutid XXVII (1977), Heft 2, S. 211 ff.

Aktenvorgänge befaßt. Der Anfall an solchen Akten ist so groß, daß von Seiten der Archive eine tief einschneidende Auswahl vorgenommen werden muß. Die dafür verantwortlichen Beamten sind, abgesehen von einigen mehr pauschalen Richtlinien, auf ihre eigene Entscheidung gestellt. So heißt es beispielsweise im neuesten niedersächsischen Erlaß zur "Aussonderung von Schriftgut bei den Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung und dessen Abgabe an die Staatsarchive" (1974) unter A 5: "Schriftgut, das wegen seines *rechtlichen, geschichtlichen* oder *kulturellen* Wertes sowie wegen seiner Bedeutung für die Verwaltung oder aus anderen Gründen dauernd erhalten bleiben muß, wird von den Staatsarchiven für archivwürdig erklärt und von ihnen zur dauernden Aufbewahrung übernommen."³ In Bayern bildet die Grundlage noch immer die "Bekanntmachung über Aktenaussonderung" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 1932, die im § 12 festlegt, daß bereits in den abgabepflichtigen Ämtern Akten besonders gekennzeichnet werden, "sobald sich im Laufe der Bearbeitung die Bedeutung einer Sache in *rechtlicher, volkskundlicher* oder ähnlicher Hinsicht ergibt".⁴ Auch die Schleswig-Holsteinische Anordnung über "Aussonderung von Registraturgut" von 1963 äußert sich sehr allgemein:

"Alles archivreife Registraturgut ist dem Landesarchiv ohne Ausnahme anzubieten. Dieses übernimmt diejenigen Teile, die für *Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung* und *wissenschaftliche Forschung* von dauerndem Wert, d.h. archivwürdig sind".⁵ Da andererseits der enorme Aktenanfall eine radikale Selektion verlangt (die Praxis spricht für 60% "Kassation" bei oberen Instanzen, 90% bei mittleren und 98% bei unteren Instanzen)⁶, müssen sich die Verantwortlichen allein gelassen fühlen, wenn sie nicht präzisere Anhaltspunkte erhalten. Da Volkskunde in einem noch gültigen Erlasse ausdrücklich als Determinante genannt wird, sollte sie

sich in dieser Richtung Gedanken machen, ganz abgesehen davon, daß sie ohnehin potentielle Benutzer künftiger Archive stellen wird, die dann auf das angewiesen sein werden, was heute selektiert wird.

Nicht nur die Archivalien ändern sich . . .

Bei solchen Überlegungen muß man davon ausgehen, daß keinesfalls irgendeine Verbindlichkeit von fachspezifischen Vorschlägen für Archivbeamte zu erwarten ist. Es kann sich nur um Anhaltspunkte handeln, die verwendet werden können oder nicht. Gesprächsweise Äußerungen von Archivbeamten, die mit der Kassation befaßt sind, zeigen jedoch deutlich das Bedürfnis nach solchen Anhaltspunkten. (Es gibt allerdings auch distanziertere Stellungnahmen). Freilich kann man sich dabei unvermittelt aus den Erfahrungen der Archivbenutzung äußern. Zwischen dem, was an alten Beständen für die historische Forschung in der Volkskunde wichtig und nützlich ist und dem heute in Massen anfallenden schriftlichen Behörden- und sonstigen Material besteht ein tiefgreifender Unterschied. Er liegt nicht nur im Quantitativen, sondern auch im Qualitativen. Die Spezialisierung ist bekanntermaßen an den Ämtern und ihrer bürokratischen Praxis nicht vorübergegangen. Manche Bestände, die früher für den kulturgeschichtlich interessierten Forscher durchaus zugänglich waren, sind heute nur noch von Spezialisten lesbar – so etwa Abrechnungen und Jahresbilanzen oder in irgendeiner Form gespeicherte und dann wieder ausgeworfene Daten über soziale Verhältnisse oder planerischer Art.

. . . sondern auch die Fragen, die man an sie stellt

Selbst wenn man von solchen Unterschieden absehen möchte, ist Unbefangenheit noch nicht am Platze. Wenn 1932 von Beständen gesprochen wird, die in "volkstümlicher Hinsicht" bedeutsam scheinen, so muß man fragen, welche Vorstellung von Volkskunde dahintersteht und ob sie identisch ist mit dem, was heute "volkskundlich" meint. Sicher ist es das nicht. Das bedürfte freilich möglicherweise keiner Beachtung, wenn es nicht gleichzeitig das Prognostizieren verunsichern würde: was wird man in 50 oder 100 Jahren für "volkskundlich" halten, und gibt es so etwas überhaupt noch? Hat man im 19. Jahrhundert volkskundliches hauptsächlich unter mythologisch-altertumskundlichen Gesichtspunkten dokumentiert, so in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts unter vorwiegend psychologischen (völker- und gruppenpsychologischen) und heute vorwiegend unter sozialen und sozialkritischen Gesichtspunkten (um nur drei Dominanten zu nennen) – was werden die Gesichtspunkte in absehbarer Zukunft oder in hundert Jahren sein? Man kann nicht einmal vorhersagen, ob die Materialbereiche, mit denen sich diese Wissenschaft traditionell beschäftigt, die gleichen bleiben. Hindernisse also genug, um zu verhüten,

3 Abgedruckt in: Carl HAASE, Die niedersächsische Archivverwaltung. Die Staatsarchive und ihre Aufgaben. (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Sonderheft 1). Göttingen 1974, S. 24 ff.

4 Aus: Bereinigte Sammlung des Bayerischen Landesrechts, Bd. I, München 1957, S. 195 ff. Wieder abgedruckt in: Kl. STADLER und A. STIERWALDT, Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinde- und Landratsämter mit Einführung und Schlagwortregister sowie Einheitsaktenplan für Wasser- und Abwässerzweckverbände und einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften, München (7) 1976, S D 5/1 – 4.

5 Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1963, Nr. 13, S. 172 ff.

6 Genaue Angaben über die anfallenden Aktenmengen und die dadurch erzwungenen Selektionsmaßnahmen macht Carl HAASE, in den in Anm. 1 zitierten Aufsätzen. Vgl. auch Winfried SCHÜLER, Aktenproduktion und Archivierung in Hessen. Eine Vergleichsberechnung zu den Haaseschen Schlüsselzahlen. In: Der Archivar 27 (1974), Heft 4, S. 454 ff.

sich unüberlegt in ein prognostisches Abenteuer zu stürzen. Alle Hinweise werden zeitgebunden sein, etwa unter dem Aspekt: Das würde uns heute interessieren.

Bewertung anhand von Aktenplänen

Beim Eintritt in konkrete Überlegungen müssen wir davon ausgehen, daß die Hauptzulieferer von Aktenmaterialien die Gemeinden und staatlichen Behörden sind. In diesen Behörden findet der zur Übernahme abgeordnete Archivar das Material bereits vorgeordnet nach dem sog. Aktenplan. Wenn wir einen solchen Aktenplan zur Hand nehmen, z.B. den "Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter" in der Auflage von 1976⁷, so sehen wir, daß der Gesamtbestand in 10 Hauptgruppen gegliedert ist, die die Ziffern 0 – 9 tragen. Untergliederungen in diesen Gruppen werden durch zusätzliche Ziffern, also z.B. 01, 012 usw. bezeichnet. Der Plan für Gemeinden enthält – dem überschaubaren Rahmen entsprechend – lediglich 75 Betreffe, also je Hauptgruppe 7 – 8. Der Plan für Landratsämter ist wesentlich differenzierter. Die Hauptgruppen sind: 0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung; 1 Rechtspflege; Standesamtswesen; Öffentliche Sicherheit und Ordnung; 2 Schulwesen; 3 Kultur und kirchliche Angelegenheiten; 4 Sozialhilfe; Kriegsopferfürsorge; Schwerbehindertenfürsorge; Jugendhilfe; Sozialversicherung; Flüchtlingswesen; Lastenausgleich; 5 Gesundheitswesen; Veterinärwesen; 6 Landesplanung; Bauleitplanung; Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen; Wasserbau und Wasserrecht; 7 Land- und Forstwirtschaft; Jagd und Fischerei; 8 Gewerbe und Industrie; Geldwesen; Handel und Verkehr; Energiewirtschaft; 9 Kommunalwirtschaft; Abgabenverwaltung. Unter diesen Sachgruppen erscheinen vier als besonders wichtig für volkshkundliche Fragestellungen, nämlich 3, 4, 6 und 9, als weniger wichtig die Gruppen 2 und 7, als weniger wichtig die restlichen, wenn auch Einzelheiten in der Gruppe 1 und möglicherweise in der Gruppe 8 auch in diesem kommunalen Rahmen von Wichtigkeit scheinen. Ganz ausfallen würde nicht einmal die Gruppe 0, da unter ihr beispielsweise auch Zivilschutz und Rettungswesen subsumiert wird.

Der Gedanke an eine derartige Wertung kann jedoch nicht weiter verfolgt werden, ohne eine genaue Sichtung der detaillierten Aktengliederung (im Aktenplan) vorzunehmen. Die Grobgliederung ergibt keinesfalls sichere Anhaltspunkte, und zudem hörten wir ja davon, daß aus dem eben angesprochenen Bereich der unteren Verwaltungsebene 98 % der Akten kassiert werden müssen – eine "Überlebensfrage für die Archive". Man müßte also aus dem Stichwortregister, das dem Bayerischen Einheitsaktenplan beigegeben ist, die betreffenden Begriffe herauslesen, die das Prädikat "archivwürdig"

oder "von dauerndem Wert"⁸ von volkshkundlichen Gesichtspunkten her am ehesten verdienen. Das müßte dann für alle derartigen Aktenpläne in allen Bundesländern durchgeführt werden, und zwar von Fachvertretern in diesen Ländern in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Archivaren, die eine deutlichere Vorstellung des Akteninhaltes haben dürften als die doch von außen her kommenden Volkshkundler. Hierbei besteht das Hindernis einer unterschiedlichen, an den jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Aktenplanes gebundenen Terminologie. "Alte Betreffe" finden sich zusätzlich in mancher Registratur. Sie können, so sagen die Bearbeiter des bayerischen Aktenplanes, mit den heutigen Betreffen nur annähernd oder gar nicht in Einklang gebracht werden. Sie sprechen sich dafür aus, solche älteren Materialien mit den neuen nicht durcheinanderzubringen, wenn nicht im Einheitsplan solche Betreffe mit aufgenommen worden seien, worum man sich bemüht habe, um eine einheitliche Registratur zu ermöglichen.⁹

Erarbeitung eines Präferenzkataloges

Es gäbe natürlich einen anderen Weg: einen Präferenzkatalog aufzustellen, der die für die Volkshkunde wichtigsten Sachkomplexe zusammenfaßt und dabei auch gewisse Prioritäten setzt. Hier ergibt sich die Schwierigkeit der recht erheblichen Divergenz von Ansichten innerhalb der Volkshkunde, was relevant sei oder sein würde; kurz, man müßte einen solchen Katalog in intensiver und allerdings auch kompromißbereiter Diskussion erarbeiten. Mir scheint, daß eine solche Diskussion notwendig ist, und ich möchte in einigen ganz kurzen Andeutungen eine Unterlage dafür bieten.

Die bedeutsamsten Sachkomplexe

Mir scheinen von besonderer Bedeutung solche Sachkomplexe, die sich auf das Zusammenleben von Menschen in verschiedenartigen Gruppierungen beziehen, sei es Familie, Wohngemeinschaft, Verein, Verband, Gemeinde, Region. Dabei käme es nicht nur auf quantitativ verwertbare Materialien (Statistiken) an, sondern auch auf qualitativ auswertbare Materialien. Hier werden vor allem die rechtlichen Quellen von Bedeutung sein, wobei der Aktenanfall der unteren Rechtsinstanzen besonders bedeutsam sein könnte. Aus einem schleswig-

8 HAASE, Studien, wie Anm. 1, S. 67, weist darauf hin, daß er in der Praxis der Archive zur Erkenntnis gekommen sei, "daß es nicht genügt, aus einer Registratur das Wertlose auszuscheiden und das übrige für "archivwürdig" zu erklären und zu übernehmen, sondern daß man umgekehrt das Bleibende, Wertvolle, das einer dauernden Aufbewahrung Würdige herausfinden muß und das übrige zur Vernichtung freigeben kann." Das wird als "kopernikanische Wende" im Kassationsproblem bezeichnet. HAASE weist mit Recht darauf hin, daß damit das Problem der Wertungsmaßstäbe nicht gelöst sei.

9 Einheitsaktenplan wie Anm. 6, Einführung.

7 Hg. von Kl. STADLER und A. STIERWALDT, s. Anm. 4.

holsteinischen die Aussonderung von Schriftgut in Rechtssachen betreffenden Erlaß seien zur Verdeutlichung einige Punkte genannt: Prozeßakten über Nachbarrecht, über dingliche Rechte, über Reallasten und Nutzungen verschiedener Art, über Namensrechte. Weiter Akten über Verfahren, die für die Besitz- und Rechtsverhältnisse von Körperschaften und Stiftungen von Bedeutung oder für die Geschichte der verschiedenen Vereinigungen von Belang sind, die die zeittypische Kriminalität und die Störung des religiösen Friedens und der Totenruhe betreffen sowie solche, die sich auf Rechtsvorgänge auf dem Gebiet des Justizvollzuges beziehen.¹⁰ Wenn hier bereits der Bereich des Glaubens angesprochen wird, so seien das kirchliche und außerkirchliche Leben sowie Aberglauben und vulgärmedizinische Praktiken als weitere wichtige Sachgebiete genannt. Eine ganze Reihe traditioneller Betreffe sind mit dem Begriff Freizeit abzudecken: Aktenbestände über Volksfeste, Bau von Freizeistätten, Laienkunst, Sport usw. würden in diese Gruppe fallen. Wichtig ist weiter die Stellung zum Kinde, zum Kindergarten, zur Schule.

Erstes Echo auf eine Umfrage

Ich möchte mich auf diese Andeutungen beschränken und noch zwei briefliche Äußerungen kurz zitieren, die mir aufgrund meines Rundschreibens vom 2. August 1977 (es ging an alle Universitätsinstitute und Landesstellen, an einige Museen und einige Einzel-Personen)¹¹

10 Bestimmungen über die Aussonderung, die Ablieferung und die Vernichtung des Schriftgutes in Rechtssachen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. AV des Justizministeriums vom 5. Dezember 1969 - V/120 1452 - 29 - (SchlHA 1970 S. 15 ff.).

11 Dort wurde – nach einer kurzen Notiz in den dgV-Informationen 1976, Heft 3, S. 58 – eine erste Andeutung der Problematik der Notwendigkeit einer Stellungnahme versucht. Auf dem Braunschweiger Volkskundekongreß vom Herbst vorigen Jahres sollte in der Mitgliederversammlung die Angelegenheit zur Sprache gebracht werden mit dem Ziel, evtl. eine Kommission zur Erörterung des Problemkreises einzusetzen. Leider war dort die Zeit zu knapp geworden, so daß dieser am Ende der Tagesordnung unter Verschiedenes vorgesehene Punkt nur noch kurz andeutend vorgetragen werden konnte. Ich sagte damals zu, in einem weiteren Schreiben auf das Problem zurückzukommen. Dies geschieht nun hier. Dabei sind in diese Darstellung mancherlei Anregungen eingeflossen, die mich in Gesprächen oder in Briefen erreicht haben. Besonders ist Herrn und Frau Dr. Mohrmann aus Osnabrück zu danken, die eine Diskussion zuerst angeregt haben. Unter den wenigen Briefen waren die hier zitierten von Hans Moser (20.8.1977) und Rudolf Schenda (20.8.1977). Edgar Harvolk erwirkte eine Stellungnahme der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, die das Fazit zieht: "Die regionale, praktische Kooperation ist einer bundesweiten und damit eher abstrakten Zusammenarbeit in jedem Fall vorzuziehen". Aus Tübingen kam eine positive Nachricht hinsichtlich der Bereitschaft zur Mitarbeit. Besprochen habe ich die Probleme u.a. auch mit Archivdirektor Dr. Wolfgang Prange in Schleswig, dem ich wie auch Arnold Lühning wichtige Hinweise verdanke.

zugegangen sind. Hans Moser schreibt u.a.: "Bei besonders aufbewahrungswürdigen Beständen denke ich natürlich zunächst an Auseinandersetzungen für und gegen Brauch- und Festformen, dann auch an Streitpunkte um Beseitigung oder Erhaltung von Kultur- oder auch Naturdenkmälern." Rudolf Schenda stellt einen größeren Katalog auf: "Erhaltenswert scheinen mir Akten, welche die kulturalen (nicht nur kulturellen) Prozesse der Unterschichten dokumentieren. Beispiele aus meinen Forschungsgebieten: Bildung und Schulwesen von unten gesehen (Elternversammlungen, Schüler-Organisationen, Protestkundgebungen, Schulstreiks, öffentliche Diskussionen um Bildungsplätze, Sexualkunde-Streit, Schulreformen, 10. Schuljahr, Volkshochschulen und ihre Aktivitäten, Dokumente zur Buchproduktion und zum Buchhandel etc. etc. etc.); Dokumentationen des Arbeitslebens und politischer Bewegungen (Vereine, Bürgerinitiativen, Streiks, Alltagsprobleme in Alltags-Gerichtsprozessen, Umweltproblematik etc. etc.); Dokumentation des Freizeitverhaltens (im weitesten Sinne); Dokumentation von Randgruppenproblemen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz (Kindesmißhandlung, Jugendkriminalität, ausländische Arbeitnehmer, Körperbehinderte, psychisch Kranke, alte Menschen) – und so könnte ich fortfahren (vor allem mit Formen alternativer Kultur) . . ." Man sieht, hier deckt sich einiges mit dem von mir Aufgeführten, ein Hinweis darauf, daß es durchaus möglich sein müßte, einen Katalog des Wünschbaren aufzustellen.

Es sei darauf hingewiesen, daß Hans Moser nur wenige Betreffe nannte, weil er sich, wie er sagte, nur zurückhaltend äußern könnte. Denn er stellte die skeptische Frage: "Aber wird man davon nicht alles Nötige leichter und oft vollständiger aus den Regional- und Lokalzeitungen erfahren können, die in jedem Volkskundeeinstitut systematisch verzettelt und ausgewertet werden sollen?" Damit sind die speziellen volkskundlichen Archive angesprochen, die in der Tat eine besondere volkskundliche Gewichtung bei der Auswahl von "archivwürdigen" Aktenbeständen überflüssig machen könnten, wenn sie einen einigermaßen umfassenden Dokumentationsbereich bearbeiten würden.

Aber so beachtlich die Archive an einzelnen Instituten (vor allem an den Landesstellen) und Museen sind, sie alle sind doch auf bestimmte Betreffe ausgerichtet, zum Teil auf Gegenwärtiges, zum Teil auf agrarische Kultur vor der Industrialisierung, zum Teil überhaupt auf Historisches. Sie können, auch von der Arbeitskapazität her gesehen, das Archiv nicht ersetzen – obwohl Zweifel geäußert werden könnten, ob das Ausgewählte künftig in der Praxis eher in Anspruch genommen würde als die alten Bestände, die "Schwellenangst" vor den Archiven sei sicher nicht zu beseitigen.

Zusammenarbeit mit den Archivaren

Ich meine hingegen – ganz im Gegensatz zu denjenigen, die der Meinung sind, für die Dokumentation der Gegenwartskultur genüge ein Quelle-Katalog, verbunden allenfalls mit einem Beate-Uhse-Katalog, einem Schallplatten- und Kassettenverzeichnis, einem Urlaubsangebot und einem Jahrgang Grüne Post – daß man die Frage der späteren Benutzung getrost auf sich beruhen lassen

sollte, daß man aber doch mit der Möglichkeit einer solchen Nutzung rechnen und sich entsprechend um ein hilfreiches Wort zu den Kassationsprinzipien mühen sollte – wobei die Möglichkeiten vom Wunsch Katalog bis zur jeweils persönlichen Beratung gespannt sind, einer Beratung, die u.U. auch durch volkskundliche Unterweisung auf Archivschulen erfolgen könnte.

Kiel, im Mai 1978

Karl-S. Kramer

ZUM KASSATIONSPROBLEM DER ARCHIVE.*

Diskussionsbeitrag aus der Sicht des Archivars.

von Dr. Peter Löffler, Lünen

I

Im Jahre 1939 erschien in der "Archivalischen Zeitschrift" eine Rezension, die u.W. erstmals von archivalischer Seite auf Wert und Bedeutung volkskundlicher Forschung an Archivquellen hinwies und zugleich die Unentbehrlichkeit derartiger Quellengruppen für die Volkskunde herausstrich.

Bei der kritischen Würdigung des Werkes von Zipperer: Das Haberfeldtreiben, Weimar 1938, stellt Fritz Zimmermann programmatisch fest: "Das Werk von F.W. Zipperer verdient aber gerade an hiesiger Stelle eine Hervorhebung, da es . . . außerdem noch ein besonders sprechendes Beispiel dafür ist, wie wertvoll, ja unentbehrlich die Archive für ein Forschungsgebiet sind, das ihre Mitarbeit erst seit jüngerer Zeit im größeren Maße beansprucht, nämlich für die Volkskunde und die ihr verwandten Gebiete. Es ist ferner ein lehrreiches Beispiel, wie eine bisher von der Forschung gern etwas stiefmütterlich behandelte Archivaliengattung, nämlich die Verwaltungs- und Gerichtsakten der neuesten Zeit, gerade auf diesem Gebiete eine reiche Erkenntnisquelle bieten und darum auch vom archivpflegerischen Standpunkte aus eine erhöhte Beachtung verdienen." Abschließend stellt der Archivar Zimmermann die für die Volkskunde bedeutungsvolle These auf, "daß nur die möglichst vollständige Erschöpfung der Quellen eine gediegene Erkenntnis und eine richtige Verwertung der bisherigen Literatur erlaubt, und für den Archivar, daß die Volkskunde und die Erforschung des Volkstums zukunftsreiche und nicht zu unterschätzende Aufgaben an die Archive stellt, welche in der Praxis – namentlich

anlässlich der Übernahme ausgesonderter Gerichts- und Verwaltungsakten – weitgehende Berücksichtigung verdienen".¹

Diese Forderungen, vor 40 Jahren ausgesprochen, haben an Aktualität nichts eingebüßt; sie harren vielmehr nach wie vor der Einlösung durch Volkskundler und Archivare!

Trotz richtungsweisender Aufsätze von Kramer² und Moser³ hat der Ruf nach Auswertung *archivalischer Quellen* als wesentliches Fundament der Forschung in der volkskundlichen Landschaft nur sporadisches Echo gefunden. Ein Großteil der Volkskundler macht sich, auch gegenwärtig, kaum eine Vorstellung von Archiven und Archivalien, hat niemals seinen Fuß in derartige Gebäude gesetzt, geschweige denn mit Archivbeständen gearbeitet.

Bei dem geringen Anteil der "archivisch Aufgeklärten" ist nicht selten die Auffassung anzutreffen, daß Archive Sammelstellen volkskundlicher Materialien als Fragebögen, Berichte, Quellenauszüge, Zeitungsausschnitt- und Fotosammlungen darstellen, in denen man mühelos

* Nachstehende Überlegungen wurden angeregt durch den Bericht im Heft X/1978 der Kieler Blätter zur Volkskunde.

1 Fritz ZIMMERMANN, Archive und Volkskunde, Gedanken zu dem Buch von Zipperer: Das Haberfeldtreiben. Seine Geschichte und seine Deutung, Weimar 1938, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1939), S. 386 – 372.

2 Karl-S. KRAMER, Archivalische Quellenforschung. In: Zeitschrift für Volkskunde 55 (1959), S. 91 – 98.

3 Hans MOSER, Gedanken zur heutigen Volkskunde. Ihre Situation, ihre Problematik, ihre Aufgaben. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1954, S. 208 – 234.

für den Zeitraum der letzten 150 Jahre die notwendigen "Quellen" findet.⁴

Und für den sich "modern" gebärdenden Rest, der zwischen Soziologie und allerlei krausen Ideen und Ideologien herumschwirrt, beginnen die volkskundlichen Quellen ohnehin erst mit dem 19. Jahrhundert!

Seit etwa 10 – 15 Jahren läßt sich indes mehr und mehr eine erfreuliche Hinwendung zu den in Archivmagazinen schlummernden Quellen volkskundlicher Betreffe feststellen. Damit werden an die Archive Wünsche und Forderungen herangetragen, die häufig von utopischen Erwartungen ausgehen oder von irrigen Vorstellungen bzw. mangelhafter Kenntnis vom Wesen und den Aufgaben der Archive geleitet werden.

Archive sind *Schatzkammern*, in denen das geschriebene Wort als beredtes Zeugnis der Höhen und Tiefen menschlichen Handelns für nachkommende Generationen bewahrt wird. Oder wie es unlängst Dolf Sternberger glänzend formulierte: "Archive sind Dämme, die wir wider die Vergesslichkeit, wider die träge schwarze Flut der Vergänglichkeit bauen, wider den Tod, wider den zweiten Tod des Gedächtnisses. Hier werden die Zeugnisse angehäuft und verwahrt, daß wir, daß unsere Ahnen . . . wahrhaftig dagewesen sind, die Beglaubigung ihrer, unserer tatsächlichen Existenz und unserer Absichten, Taten, Leiden, Erfahrungen".⁵

Archive sind im wahrsten Sinne des Wortes Endstation aller *Verwaltungstätigkeit*. Dort laufen zu irgendeinem Zeitpunkt sämtliche Akten und Urkunden als Dokumente des öffentlichen Lebens zusammen, gleichgültig, ob es sich um ein kleines Privatarchiv eines Hauses, Gutes, oder um ein kirchliches, städtisches oder gar ein staatliches Archiv gewaltiger Größenordnung handelt.

Je umfassender die öffentliche Tätigkeit einer Person oder Institution wird – etwa bei den Behörden, die seit dem 16. Jahrhundert von einem schier unaufhaltsamen

Expansionsdrang beseelt sind – desto umfangreicher wird der schriftliche Niederschlag, desto intensiver schwillt die Flut beschriebenen Papiers an. Während die Büros des 19. Jahrhunderts noch recht sparsam mit dem Papier umgingen, leiteten Schreibmaschinen und neuerdings Kopiergeräte einen "rauschhaften" Siegeszug der Schriftgutproduktion ein. Hand in Hand damit ging auch die Ausweitung behördlicher Tätigkeiten, die immer weitere Bereiche des öffentlichen Lebens an sich zog. Das Zeitalter der Massenproduktion im Aktenwesen brach an.

II

Damit stehen die Archive vor der *Entscheidung* nach *Bewahrung* und *Überlieferung* für nachfolgende Generationen oder *Aussonderung* und *Vernichtung* (Kassation).

Die einfach erscheinende Alternative des Alles oder Nichts verbietet sich von selbst. Sie ist für Verwaltung und Forschung indiskutabel.

Von verschiedener Seite wird häufig die kategorische Forderung erhoben: alle Akten sind im Interesse späterer wissenschaftlicher Auswertung aufzuheben! Derartige Parolen, geboren aus ungenügender Kenntnis der Gegebenheiten, vielfach auch aus wissenschaftlicher Hybris, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Tradierung sämtlicher Akten würde binnen kurzem Archibauten gigantischer Ausmaße erfordern, die die Lagerungsflächen aller bereits bestehender Bauten weit übertreffen müßten, abgesehen von dem erforderlichen Personal und den technischen Mitteln. In diesen Archivmagazinen mit tausenden von Regalkilometern würden dann schließlich Aktenmassen lagern, die in Jahrhunderten unter Einsatz aller technischen Raffinessen nicht erschlossen, verzeichnet und geordnet werden können, also für die wissenschaftliche Forschung tot bleiben. Denn unerschlossene Bestände sind im Grunde wertlose Makulatur. Die Utopie des "Alles verwahren" würde nichts anderes erzeugen als bedrückende Alpträume eingemotteten menschlichen Handelns auf endlosen Stahlregalen in neonbeleuchteten Betonbunkern!

Hinsichtlich rigoroser Aktenvernichtungen sind die häufig geäußerten Sorgen der Forschung nicht gänzlich unbegründet, wenn auch kein Grund besteht, den düsteren Kassandrarufern mancher Seite zuzustimmen.

Mit dem Aufkommen breiter Verwaltungstätigkeit sahen sich Registratoren und Archivare stets vor die Notwendigkeit der *Aktenkassation* gestellt. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein gab in den allermeisten Fällen drohende Raumnot den Ausschlag zur Vernichtung. Aus unserer heutigen Sicht übersehen wir dabei allzuleicht, daß in früheren Zeiten andere Maßstäbe für die Bewertung der anfallenden Akten gelegt wurden. Es galt nicht Konservierung und Tradierung geschichtlicher Vorgänge, sondern vielmehr

4 Diese kuriose Auffassung ist wesentlich auf die terminologisch irreführende Verwendung der Bezeichnung "Archiv" zurückzuführen. Alle Einrichtungen, die sich hochtrabend "Archiv für Volkskunde" u.ä. titulieren, sind in Wirklichkeit Dokumentationszentren im besten Sinne, deren Aufgabe Sammeltätigkeit zur Volkskunde ist. Noch unlängst spricht Günther Wiegmann irrtümlich von "volkskundlichen Archiven" und meint damit aber Dokumentationsstellen, ebenso ist auch seine Bezeichnung "Archivmaterial" irreführend, die bei näherer Betrachtung "Dokumentationsmaterial historischen Charakters" beinhaltet (vgl. Günter WIEGELMANN, Das Archivmaterial der generellen volkskundlichen Umfragen in Deutschland. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 24 (1978), S. 299 – 314).

5 Dolf STERNBERGER, Geschichte als Erfahrung und Geschichte als Erkenntnis, Rede zum 25jährigen Bestehen des Bundesarchivs Koblenz am 3.6.1977, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 168, 23.7.1977.

Konservierung rechtlicher Beweiskraft an Besitztiteln und Einkünften, also ein verwaltungstechnisches Interesse. Aus diesem Grunde legte man größtes Gewicht auf die sorgfältige Verwahrung der Urkunden, Heberegister, Rechnungsbücher, während die Verwaltungsakten nach Abschluß der Vorgänge in düsteren, staubigen Gewölben, Kellern, Türmen und auf Dachböden ein vergessenes Dasein fristeten, von Ratten und Mäusen angenagt und von Vögeln als willkommene Nistplätze benutzt!

Nach Jahrzehnten fielen dann die verschmutzten Pakete Entrümpelungsaktionen zum Opfer; entweder wanderte das Altpaier wagenweise in die Papiermühlen oder wurde an abgelegenen Stellen verbrannt.⁶

Nur langsam brach sich die Erkenntnis Bahn, daß gerade die Verwaltungsakten kraftvoll sprudelnde Quellen historischen Geschehens bilden und dadurch in besonderem Maße für die historische Forschung attraktiv werden können. Zusammen mit dieser Einsicht erwachsen Bemühungen, exakte Richtlinien für Kassationen zu erarbeiten, mit deren Hilfe das Wertlose vom archaisch Wertvollen geschieden werden konnte, um der Forschung breites, repräsentatives Quellenmaterial zu sichern.

Menschlichem Wahnwitz des 20. Jahrhunderts blieb es schließlich vorbehalten, an Altregistraturen und Archiven das zu begehen, was wir manchmal ironisch als "Totalkassation" etikettieren. Im Zweiten Weltkrieg zerfetzten Bombenterror und politisches Chaos unermeßliche Bestände, in den Notjahren nach dem Kriege mußten Altaktenmengen für die notwendigen Lieferungen an Schreibpapier erhalten, sogar als Heizmaterial in die Stubenöfen wandern! Es ist kaum übertrieben zu behaupten, daß durch Krieg, Plünderung und bittere Not mehr Akten vernichtet wurden als durch sämtliche Kassationen vorher. Diese grausigen Geschehnisse sollte sich mancher Kritiker vor Augen führen, bevor er den Archivaren zu großzügige oder leichtfertige Kassationen vorwirft.

6 Derartige abenteuerliche Zustände trifft der Archivar bei seiner Tätigkeit vor Ort noch heute sehr häufig an. In der Regel fallen die in den Altregistraturen abgelegten Akten dem "Strom der Vergessenheit" anheim. Der Archivar genießt bei Aufräumarbeiten zumeist das zweifelhafte Vergnügen, ellenlange Aktenmengen zu neuem Leben zu erwecken. Fingerdicker "historischer" Staub ist ihm bester Beweis dafür, daß unbefugte Hände in diesen Arsenalen der Geschichte keine "frevelhaften" Kassationen betrieben haben!

Bei Verwaltungen mit dezentralisierten Registraturen in Abteilungen und Dienstzimmern neigen Dezernenten und Abteilungsleiter gern dazu, in eigener Regie "Privatkassationen" ohne jede Beteiligung des zuständigen Archivs zu betreiben!

Um die *Kassationsquoten*, die tatsächlich in manchen Fällen sehr hoch liegen, richtig beurteilen zu können, sind gute Kenntnisse von der *Wertigkeit* der Bestände, d.h. ihrer Inhalte und Provenienz, für den Archivar und für die spätere Forschung unumgänglich notwendig.

Bei der Verwaltungsgliederung in Ober-, Mittel- und Unterbehörden sowie beim Prinzip der Geschäftsverteilung hat sich seit längerem die Kassation nach der Regel der "federführenden Stelle" durchgesetzt, d.h. es werden nur die Akten derjenigen Ebenen und Stellen bewahrt, die entscheidend ein Projekt oder einen Fall bearbeitet haben. Akten aller anderen Stellen, die damit am Rande befaßt waren (das sind häufig sehr viele!) fallen naturgemäß aus. Bei untergeordneten Behörden und Dienststellen entstehen *massenhaft* Akten, die lediglich Umdruckmaterial oberer Dienststellen enthalten. Alle diese Akten, mitunter in enormen Mengen vorkommend, sind archivisch völlig wertlos und können kassiert werden, da das Material an der Zentralstelle zu suchen ist.

Die Registraturen aller Verwaltungen ersticken heutzutage in einer Flut von Verordnungen, Umdrucken, Ausführungsbestimmungen, Rundschreiben, Amtsdrucksachen u.v.a.m. Hinzu kommt eine wahre Sintflut von Kopien und Durchschlägen. Diese Erzeugnisse sind wegen ihrer Massenhaftigkeit wertlos.

Ferner treten bei den Verwaltungen seit den letzten Jahrzehnten Vorgänge auf, die sich in sogenannten *Massenakten* niederschlagen, d.h. Unmengen gleichartiger Fälle mit nur geringen spezifischen Unterschieden ein und desselben Betreffs. Hier seien genannt die Lastenausgleichsakten bei den Städten und Landesbehörden, die Polizeiakten, Gerichtsakten, die Akten der Sozialämter, der Wohnraumbewirtschaftung, Straßenverkehrsämter u. dgl. mehr. Es ist abwegig zu glauben, man könne diese Aktenmengen, die zum Teil Größenordnungen von 50.000 bis 70.000 Stücken aufweisen, auch nur annähernd durcharbeiten. Selbst das Erstellen von Karteien bringt Schwierigkeiten mit sich. Inzwischen sind bereits gute Methoden erarbeitet, die selbst bei größeren Kassationen einen *repräsentativen* Querschnitt gewährleisten. Zum anderen sind bemerkenswerter Weise gerade die Akten zeittypischer Betreffs (etwa Entnazifizierung, Lastenausgleich) per Erlaß generell von der Kassation ausgenommen. Man kann ebenso sicher sein, daß etwa die Akten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit besonders brisanten Betreffen schon aus politischen Gründen samt und sonders aufgehoben werden! Somit hat also die volkskundliche Forschung in der Zukunft für die Bearbeitung der zeitgeschichtlichen, sozialen und kulturellen Strömungen Material en masse in den Archiven zu erwarten. Für die *Volkskunde* wesentliches Quellenmaterial liegt vornehmlich bei den nichtstaatlichen Verwaltungseinrichtungen (z.B. Städte, Kirchen).

Für die Kommunalverwaltungen sind seit Jahren sehr detaillierte Akten- und Kassationspläne erarbeitet, ebenso auch für Bundesbehörden und die Kirchen.

Der Plan "Aufbewahrungsfristen in der Kommunalverwaltung"⁷, der durchgehend in Nordrhein-Westfalen in Gebrauch ist, enthält 800 Betreffe, davon sage und schreibe 344 volkscundliche! Alle 344 Betreffe decken nicht nur die Wünsche der Volkscundler voll und ganz ab, sondern sind auch zur dauernden Aufbewahrung im Archiv vorgesehen. Der "Aktenplan für Pfarregistra-turen im Bistum Münster"⁸, um ein weiteres Beispiel zu nennen, enthält 560 Betreffe, davon 116 volkscundliche. Auch diese werden von Kassationen nicht berührt.

Unter gebührender Berücksichtigung der dargelegten Gesichtspunkte wird ohne weiteres deutlich, daß Kassationsquoten bis zu 98 % durchaus eintreten können. Aber unersetzliches Material geht dadurch keineswegs verloren. Es kann der Volkscunde doch wohl kaum um Aufbewahrung von Telefon-, Wasser- und Lichtrechnungen, Bankauszügen, Kassenzetteln, Quittungen, dutzend-fachen Dubletten, hundertfachen Amtsdruksachen, Umdrucken, Geschäftsempfehlungen, Prospekten oder von Allerweltsanfragen und belanglosen Auskünften, törichtem Alltagsgeschreibsel und ähnlichem Verwaltungsplunder gedient sein, der erfahrungsgemäß die Akten der Büros unmäßig anschwellen läßt!

Noch einige Bemerkungen zu den von Schenda genannten Akten betreffend die Randgruppen und das Thema Freizeit, wobei noch das gesamte Ver-einswesen zu nennen wäre.

Seit eh und je fiel es auf, daß in den Archiven in der Regel nur geringes Material zu diesen Bereichen anzutreffen ist. Das liegt nicht an der Kassationsfreudigkeit, sondern an der besonderen Stellung der Vereine und Gruppen im öffentlichen Leben. Vereine und Gruppen sind privater Natur und müssen nicht notwendig an behördlicher Stelle Aktenniederschlag bilden. Wenn z.B. ein Verein oder eine Gruppe niemals in behördlichen Kontakt tritt, und bei vielen Vereinigungen ist dies der Fall, kann auch in Archiven kein Aktengut anfallen. Das gilt vornehmlich für die zahlreichen Randgruppen und Aktionskreise unserer Zeit, die aus verschiedensten Beweggründen wie Pilze aus dem Boden schießen und ebenso schnell wieder verschwinden. Hier ließ sich die lange Reihe der studentischen, sexuellen, anarchistischen Randgruppen, der Bürgerbewegungen, Protestaktionen, Subkulturen verschiedenster Schattierungen

anführen, die oft nur durch Flugblätter und Pamphlete an die Öffentlichkeit treten. Mit Behörden treten diese Gruppen kaum in Kontakt, schon aus Prinzip nicht, dagegen besitzen sie intern häufig umfangreiches Aktenmaterial, das niemals in Archive gelangt. Damit bei Gruppen und Vereinen Akten erhalten bleiben, muß der Weg persönlicher Ansprache gewählt werden. Es müßte gelingen, bedeutende Vereine und Gruppen, die entscheidenden Anteil an der Freizeit des Menschen haben, zur Archivierung ihrer Akten zu bewegen. Das geschieht hier und dort bereits, ist aber mit einem gehörigen Maß an "Seelenmassage" und Überzeugungs-kunst verbunden.

III

Bei genauerer Betrachtung liegt das Kernproblem offenbar weniger in der Sorge vor unkontrollierten Kassationen von potentiellern Forschungsmaterial, sondern eher im mangelhaften Verständnis und Kontakt von Volkscunde und Archiven.

Die Volkscunde hat sich seit dem 19. Jahrhundert weitgehend auf Literatur und Fragebögen, Niederschriften, Berichte, kurzum auf das sogenannte Dokumentationsmaterial vorsätzlicher Sammeltätigkeit gestützt, an den Türen der Archive ist sie mehr oder weniger achtlos vorübergegangen.

Andererseits stößt man bei Archivaren auf unzureichende Kenntnisse über Methoden und Ziele der Volkscunde.

Zulange hielt sich die Volkscunde von den Archiven fern, segelte unter der Flagge von Philologie und Soziologie, als daß sie sich als eigenständige, historische Disziplin bei den Archivaren einen festen Platz erobert hätte.

Meist rangiert das Fach irgendwo zwischen Kunstgeschichte, Kulturgeschichte, Soziologie und Landesgeschichte.

Es muß der Volkscunde als jener Wissenschaft, die eigentlich den intensivsten Bezug zu den Archiven haben sollte, klar werden, daß ohne beständige Fühlungnahme zwischen Archivaren und Volkscundlern auf die Dauer keine befriedigende Lösung bei der Benutzung und Auswertung von Quellen archivischer Provenienz zu erreichen ist.

Anzustreben ist Zweigleisigkeit: volkscundliche Unterweisung angehender Archivare auf den Archivschulen und archivfachliche Unterweisung der Studenten im Fach Volkscunde an den Universitäten, wie dies z.B. seit längerem in Kiel und Münster im Rahmen der Studienordnung praktiziert wird. Die ständig steigende aktive Beteiligung der Studenten läßt hoffen, daß sich in Zukunft der fruchtbare Kontakt Archiv

⁷ Hrsg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln, 3. Aufl., 1973.

⁸ Hrsg. von: Bischöflichen Generalvikariat Münster, bearb. vom Bisrumsarchiv und Fachstelle Organisation, Münster 1978.

und Volkskunde vertieft wird. Der archivfachlichen Einführung für Studenten wird man gegenwärtig wohl den Vorrang geben müssen, da die Studenten, d.h. die angehende spätere Forschergeneration, im Rahmen festumrissener Studienpläne relativ leicht und effektiv erreichbar ist, zumal dabei das erfreulich wachsende allgemeine Interesse an der Geschichte zu Buche schlagen dürfte.

Durch Einrichtung ständiger volkskundlicher Gastdozenturen an den deutschen Archivschulen könnten den angehenden Archivaren Begriffe, Methoden und Wünsche der Volkskunde im Hinblick auf Ordnungs-

und Erschließungsarbeiten der Aktenbestände – dem A und O aller Archivtätigkeit – nahegebracht werden. Der Volkskundler wird auf die Dauer nicht umhinkommen, sich die Grundzüge des gesamten Archivwesens einschließlich eines gehörigen Maßes paläographischer Kenntnisse anzueignen.

Ohne diese Voraussetzungen bleibt jegliche historische Forschung Stückwerk, das sich auf Zufallsfunden und "wissenschaftlicher Phantasie" gründet.⁹

Wissenschaftliche Phantasie mag manchmal verblüffende Erfolge bescheren, besser jedoch bewährt sich ein Höchstmaß exakter Kenntnisse der Quellengruppen, mit denen sich methodisches Vorgehen kombinieren läßt.

BÜCHER - UND ZEITSCHRIFTENTAUSCH

Siegfried Schmieder, Liesborn

(Red.) Im folgenden wird eine Liste von Büchern, Zeitschriften, Jahrbüchern u.ä. veröffentlicht, die uns der Leiter des Kreisarchivs Warendorf, Siegfried Schmieder, mit der Bitte um Abdruck zusandte. Es handelt sich um eine Such- und Angebotsliste. Die Titel sollen nicht durch Kauf oder Verkauf die Besitzer wechseln, sondern nach Möglichkeit durch Tausch. Kann man jedoch kein entsprechendes Angebot machen, sollte man trotzdem die Verbindung zu Herrn Schmieder aufnehmen: Kreisarchiv Warendorf, Abteigebäude Liesborn, Postfach 20 87, 4724 Wadersloh, Tel. (02523) 81 38.

I. Angebotene Titel

"Auf Roter Erde"

(Heimatblätter, Beilage zu den Westfälischen Nachrichten)

Neue Folge (1959 ff.)

Nr. 8, 39, 69 – 76, 79 – 82, 90, 95, 101 – 103, 107, 109, 113 – 117, 119, 121, 125, 131, 139, 147, 161, 164 – 166, 168, 172 – 177, 183, 187, 188, 190 – 195, 198, 204, 205, 208, 210 – 212, 214 – 217

Unsere Heimat. Der Landkreis Beckum,

Lesebuch für den Unterricht der Schulen des Landkreises Beckum, Oelde o.Jg. (1968)

Heimatkalender Kreis Schleiden, Eifel 1963

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrgang 1969, Bd. 92

Das Kreisheimatmuseum Warendorf/Ems, Erfahrungsbericht vom Krippen-Wettbewerb 1955

Landtag Nordrhein-Westfalen

Register zu den Verhandlungen in der 5. Wahlperiode
1962/1966

Register zu den Verhandlungen in der 6. Wahlperiode
1966/1970

Warendorfer Schriften

Nr. 6/7, 1977, Festschrift zum 75jährigen Jubiläum
des Heimatvereins Warendorf

Bremisches Jahrbuch,

Band 53, 54, 55 (1975 – 1977)

Winkelmann, Wilhelm: Das Fürstengrab von Beckum

Eine sächsische Grabstätte des 7. Jahrhunderts in
Westfalen. Sonderdruck mit farbigen Abbildungen

9 Vgl. Günter WIEGELMANN, a.a.O., insbesondere S. 300. Die dort angeführten Überlegungen zeigen deutlich das Dilemma volkskundlicher Ausbildung an den Universitäten. Sie bestätigen nur die Forderung nach intensiver Vermittlung von Kenntnissen hinsichtlich der Quellen, insbesondere archivischer Quellen, und der Methoden in stärkerem Maße als bisher.

Das Schulwesen im Landkreis Warendorf,
Warendorf 1966

Das Herz des Märkischen Sauerlandes,
Ein Buch über den Landkreis Altena, 2. u. geänderte
Auflage, Altena 1963

Heimatkalender Kreis Beckum 1968

Vestische Zeitschrift
vorhanden:
44. – 48. Bd. (1937 – 1941); Registerband
Bd. 41 – 65 (= Jahrgänge 34 – 63)
ab Bd. 68 ff. alle Bände vorhanden

Herforder Jahrbuch
vorhanden ab 1968

Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck
vorhanden nur Jahrgang 1967

Heimatkalender Krs. Lüdenscheid
vorhanden: Jahrg. 1969, 1970 (1. u. 2. Jahrg.)

Heimatkalender Krs. Lüdinghausen
vorhanden nur Jahrgang 1929

Archiv für deutsche Postgeschichte
Beginn bis 1957 einschließlich fehlt;
vorhanden dann wieder 1958 – 1961. Es fehlen
1962 – 1971; 1972, Heft 2; 1973, 1974, Heft 1;
1975 – 1977, 1976, Heft 2; 1978, Heft 2.

“An Ems und Lippe”, Heimatkalender Krs. Warendorf
1975, 1977, 1979

Seltene NS-Literatur
(z.B. Schulbücher für höhere Schulen, Oberstufe, Erd-
kunde u. Geschichte; Soldatenbriefe zur Berufsförde-
rung)
Krieg und Dichtung – Soldaten werden Dichter –
Dichter werden Soldaten, Ein Volksbuch, heraus-
gegeben von Kurt Ziesel, Wien 1940

Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland,
10 Jahre Aufbauarbeit, Stuttgart 1955

170 Jahre Krs. Warendorf, 1974

Der Liesborner Altar. Die Bilder der National Gallery
in London und des Landesmuseums Münster. Landes-
museum Münster 1966

II. Gesuchte Titel¹

“Auf Roter Erde”
(Heimatblätter, Beilage zu den Westfälischen Nachrichten)
fehlende Nummern:
Neue Folge (1959 ff.)
2 – 4, 6, 9, 11, 12, 14 – 16, 18, 21, 23, 34, 35, 38

vorhandene Nummern:
Alte Folge
1/1952 (13. Jahrg.)
7/1953 (13. Jahrg.)
13/1955 (13. Jahrg.)
15/1955 (13. Jahrg.)
3/1957. (14. Jahrg.)

Kunstführer des Westfälischen Heimatbundes (alte Reihe)
fehlende Nummern:
1, 13, 21, 22, 27, 29, 31, 33, 36, 37

Soester Heimatkalender
fehlende Jahrgänge:
1930 – 1932, 1934 – 1935, 1938 – 1940, 1943,
1950, 1976 – 1980

Münsterland, Monatshefte für Heimatpflege
vorhanden vom Jahrgang 1920:
Hefte Februar, März, Mai, Sept./Okt., Nov./Dez.

Westf. Bauernkalender
vorhandene Jahrgänge: 1943, 1952, 1959

Vestischer Kalender
vorhandene Jahrgänge:
1924, 1938, 1939 – 1942, 1950, 1954, 1955, 1963,
1965, 1966

Heimat am Hellweg
vorhanden nur Jahrgang 1954

¹ Die Liste der gesuchten Titel enthält zur besseren Orientierung nicht nur die fehlenden Nummern, sondern auch – wenn es hilfreich für den Leser sein könnte – die vorhandenen Bände

EIN ARCHIV IST KEIN MUSEUM

von Dr. Alfred Bruns, Münster

Im Jahre 1979 erschien das Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung): Verwaltungsorganisation der Gemeinden. Als Ziele des Gutachtens sind genannt: Feststellung und Gliederung der örtlich wahrzunehmenden Aufgaben sowie die Bildung von Ämtern.

Die Aufgabengruppe 4 (Schule und Kultur) gliedert sich in

- 40 Schulen
- 41 Kultur
- 42 Bibliothek
- 43 Weiterbildung
- 44 Musikschule
- 45 Museum
- 46 Theater
- 47 Archiv

In der Aufgabengruppe 45, Museum, lautet die Museumsaufgabe: "Sammlung und Ausstellung naturwissenschaftlicher, kulturhistorischer und zeitgenössischer Objekte". Dazu wird erläutert:

Museen sind Einrichtungen, in denen naturwissenschaftliche, kulturhistorische und zeitgenössische Objekte gesammelt, ausgestellt und für die Forschung bereitgehalten werden. Nicht zu den Museumsobjekten gehören die in der Aufgabengruppe 47 aufgeführten Archivalien (Schrift-, Karten-, Bild-, Film-, Ton- und ADV-Archivalien).

Die Aufgabengruppe 47: Archiv, ist gegliedert in:

Archivierung (Übernehmen, Erfassen, Ordnen, Verzeichnen, Erschließen) des kommunalen und nicht-kommunalen Archivgutes, Führung eines Zwischenarchivs, Bereithaltung der Fristakten sowie Ausscheiden unwichtigen Schriftgutes. Zu den archivwürdigen Informationsträgern zählen Schrift-, Karten-, Bild-, Film-, Ton- und ADV-Archivalien. Die Pflege umfaßt auch die Restaurierung.

Im anschließenden Verwaltungsgliederungsplan sind Archiv und Museum als eigene Ämter aufgeführt in den Größenklassen 1 (über 400.000 Einwohner) und 2 (200.000 – 400.000 Einwohner). Für die Größenklasse 3 (100.000 – 200.000 Einwohner) "ist örtlich zu entscheiden, ob für den Vollzug der Aufgabengruppen

. . . 45 Museum . . . 47 Archiv ein Amt bzw. eine Organisationseinheit eigener Art zu bilden ist oder eine Bündelung mit der Aufgabengruppe 41 Kultur zweckmäßig erscheint; dies hängt vom örtlich unterschiedlichen und nicht von der Einwohnergröße abhängigen Umfang der zu erfüllenden Aufgaben ab". Gleiches gilt für die Größenklasse 4 (50.000 – 100.000 Einwohner). Eine weitere Bündelung tritt in den Größenklassen 5 (25.000 – 50.000 Einwohner) und 6 (10.000 – 25.000 Einwohner) ein, wo jeweils in der Schul- und Kulturverwaltung das Schulverwaltungsamt federführend sein sollte.

Das sind klare Aussagen, die etwa bei Museum und Archiv von verschiedenartig gestellten Aufgaben ausgehen und aus diesem sachlichen und fachlichen Argumenten heraus die beiden Arbeitsbereiche trennen.

Ob freilich eine Anbindung des Archivs an den Schul- und Kulturbereich die beste Lösung darstellt, dürfte jeweils örtlich umstritten gewesen sein. Auch für eine Angliederung an das Hauptamt nämlich lassen sich gute Argumente und Beispiele finden, nicht zuletzt etwa wegen des damit gebotenen direkten Durchgriffs zur Einhaltung der Aktenordnung.

Diese örtlichen Varianten sollten aber keineswegs den Blick für die wesentliche Aussage des KGSt-Gutachtens verstellen, nämlich die Eigenständigkeit des Archivs in Aufgabenstellung und Arbeitsablauf.

Daß dies eine Binsenweisheit ist, kann zumindest für die Kommunalarchive in Westfalen und Lippe festgestellt werden. Die örtlichen Archivaufgaben werden selbständig durch Facharchivare oder durch Archivverwalter in Partnerschaft mit dem Westfälischen Archivamt erledigt.

Dieses System scheint aber bei näherem Zusehen nicht zu funktionieren. So jedenfalls äußerte sich der Studiendirektor Wilhelm Bleicher im Heimatbuch Hagen und Mark 1980, dem 21. Hagener Heimatkalender, in einem "Diskussionsbeitrag: Funktionalreform Hagener Museen? Zwei Hagener historische Museen" (S. 189 – 192). W. Bleicher geht vom Museum Hohenlimburg aus, das seit 1976 u.a. beherbergt:

- a) das Museumsarchiv mit Unterlagen zur Stadtgeschichte,
- b) das Limburger Zeitungsarchiv,
- c) das Dia-, Foto- und Kartenarchiv,
- d) die landeskundliche Bibliothek des Museums,
- e) Studienplätze für Besucher sowie
- f) das Büro des Museums Hohenlimburg.

Daneben sei ein stadthistorisches Hagener Stadtmuseum einzurichten, das u.a. 6) ein Karten- und Fotoarchiv enthalten solle. Der Artikel schließt:

“Es ist nur wichtig, daß überhaupt schnellstens gehandelt wird, noch 1980 ein Museumsleiter für das Hagener historische Museum berufen wird, damit er sich einarbeiten, Konzeptionen erarbeiten und Material sammeln kann. Es ist aus vielen Gründen höchste Zeit zu handeln.

Eine große Chance zu einem neuen Hagener Kulturimpuls steht noch offen. Das ist eine funktionale Reform des Museumswesens dergestalt, daß die historischen Museen und das echte Stadtarchiv – nicht das Verwaltungsarchiv – zu einem “Geschichtsamt” unter der Ägide des Kulturdezernats zusammengefaßt werden, um durch optimale Ausstattung und Koordination von Forschung und Präsentation bzw. Exposition eine effektive Leistung zum Wohle der Bürger zu erzielen. So unzeitgemäß, wie manche glauben möchten, können die Gedanken in der Studie des Deutschen Städtetages von 1978 und die des verdienten ehemaligen Hagener Stadtarchivars Walter K.B. Holz eigentlich nicht sein.

Stellen wir für Hagen-Hohenlimburg zunächst einmal fest, daß seit 1. Januar 1975 dem für Hohenlimburg zuständigen Stadtarchiv Hagen die Hohenlimburger Archivalien vorenthalten werden. Das sogenannte Archiv Hohenlimburg ruht nach den im Westfälischen Archivamt vorliegenden Unterlagen ganz oberflächlich bearbeitet in einem Hohenlimburger Dachgeschoß, es kann also für “Hunderte von Besuchern” daraus “kein Rat in historisch-landeskundlichen Dingen zuteil werden”. Damit erweist sich das zitierte Hohenlimburger “Museumsarchiv” als Farce, wie im übrigen dieser Ausdruck allein eine Archivaliensammlung in einem Museum

bezeichnen kann, wobei der Zusatz “mit Unterlagen zur Stadtgeschichte” wohl das unzureichend erschlossene Hohenlimburger Archiv anspricht, das damit völlig entfremdet untergebracht wäre. Begriffsverwirrend ist ferner die Unterscheidung zwischen “echtem Stadtarchiv” und “Verwaltungsarchiv”. Wenn man überhaupt trennen will, ließe sich das “Stadtarchiv” nur vom “Zwischenarchiv” absetzen. Hier findet zur Entlastung der laufenden Registraturen Aufbewahrungsfristen unterliegendes Schriftgut bis zu deren Ablauf seinen Platz, um alsdann – soweit es nicht ausgesondert wird – dem Stadtarchiv zuzuwachsen. Unterlagen aus den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich keinesfalls als “Verwaltungsarchiv(alien)” abqualifizieren, sind vielmehr ebenso “echtes” Archiv(gut) wie Dokumente des 18. Jahrhunderts. Wie könnte sonst Zeitgeschichte getrieben werden?

Aber neben aller örtlichen Fehlargumentation wie in Hagen sei allgemein vor künftigen Verstößen in Richtung “Geschichtsamt” oder Bildungspool als Mixtur verschiedenartiger Arbeitsbereiche nachdrücklich gewarnt: Allein das Kommunalarchiv mit seinen ausgebildeten Kräften ist die einzig mögliche Fachstelle zur Sicherung und Pflege dieses wertvollen und unersetzlichen Gemeindevermögens, wie es auch die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen vorschreibt. Im Kommunalarchiv werden seit jeher fachlicher Rat und Auskünfte zur Auswertung und Erforschung der Archivalien und Dokumentationen gegeben, dazu bedarf es also keines Überbaues durch archivfremdes Personal.

Zugegeben werden freilich muß, daß die Archive ihr vielfältiges Bildungsangebot zu selten oder zu laienhaft “verkaufen”, von ganz wenigen Ausnahmen (Bochum, im Rheinland Köln) einmal abgesehen. Hier böte sich dem LWL als Partner der Kommunalverwaltungen in Westfalen und Lippe ein weites Feld der Öffentlichkeitsarbeit, für das derzeit leider die personellen Voraussetzungen fehlen . . .

ZUR GESCHICHTE DES STADTARCHIVS LÜNEN

von Dr. Peter Löffler, Lünen

Das Stadtarchiv Lünen umfaßt im wesentlichen die Bestände Städtisches Archiv und Archiv Haus Buddenburg in Lippholthausen.

1. Das städtische Archiv

Geschichtliche Nachrichten beginnen im 15. Jahrhundert. Damals ruhten die Pergamenturkunden mit den Rechtstiteln (darunter die landesherrlichen Privilegien) der Stadt wohlgesichert in der "Ratskiste". Nach einem Eintrag von 1452 im "Roten Buch" stand diese Kiste in der Sakristei der St. Georgskirche. Dort hatte sie noch 1628 ihren Platz. Eine neue Kiste, mit zwei Schlössern versehen, wurde 1710 angefertigt und wiederum in die Kirche gebracht.¹ Die Aufsicht über die Archivalien oblag dem Stadtsekretär.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Geschichte als Wissenschaft die spielerische Beschäftigung mit der Historie verflossener Jahrhunderte abzulösen. Gleichzeitig setzte eine verstärkte Erforschung der Archivalien ein, die damals noch bei den Verwaltungen der Allgemeinheit unzugänglich waren. Der evangelische Pfarrer, Generalinspektor und Konsistorialrat Johann Diedrich v. Steinen (1685 – 1759), war der erste "Archivbenutzer" in Lünen, als er die Vorarbeiten zu seiner berühmten "Westphälischen Geschichte" leistete. Im XXIV. Stück "Historie der Stadt und des Amtes Lünen" berichtet er vom Bürgermeister Johann Happel: "Dieses ist der geschätzte Freund, welchem ich sehr vieles bey der Historie der Stadt Lünen zu danken habe. Wie er mir denn nicht allein die archivlichen Urkunden zugestellet, sondern auch an diesem Aufsatz mitgearbeitet hat". Von den Urkunden des Lüner Archivs druckte v. Steinen die Stadtrechtsverleihung von 1341 durch Graf Adolf IV. von der Mark in der niederdeutschen Ausfertigung ab.²

Die beiden früheren Geschichtsschreiber unserer Stadt, Georg Spormecker (gest. 1562)³ und Georg Gerlich

(1606 – 1664)⁴ haben ihre "Chroniken der Stadt Lünen" nicht aus archivalischen Quellen geschöpft, sondern aus bereits vorhandenen Chroniken (vornehmlich Dortmunder Herkunft) und eigenen Erlebnissen zusammengestellt.

Um 1794 bestand das Archiv auf dem Rathaus am Markt aus einem wüsten Chaos von Papierbergen. Die alten Pergamenturkunden waren getrennt gelagert. Der Siebenjährige Krieg mit seinen Einquartierungen, Plünderungen und Durchmärschen hatte dem Archiv großen Schaden zugefügt.⁵

1796 verlangte die Kriegs- und Domänenkammer eine gründliche Ordnung der Magisterregistratur. Diese Arbeit übernahm Regierungs-Registraturassistent Flume.⁶ Die Ablage der Akten geschah nach "Capseln" und "Nummern".

Nach der Neuordnung der preußischen Provinz Westfalen 1815 setzte durch die persönliche Initiative des Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke neues Interesse an den Archiven und der Archivpflege ein. Unter dem 9. November 1820 forderte die Regierung in Arnberg die Städte auf, "binnen 10 Wochen vollständige Übersichten über den Zustand der einzelnen Archive, nebst geeigneten Vorschlägen zur besseren Einrichtung der letztern" einzusenden. Besonderer Wert wurde auf die Ermittlung der "ältesten und merkwürdigsten Urkunden, vorzüglich über die Vehmgerichte, Städte und Ruinen" gelegt, d.h. eine beinahe ausschließliche Würdigung mittelalterlicher Archivalien.⁷

Am 10. Dezember berichtete Bürgermeister Schultz an den Landrat in Dortmund, daß sich das Archiv "auf dem Rathhause in der Registratur" befindet. Unter den "Arten von Urkunden und Akten" scheinen ihm nennenswert "das rothe Buch und einige alte, unleserliche Pergamentbriefe". Für die Ordnung und Betreuung

1 Stadtarchiv Lünen, Rotes Buch, fol. 13, 44, 71.

2 "Historie der Stadt und des Amtes Lünen", IV. Band der "Westfälischen Geschichte", Lemgo 1760, S. 194 – 195.

3 Georg Spormeckers Chronik ist erstmals abgedruckt in der lat.-niederdt. Fassung bei v. Steinen, Band IV, Stück 32, Lemgo 1760. Deutsche Übersetzung der Chronik von Hermann Wember, "Chronik der Stadt Lünen", Lünen 1962.

4 Veröffentlicht von Franz Nigge, Georg Gerlichs Chronik der Stadt Lünen, Lünen 1905.

5 Stadtarchiv Lünen, 110a/24. 1759 wurde durch französische Truppen auch der Archivschrank der ev. St. Georgsgemeinde in der Sakristei aufgebrochen und die darin liegenden Akten und Urkunden zerstört (Gemeindeamt St. Georg, Konsistorialprotokoll, S. 227).

6 Stadtarchiv Lünen, 110a/24.

7 Stadtarchiv Lünen, Acta den Zustand des hiesigen Gemeindearchivs betreffend, 1820 – 1868 (33/2). Auch für die folgenden Zitate.

empfahl Schultz den evangelischen Pfarrer Diedrich Hermann Bremer (1798 – 1859) an der St. Georgskirche, „der allein dazu geeignet ist, das Vorhandene nachzusehen“. Im Mai 1821 machte sich Bremer an die Arbeit, unterstützt von Rentmeister Ludwig Holländer, „der in der Lesung alter Schriften vorzüglich bewandert ist“. Das mühevoll Geschäft der Sichtung und Durchordnung erforderte vier Monate. Im August berichteten Bremer und Holländer über ihre Aktion an Schultz: „Das alte Archiv auf dem hiesigen Rathhause ist größtentheils jetzt durchgesehen. Es befindet sich zwar noch in ziemlicher Ordnung, aber es enthält auch eine große Menge Papiere, die viel Platz im Repositorio einnehmen und wirklich des Aufbewahrens nicht werth sind“. Dazu rechneten sie: die Accisesachen, städtisches Gericht, Vormundschaft, Militaria (Durchmärsche, Einquartierungen aus dem Siebenjährigen Kriege, Kontributionen u.a.). Der Bericht schließt: „Wir sind der gegründeten Überzeugung, daß über 2/3 des alten Archivs der ferneren Aufbewahrung nicht werth sind . . . Es kann folglich zum Vortheil des Communalfonds aus dem alten Archiv ein Ballast alter unbrauchbarer Papiere verkauft werden“. Hier machte sich jene fatale Mißachtung der Akten des 17. und 18. Jahrhunderts bemerkbar, die vielerorts zur Vernichtung großer Bestände geführt hat.

Auf Anweisung des Landrats wurden die Prozeß- und Vormundschaftsakten der laufenden Registratur wieder eingefügt, während der übrige „Ballast“ der Kassation anheimfiel. Indes vernichtete man diese Altakten keineswegs. Die preußisch-sparsame Lüner Verwaltung unter Bürgermeister Schultz benutzt vielmehr die alten Blätter als Konzept- und Umschlagpapier. Auf diese Weise ist zumindest ein geringerer Teil an Accise- und Militärsachen erhalten geblieben, der unlängst zu einem kleinen Bestand „Altes Archiv“ zusammengefaßt werden konnte.

Bremer und Holländer benötigten zur endgültigen Aussonderung der nach ihrer Auffassung wertlosen Akten aus Archiv und Altregistratur zwei Jahre. September 1823 war die gesamte Arbeit vollendet. Im Oktober 1834 fertigte Bremer ein Inventar der Archivalien, das 28 verschiedene Positionen ohne erkennbare Gliederung aufwies. Die aufgeführten Urkunden und Akten haben sich im Stadtarchiv weitgehend erhalten. Bemerkenswert ist, daß damals die Serie der Ratsprotokollbücher von 1630 – 1760 vollständig vorhanden war, während heute nur noch zwei existieren! Die Archivalien ließ Bürgermeister Schultz in einem auf der Registratur aufgefundenen „Koffer“ (d.h. Truhe) einschließen.

Am 27. Juni 1823 gab die Regierung in Arnsberg eine „Anweisung zur Anfertigung der Chroniken der Städte und der Pfarrgemeinden“ für Westfalen. In diese Chroniken sollte Jahr für Jahr nach einem festen Schema alles Bemerkenswerte aus dem Leben der Stadt eingetragen werden. Auch diese Arbeit übernahm Pfarrer Bremer.

Noch im gleichen Jahre stellte er die historischen Aufzeichnungen aus der Lüner Geschichte zusammen und führte bis 1858 die Stadtchronik weiter.⁸ Als Frucht seiner vielfältigen historisch-archivalischen Beschäftigungen publizierte Bremer 1842 in Dortmund die „Chronik der Stadt Lünen seit ihrer Gründung“, die in Lünen „in Commission bei Gustav Rheinen“ zu haben war.⁹

Die Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 1859 befand, daß „die endliche Regulierung des hiesigen städtischen Archivs dringendes Bedürfnis sey“. Amtmann v. Khaynach erhielt den Auftrag, „eine qualifizierte Person zu diesen Arbeiten in Vorschlag zu bringen“. Der Beschluß blieb ohne Resultat.¹⁰ 1866 erfolgte eine rigorose Kassation der Altregistratur, die drei Monate Arbeit erforderte. Die ausgesonderten Akten von ca. 35 Zentnern Gewicht bot der Magistrat zum Einstampfen durch Ausruf und Anzeige in der „Kölnischen Zeitung“ den Meistbietenden an. Im Dezember 1868 übernahm daraufhin die „Maschinenpapierfabrik“ Friedrich Erfurt & Sohn in Salhausen bei Schelm die gesamte Aktenmenge für 3 Taler pro Zentner, im ganzen für 106 Taler 3 Silbergroschen und 4 Pfennige.¹¹

Jahrzehntelang fristete das Stadtarchiv ein unbeachtetes Dasein auf Dachböden und in Kellern. Den lokalgeschichtlichen Forschungen der beiden katholischen Geistlichen Franz Sehrbrock (1846 – 1911)¹² und Franz Nigge (1879 – 1968)¹³ sowie in besonderem Maße dem Gymnasialoberlehrer am Progymnasium und späteren Studienrat am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Dr. Dr. Dr. Joseph Lappe (1879 – 1944)¹⁴ ist es zu verdanken, daß das Archiv seit der Jahrhundertwende Beachtung, Aufwertung und Pflege fand. Während Sehrbrock und Nigge

8 Die handschriftliche Stadtchronik Bremers galt lange als verschollen. Nach abenteuerlichen Wegen tauchte sie 1975 wieder auf und konnte vom Stadtarchiv erworben werden. – 1969 erhielt die östlich am ev. Gemeindezentrum vorbeiführende Straße zur Erinnerung an Bremers Verdienste den Namen Pfarrer-Bremer-Straße.

9 Heinz Gerdsmann gab die Chronik, mit ergänzenden Angaben und Anmerkungen versehen, 1920 neu heraus.

10 Stadtarchiv Lünen, Protokollbuch der Stadtverordnetenversammlungen, 1859, S. 340 ff.

11 Stadtarchiv Lünen, 33/2.

12 Veröffentlichte: Altes und Neues aus Lünen und Altlünen, Frankfurt 1894.

13 Veröffentlichte: Georg Gerlichs Chronik der Stadt Lünen 1905; Die alten Gilden der Stadt Lünen, Münster 1912; Bilder aus Lünens vergangenen Tagen, Münster 1914.

14 Aus der Fülle seiner Publikationen seien genannt: Die Sondergemeinden der Stadt Lünen, Dortmund 1909; Die Wehrverfassung der Stadt Lünen mit besonderer Berücksichtigung der Schützengesellschaft, Dortmund 1911; Das Feuerlöschwesen der Stadt Lünen in geschichtlicher Entwicklung, Lünen 1925. – Dr. Lappe plante auch die Bearbeitung des Lüner Stadtrechts in der Reihe „Westfälische Stadtrechte“ bei der Historischen Kommission für Westfalen. Bedingt durch die schwierige finanzielle Notlage der 20er Jahre, kam das Unternehmen jedoch nicht über das vorbereitende Stadium hinaus.

die Archivalien lediglich für ihre Forschungen benutzen, fand sich in der Person Dr. Lappes der Mann, welcher aufgrund seiner wissenschaftlichen Vorbildung die nötigen Fähigkeiten besaß, um das Archiv neben seiner Dienststätigkeit zu ordnen und zu verzeichnen (vornehmlich Anfertigung von Urkundenregistern). An eine hauptamtliche Betreuung war damals nicht zu denken. Aus der richtigen Erkenntnis, daß unbeaufsichtigte Archivbestände stets Verlusten ausgesetzt sind, bemühte sich Lappe 1919, das Lünen Archiv im Staatsarchiv Münster als Depositum zu hinterlegen. Da das Staatsarchiv Münster jedoch keinen Archivar zur Ordnung und Verzeichnung bereitstellen konnte, entschloß man sich, das Stadtarchiv in Lünen zu belassen.¹⁵

In den Inflationsjahren war an Ordnungsarbeiten nicht zu denken, geschweige denn an eine hauptamtliche Betreuung. Erst durch Magistratsbeschluß vom 5. Oktober 1928 wurde Lappe die Ordnung und ehrenamtliche Betreuung des Stadtarchivs übertragen, und zwar lediglich aufgrund seines eigenen Anerbietens gegen ein Stundenhonorar von 2 RM. Immerhin gelang es Lappe, in wenigen Monaten die Urkunden des Stadtarchivs Lünen und des Gutsarchivs Buddenburg zu registrieren und eine grobe Sichtung der Akten durchzuführen. Dabei ist zu beachten, daß sich damals nur Akten aus der Zeit vor 1800 im Archiv befanden.

Die Bestände lagerten an verschiedenen Orten: im alten Rathaus an der Langestraße in einem "Koffer" die Urkunden und älteren Protokollbücher, anderes Archivgut wiederum in einem feuerfesten Schrank im sogenannten Stadthaus an der Holtgrevenstraße. Verwaltungsmäßig unterstand das Archiv dem Verkehrs- und Presseamt. Als Kuriosum sei hier angefügt, daß 1922 eine neue Archivtruhe aus Eichenholz mit Eisenbeschlag und zwei Sicherheitsschlössern (Entwurf: Baurat Stränger) angefertigt wurde!

Großes Verständnis und bereites Entgegenkommen fand Lappe bei seinen Arbeiten in der Person des Bürgermeisters Ernst Becker, der auch Lappes ortsgeschichtliche Forschungen in auswärtigen Archiven finanziell unterstützte. Auf diese Weise hat Lappe in den Jahren 1926 – 1928 umfangreiches Material im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin und im Staatsarchiv Düsseldorf exzerpiert. Eine "Geschichte der Stadt Lünen" war das große wissenschaftliche Ziel.¹⁶

15 Stadtarchiv Lünen, 33/3. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Dezember 1919.

16 Vorstehendes aus Akte 33/24 und 33/39 des Stadtarchivs Lünen. Für die Zeit von 1933 – 1951 vgl. Akte 33/44. Ferner die kurze Abhandlung von Hermann Wember: Das Lünen Stadtarchiv im Spiegel der Zeit, in: Der Märker, 7 (1958), S. 167 – 170.

Die politischen Verhältnisse nach 1933 setzten bald den Bemühungen Lappes ein Ende, und mit der Zwangspensionierung des mißliebigen Studienrats 1938 hörte die wissenschaftliche Betreuung des Stadtarchivs bzw. die Bearbeitung der Stadtgeschichte gänzlich auf.

Das Archiv wurde 1933 bereits der Stadtbibliothek angegliedert, die im alten Rathaus eingerichtet war, und führte dort ein wenig benutztes, stiefmütterliches Dasein. Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Elise Mülker betreute nebenamtlich die Archivbestände. Hervorzuheben sind für diesen Zeitraum lediglich zwei Dinge: Führung einer "Kriegschronik" seit 1939 nach festem Schema und Erwerb der wertvollen Akten aus der Amtszeit des Bürgermeisters Schultz im Jahre 1942, die bis dahin in Privatbesitz der Familie Schultz waren.

In den Monaten Juni bis August 1943 lagerte man die Archivalien, gewahrt durch die ständig zunehmenden Bombenangriffe, in den Untertagebetrieb der Zeche Achenbach, Schacht IV, in Brambauer und nach Haus Wenne des Freiherrn von Weichs bei Eslohe im Sauerland. Während die Bestände aus der Zeche Achenbach im Mai 1945 unbeschädigt wieder zurückkehrten, erlitten die Archivalien in Haus Wenne schwerste Verluste. Obwohl im Juni 1945 Freiherr v. Weichs und Dr. Mülker der Stadtverwaltung von der Besetzung des Hauses durch russische Fremdarbeiter und der damit verbundenen Gefährdung der ausgelagerten Archivalien Meldung machten, ließ man in Lünen kostbare Zeit zur Bergung ungenutzt verstreichen. Nach etwa einem Monat verließen die Russen das Haus – sie hatten übrigens die Kisten unangetastet gelassen – und polnische Fremdarbeiter wurden eingewiesen. Als endlich am 13. August der Heimatforscher Justus Pabst in Begleitung der Bibliothekarin Vincenz aus Brambauer einen Wagen zur Inspektionsfahrt nach Wenne bekamen, war dort das Werk sinnloser Zerstörung bereits geschehen. Der Bericht Pabsts an Bürgermeister Butz in Lünen vom 14. August 1945 schildert in eindringlicher Unmittelbarkeit brutalsten Vandalismus: "Wir betraten nun die Kellerräume . . . In dem ersten Keller lag eine hohe Schicht Stroh herum, man glaubte in einem Schweinestall zu sein. In Wirklichkeit war dieser Raum aber wohl gelegentlich als Klosettraum benutzt worden. Papiere, die herumlagen, stammten aus dem Archiv der Stadt Lünen . . . Doch das war nur das Präludium. Jetzt kamen wir erst in den eigentlichen Archivraum . . . Die Kisten, in denen sich die Archivsachen der Stadt Lünen befanden, waren nicht mehr vorhanden, sie waren verbrannt worden. Auf dem Zementfußboden lagen mehrere Schichten Stroh, Strohhusen von Weinflaschen, Dreck, Erde und ähnliches, dazwischen Papiere der Stadt Lünen . . . Mit

Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung stand, konnten wir in Eslohe nur etwa 3 1/2 Stunden arbeiten . . ." Da auch sämtliche Verzeichnisse verloren gingen, blieb der Umfang der Verluste ungeklärt. Die nach Lünen zurückgelangten Reste bildeten ein wüstes Durcheinander.

Um wenigstens eine grobe Übersicht der geretteten Archivalien zu erlangen, ließ Bürgermeister Butz durch den infolge Kriegswirren nach Lünen verschlagenen Kunsthistoriker Dr. Konrad Strauß noch 1945 ein Aktenverzeichnis anlegen.¹⁷

Es war für das Stadtarchiv ein glücklicher Umstand, daß von November 1946 bis Ende 1951 die in Dortmund ausgebombte Pädagogische Akademie in Lünen ihr Unterkommen fand.

Professor Alfons Perlick (1895 – 1978), dessen Lehrauftrag der wissenschaftlichen Heimatkunde galt, machte sich aus freien Stücken an die Neuordnung und den Neuaufbau des Archivs. Beratende Hilfe fand er durch den Leiter des Dortmunder Stadtarchivs Dr. Swientek. Durch Stadtverordnetenbeschuß wurde das Archiv 1947 endgültig von der Stadtbibliothek getrennt und der ehrenamtlichen Leitung Perlicks anvertraut. Diesem gelang es, in einem Raum der Berufsschule – dort hatte die Pädagogische Akademie ein Domizil gefunden – eine zentrale Archivstelle zu schaffen. Der Umzug in die Berufsschule war dringendstes Gebot: seit Kriegsende hatten Stadtbibliothek samt Stadtarchiv eine Umquartierung in eine altersschwache, keineswegs feuersichere Holzbaracke – ehemals Schulzimmer – an der Kantstraße über sich ergehen lassen müssen.

Jetzt ging man daran, aus der Altregistratur der Stadtverwaltung die archivwürdigen Akten auszusondern. Für diese Arbeit stellte sich Stadtoberinspektor i.R. Heinrich Tappe zur Verfügung, der als jahrzehntelanger Leiter der städtischen Registratur die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen mitbrachte. Die übernommenen Akten wurden allerdings ohne Rücksicht auf die Verwaltungsprovenienz nach dem Schema des Registraturplans von 1946 in die jeweiligen Abteilungen eingeordnet (Pertinenzsystem).¹⁸

17 Verzeichnis der Hauptarchivalien des Stadtarchivs Lünen. Nach der Neuordnung von 1945 angefertigt, 30 bez. Blätter.

18 Dem Vernehmen nach sollen bei diesen Ordnungsarbeiten zahlreiche Verwaltungsakten aus der Napoleonischen Zeit, die in französischer Sprache abgefaßt waren, kassiert worden sein, da sie angeblich niemand lesen konnte! Dennoch kann Heinrich Tappe, der im Jahre 1980 starb, durchaus "Retter des Stadtarchivs" genannt werden.

Durch das 1947 begründete Institut für wissenschaftliche Heimatkunde an der Pädagogischen Akademie Dortmund konnte Perlick mit Studenten, Dozenten und Lehrerschaft in Lünen die Grundlage für eine "Heimatkunde der Stadt Lünen" schaffen, die in zwei Bänden publiziert werden sollte. Gleichzeitig gelang es, eine Heimatvereinigung von Lünen und Umgebung ins Leben zu rufen, die die Basis für eine intensive Beschäftigung mit der Heimatgeschichte bildete.¹⁹ Die Pädagogische Akademie verließ Lünen 1951 und damit verging auch bald jener hoffnungsvolle Ansatz für die Heimatgeschichte und für das Archiv, da die Resonanz in Verwaltung und breiter Öffentlichkeit fehlte.

Die ehrenamtliche Leitung des Archivs übernahm 1951 Dr. Gerhard Stephan, Studienrat am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Als ehemaliger Stadtarchivar in Kamenz/Sachsen verfügte er über ein reiches Maß an Erfahrung, um in den folgenden Jahren das Stadtarchiv in zäher Kleinarbeit auszubauen. Die Erstellung der Repertorienkartei, der Archivbibliothek und der umfangreichen Bildersammlung, im Verein mit dem treuen "Adlatus" Heinrich Tappe, sind ihm zu verdanken. Am 1. April 1955 beschloß die Stadt Lünen, das Archiv offiziell als Bestandteil der Verwaltung zu übernehmen und die Stelle des Stadtarchivars mit Hermann Wember (1904 – 1970) hauptamtlich zu besetzen.²⁰

Unter Hermann Wember erlebte das Stadtarchiv den Umzug aus unzureichenden Räumlichkeiten in das Kellergeschoß des 1960 in Benutzung genommenen neuen Rathauses, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der zentralen Altregistratur.

Nach dem Tode Wembers 1970 übernahm Adolf Reiß die Leitung des Archivs.

19 Vgl. hierzu den Aufsatz von Alfons Perlick: Ein Studienwerk zur Heimatkunde der Stadt Lünen, in: Der Märker, 7 (1958), S. 180 – 182. – In 45 Arbeiten wurde bis 1951 die Heimatkunde des Lüner Raumes nahezu vollständig aufgearbeitet. Die Qualität der Arbeiten ist unterschiedlich. Die einzelnen Beiträge waren heftweise zur Veröffentlichung vorgesehen. Sie kam über das erste Heft "Die geologischen Verhältnisse der Umgegend von Lünen (Bode) und Landschaftliche Grundzüge des Lüner Raumes (Semmler)" Lünen 1954, nicht hinaus. Das gesamte Manuskriptmaterial ist dann als heimatkundliches Studienwerk dem Stadtarchiv Dortmund zur uneingeschränkten Benutzung übergeben worden.

20 Neben dem Ausbau des Stadtarchivs hatte sich Wember sehr stark der Pflege der plattdeutschen Sprache gewidmet. Zahlreiche Dichtungen (darunter mehrere plattdeutsche Volksschauspiele) entstammen seiner Feder. 1973 wurde eine Straße in Niederaden nach ihm benannt. Nachruf von Adolf Reiß: Hermann Wember, Mittler zwischen Sprache und Land, in: Vestischer Kalender, 43/1971, S. 93.

2. Archiv Haus Buddenburg

Der Bestand Haus Buddenburg bietet ein trauriges Beispiel von Archivgutverschleuderung. Als 1913 die Stadt Lünen den Besitz Buddenburg im Ortsteil Lippholthausen erwarb, sollte auch das Archiv an die Stadt als Rechtsnachfolger übergehen. Trotz Absprache mit dem letzten Besitzer, Baron v. Rixleben, gelangten die Archivalien damals nicht zur Auslieferung. Jahrelange Bemühungen von Dr. Lappe in dieser Angelegenheit blieben erfolglos. Offensichtlich hatte v. Rixleben, entgegen der Absprache, die Urkunden des Archivs an den Althändler Sally Bendix in Lünen veräußert, dessen Sohn 1926 diese Stücke verschiedenen Städten, darunter Kamen, Dortmund, Unna und Altena, zum Kauf anbot. Lünen erwarb auf dringendes Anraten seitens Dr. Lappe 67 Urkunden zum Stückpreis von 10 RM. Nach dem Zweiten Weltkrieg tauchten weitere Urkunden auf, die das Stadtarchiv ebenfalls ankaufte. Ein großer

Bestand Erbschaftssachen des 16. – 18. Jahrhunderts, vornehmlich die Häuser Massen und Rodenberg bei Unna betreffend, ging 1966 an das Stadtarchiv.²¹

Über Umfang und Inhalt des alten Buddenburger Archivs gibt ein im Stadtarchiv Dortmund vorhandenes Bestandsverzeichnis Auskunft. Der Bestand umfaßt eine stattliche Urkundenüberlieferung seit dem 14. Jahrhundert, dagegen nur sehr wenige Akten, und zwar ausschließlich vor 1800. Akten des 19. Jahrhunderts fehlen, vor allem Akten über den Schloßneubau von 1846/47.

Für die Wirtschafts- und Familiengeschichte Buddenburgs und Lippholthausen bilden für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gute Parallelüberlieferung die umfangreichen Akten des Bürgermeisters Schultz, der von 1805 – 1836 die Buddenburger Verwaltung als Kuratelsache führte.²²

21 Vgl. hierzu: Joseph Lappe: Schloß Buddenburg und sein Archiv, in: Westfälisches Adelsblatt, 3 (1926) S. 300 – 305.

Die Korrespondenz mit v. Rixleben in der Akte Nr. 1301 des Stadtarchivs legt beredtes Zeugnis für Lappes Bemühungen ab, die unter sehr mißlichen Umständen scheiterten. — Johannes Bauermann: Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, NF, Band 8), Münster 1978, S. XII.

22 Stadtarchiv Lünen, Bestand 110. In 110/122 findet sich ein Hinweis auf eine beabsichtigte Archivordnung durch den Bürgermeister Schultz, ebendort auch mehrere Aktenabgabenverzeichnisse an Buddenburg.

Der Verfasser möchte durch diesen Beitrag die enge Verbundenheit mit dem Archiv seiner Heimatstadt zum Ausdruck bringen, wo er vor fast 20 Jahren als Gymnasiast ersten Eingang fand.

Herrn Stadtarchivar Adolf Reiß sei an dieser Stelle für freundliche Bereitstellung einschlägiger Akten herzlich gedankt.

Über die Bestände des Archivs unterrichtet seit kurzem: Inventar des Stadtarchivs Lünen, bearbeitet von Adolf Reiß unter Mitwirkung von Peter Löffler, Lünen 1978. Das Heft ist über das Stadtarchiv Lünen zu beziehen.

ÜBERLEGUNGEN ZU ÜBERLEGUNGEN ÜBER BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

von Peter Zumende, Münster

Es kann in westfälischen Archivreisen als bekannt vorausgesetzt werden, daß sich seit einiger Zeit eine kleine Gruppe ausgesuchtester Archivare aus allen Teilen des Sprengels damit befaßt, Grundsätze für die Bewertung von Akten in Kommunalarchiven zu entwickeln. Diese sogenannte Bewertungskommission hat bisher zwar vielfach getagt, auf die Mitteilung von Arbeitsergebnissen mußte die interessierte Fachwelt bisher aber vergeblich warten.

Nun haben sich die Kommissionsmitglieder entschlossen, wenigstens einen Teilschleier zu lüften: Die bekanntgewordenen Überlegungen vermitteln zwar nicht für jede konkrete Position des Aktenplans nach KGSt eine Entscheidung im Sinne eines "plus" oder "minus" oder "vielleicht doch mal lieber", – eine solche Fixierung auf generelle Anweisungen würden die Kollegen auch mit Recht als Eingriff in ihre nur mit dem eigenen Gewissen zu vereinbarenden freien Bewertungsentscheidungen als unwissenschaftlich ablehnen. Sie können und sollen aber Grundlinien aufzeigen, Motivationen wecken und damit zu einer sichereren und einheitlicheren Bewertungspraxis beitragen.

Die Überlegungen beruhen auf den verschiedenen archivtheoretischen Arbeiten u.a. von Papritz (Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Marburg 1976, Bd. 1, S. 35 ff., Bd. 3, S. 142 ff.) in der Rezeption von Franz (Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974, S. 72 ff. insbes. S. 73), Schellenberg (T.R. Schellenberg, Modern Archives, Principles and Techniques, Washington, 1960, p. 15) und Wolfgang Müller (Anweisung des Bundesarchivs für die archivische Tätigkeit Nr. 29 a – unveröffentlicht). Außerordentlich hilfreich waren offenbar auch die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG) für die staatlichen Archive der DDR (Potsdam 1974), – freilich unter Berücksichtigung der ideologischen Komponente der "parteilichen" Bewertung bei ständiger Beachtung des Klassenstandpunktes, und die Aufnahme sozialempirischer Maßvorgaben, wie sie insbesondere von der mit den Archiven kooperierenden Gruppe "Quantum", Köln, vorgelegt worden sind.

Als wichtigste Überlegungen für die Kassation von Archivalien werden demnach herausgestellt:

1. Die Archivalien sind mir zu dreckig

Schmutz ist in Archiven keine Seltenheit, und die Archivare stellen sich ihm tapfer. Sehr dreckige Akten erfordern jedoch einen überproportionalen Aufwand für die technische Behandlung. Außerdem hat alles seine Grenzen, und die Archivare müssen an ihre Gesundheit denken. Auch die Benutzer werden dankbar sein, sich mit unhygienischen und schmutzigen Archivalien nicht befassen zu müssen. Es ist deshalb zweckmäßig, diese Bestandteile zu vernichten, bevor sie noch mehr Arbeit machen und gar zu einer Gefahrenquelle für die öffentliche Sicherheit werden.

2. Die Archivalien kann ich nicht lesen

Eins der ganz herausragenden Probleme bei der Bewertung und der nachfolgenden Erschließung ist die Informationsaufnahme und -verarbeitung. Man könnte sogar soweit gehen zu sagen, daß erstere die Voraussetzung für letztere sein sollte. Und damit stellt sich sehr akut die Frage, was der Archivar mit Archivalien anstellen soll, die er nicht lesen, also auch nicht erschließen kann. Sie werden immer einen störenden und – weil nicht zugänglich – nutzlosen Bestandteil des Archivs bilden. Zudem besteht die Gefahr, daß nach diesen Archivalien gefragt wird und damit archivische Informationsschwächen zutage treten. Man sollte sich ihrer deshalb rechtzeitig entäußern. Dabei ist – wie bei allen Kassationen – peinlich darauf zu achten, daß die Kassanda Dritten nicht zugänglich werden.

Im übrigen ist davon auszugehen, daß auch ein Benutzer nichts von diesen Stücken hätte. Wenn schon der Archivar sie nicht lesen kann, dürfte eine Informationsaufnahme durch Benutzer auszuschließen sein.

3. Die Titelbildung ist zu schwierig

Dieses Kassationsmotiv knüpft unmittelbar an das unter 2. begründete an. Auch hier stellt sich die Frage nach der möglichen Informationsvermittlung. Dem Erfordernis, einen einfachen Sachverhalt, der im Lauf der bürokratischen Behandlung einen vielschichtigen, komplexen und verästelten Niederschlag gefunden hat, auf seine Grundlinien zurückzuführen, und ihn kurz, allgemeinverständlich und zutreffend wiederzugeben, wird der Archivar nicht in jedem Einzelfall ohne weiteres entsprechen können. Er wäre also genötigt, einen weitläufigeren und komplizierteren Titel zu formulieren, der möglicherweise dem Akteninhalt nur noch sehr bedingt gerecht würde. Hier besteht in erheblichem Umfang die Gefahr der *Desinformation*, die unerkant anstelle der *Information* Eingang in das Findmittel erhielt. Hier sollte sich der Archivar für die "positive Lücke" entscheiden, also lieber keine als eine vielleicht mißverständliche Aussage treffen.

Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang auch, daß selbst die Zeit des Archivars Geld wert ist, wenn auch schlechtes, und der Mehraufwand für die Erschließung eines schwierigen Akteninhalts durch die gewonnene Information in der Regel nicht gerechtfertigt wird.

Sowohl methodische wie ökonomische Gründe legen in diesen Fällen eine entschlossene Kassation nahe.

4. Die Archivalien passen nicht in meine Klassifikation

In der bisher vorliegenden Literatur ist die hier genannte Motivation offenbar völlig vernachlässigt worden. Zwar gehen die meisten Archivtheoretiker vom "Fonds"-Prinzip aus, beziehen es jedoch einseitig auf den Registraturbestand. Das Verhältnis Registraturgut – Archivalien ist aber ein bilaterales. Es ist deshalb notwendig, auch den Archivbestand als einen organischen "Fonds" zu erkennen. Lebt nämlich der Registraturfonds vom Willen und der Intuition des Registrators, so erhält der Archivfonds Wesen und Struktur durch den Archivar, der gewissermaßen als "praeceptor fundi" im Rahmen der althergebrachten Grundsätze des Provenienzprinzips frei in der Gestaltung des Bestandes sein muß: Kommt der Archivar aber zu dem Schluß, daß ein bestimmtes Archivalie sich der von ihm gewählten Klassifikation entzieht, es diese vielleicht sogar sprengen würde, hat er nicht nur das Recht, sondern aus systematischen Gründen sogar die Pflicht, dieses herauszunehmen und zu kasieren: à fonds perdu – wie man es knapp und zutreffend nennen sollte.

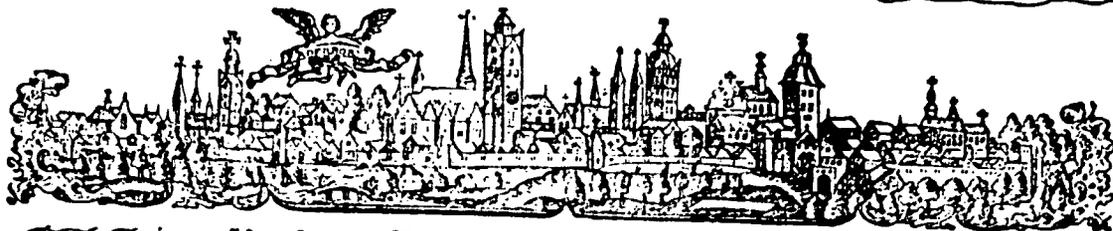
Der Unterzeichnete erstellt eine mehrbändige Bibliographie der Handwerkskundschaften (Arbeitsattestate wandernder Gesellen) mit Stadtansichten. Diese vorgedruckten, und jeweils handschriftlich ausgefüllten Formulare waren von 1731 bis zur Einführung des Wanderbuches in Gebrauch. Die Bibliographie enthält auch einen Census der erhaltenen Blätter und erfaßt neben den Grundtypen alle Druckvarianten. Wegen des großen Streubesitzes in öffentlicher und privater Hand bittet der Unterzeichnete die Leser, ihm Kenntnis von solchen Exemplaren zu geben, die ihnen bekannt sind.

Am günstigsten wäre die kostenpflichtige Zusendung von Xerokopien. Sollte eine Kopierung nicht möglich sein, so genügen zunächst folgende Angaben: Vedute welcher Stadt, die ausstellende Zunft (bitte differenzieren, ob Zunftbezeichnung vorgedruckt oder handschriftlich eingetragen), alle vorgegebenen Stecher- und Verlagsangaben, genaues Ausstellungsdatum, Lageort des Exemplars.

Prof. Dr. Klaus Stopp
Draiser Str. 108
6500 Mainz



Sir Geschworne und andere Meister des löblichen Handwerks
derer in der Stadt **Stadbrüg**, bescheinigen hiemit,
daß gegenwärtiger Gesell, Namens **von** **Bürche**,
so **Jahr alt**, und von **Statur** **und** **Haaren ist**, bey uns allhier
Jahr **Wochen** in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über **treu**, **fleißig**, **still**, **früsam** und
ehrlich, wie einem jeglichen Handwerks-Meisteren getüret, verhalten hat, welches wir also attestiren,
und deshalb unsere sämtliche Mit-Meisteren, diesen Gesellen nach Handwerks-Gebrauch überall zu
fördern, gesiehemd ersuchen wollen. **Stadbrüg den**



Sir geschworne, Vor- und andere Meister des löblichen **Stadbrüg** in
der Hauptstadt **Paderborn**, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens
Wilhelm Wiedewitz von **Bürche** gebürtig, so **38 Jahr alt**, und von
Statur gros auch **schön**, **schwarz** ist, bey uns allhier **Jahr**, **15 Wochen** in Arbeit
gestanden, und sich solche Zeit über **treu**, **fleißig**, **still**, **früsam** und **ehrlich**, wie einem jeglichen Hand-
werks-Meisteren getüret, verhalten hat; welches Wir also attestiren, und deshalb unsere sämtliche Mit-Meisteren, die
sich Gesellen nach Handwerksgebrauch überall zu fördern, gesiehemd ersuchen wollen. **Signaturum Paderborn den 23. Sept**



1795
Ein bewunderliches Exemplar
Gibt alle für gewöhnlich
Ersuchen **Marinort** am 27. Sept
J. G. Carl **Stadbrüg** 1795
Alte
Sich zu sehen 278 auf a. 1795
Gemeinschaft **Stadbrüg** 11. Sept 1795
Wiedewitz **Stadbrüg**

Alte Meister **Daniel Scholtz**
Besellenvater **Johann Blumhagen**
Meister, so nicht **Stadbrüg** in Arbeit
Stadbrüg **Stadbrüg**
Stadbrüg **Stadbrüg**

ARBEITSGESPRÄCH DER KREISARCHIVARE AM 11. MÄRZ 1981 IN LIESBORN

Am 11. März 1981 vereinigte ein Arbeitsgespräch alle westfälischen Kreisarchivare im Kreisarchiv Warendorf zu Liesborn. Unter Leitung von Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns wurden insbesondere die Themen Archivumzug und Archivraumbedarf besprochen. Herr Schmieder, ein umsichtiger Gastgeber, referierte über den bevorstehenden Umzug des Kreisarchivs Warendorf, Herr Schäfer berichtete von seinen Erfahrungen beim Umzug des Kreisarchivs Recklinghausen und fertigte dankenswerterweise Fotografien des Treffens an. Nach weiteren Fachfragen wurde angeregt, im Spätherbst des Jahres ein weiteres Arbeitsgespräch zu veranstalten.



Auf der Freitreppe des Kreisarchivs Warendorf im ehemaligen Abteigebäude Liesborn. Von links nach rechts: Dr. Alfred Bruns (Westfäl. Archivamt), Dr. Hans Nordsiek (Kommunalarchiv Minden), Siegfried Schmieder (Kreisarchiv Warendorf), Heinz Benner (Kreisarchiv Märkischer Kreis), Frau Winter (Kommunalarchiv Minden), Dieter Tröps (Kreisarchiv Olpe), Rudolf Brüscke (Kreisarchiv des Hochsauerlandkreises), Dieter Böhringer (Kreisarchiv Borken), Frau Rausch (Kreisarchiv Herford), Heinz Haider (Kreisarchiv Soest), Gerhard Schmitz (Kreisarchiv Paderborn), Rickmer Kießling (Westfäl. Archivamt), Alfred Smieszchala (Kreisarchiv Warendorf), Jürgen Schäfer (Kreisarchiv Recklinghausen).



Beim Arbeitsgespräch in Bibliothek bzw. Benutzerraum des Kreisarchivs Warendorf zu Liesborn.

Oberes Bild von links: Dr. Bruns (Münster), D. Tröps (Olpe), D. Böhringer (Borken), R. Brüscke (Meschede), Frau Rausch (Herford), G. Schmitz (Paderborn/Büren), Frau Winter (Minden).

Unteres Bild von links nach rechts: Frau Rausch (Herford), G. Schmitz (Paderborn/Büren), Frau Winter (Minden), Dr. Nordsiek (Minden), H. Benner, verdeckt (Altena/Iserlohn), H. Haider (Soest), A. Smieszchala (Warendorf/Liesborn), R. Kießling (Münster), S. Schmieder/Liesborn).



SUCHANZEIGEN

Ältere Verwaltungsberichte

Die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund ist interessiert an den älteren Verwaltungsberichten der Kommunen und Kreise.

Wo befinden sich – verursacht durch die Gebietsreform – Doppelüberlieferungen, Doubletten, die abgegeben werden können?

Um Kontaktaufnahme bittet:

Prof. Dr. Ottfried Dascher, Märkische Straße 120, Postfach 871, 4600 Dortmund 1,
Telefon: Sammelnummer (über Industrie- und Handelskammer) 0231/5 41 72 96.

Westfalia Judaica

Studienrat Dr. Diethard Aschoff, Caldenhofer Weg 162, 4700 Hamm, bearbeitet die Geschichte der Juden in Westfalen in der Zeit von 1350 – 1650 (Westfalia Judaica II). Er bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung von Nachrichten über Juden aus dieser Zeit entweder an seine vorgenannte Anschrift oder an das Institutum Judaicum Delitzschianum, Wilmergasse 1 – 4, 4400 Münster.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE
WESTFÄLISCHES ARCHIVAMT
Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

Inventare nichtstaatlicher Archive Westfalens

Neue Folge

Verlag: Aschendorff Münster; Bezug durch jede Buchhandlung

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter, Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart., 32,- DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,- DM
- 3,1. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 1: Urkunden, Hrsg. von Rudolf Preisung. 1971, XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,- DM
- 3,2. Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 2: Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969, XII, 195 S., kart., 22,- DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,- DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. von Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns und Wilhelm Kohl. 1971, XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim u. Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearbeitet von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Hrsg. von Alfred Bruns. 1976, XVI und 544 Seiten, 10 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 59,- DM. ISBN 3-402-05278-4.
7. Im Druck.
8. Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. v. Johannes Bauermann 1978. XX, 188 Seiten, 9 Abbildungen auf Tafeln, Leinen 43,- DM, ISBN 3-402-05282-2.

Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329 – 1803. Bearbeitet von Alfred Bruns. 270 S., 1 Karte, Leinen 19,50 DM
2. Die Abgeordneten des Westfalenparlamentes 1826 – 1978. Bearbeitet von Josef Häming. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen 24,50 DM
3. Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238 – 1803). Bearbeitet von Siegfried Schmieder. 1980. 462 S., 43 Abb., 2 Faltkarten, Leinen 28,50 DM
4. Archivverzeichnis Haus Welbergen, Akten. Bearbeitet von Franz Herberhold. 1980. 395 S., 36 Abb., Leinen 27,50 DM

Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Kommunale Registraturordnungen, hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 88 S., broschiert 5,- DM
2. Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns. VIII, 184 S., geheftet 9,- DM
3. Westfalenlexikon 1832 – 1835. Hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. XXIV, 293 S., broschiert 19,50 DM

Archivpflege in Westfalen und Lippe

Mitteilungsblatt mit der Beilage „Westfälische Quellen im Bild“, kostenlos hrsg. vom Westfälischen Archivamt

Der westfälische Reichskreis 1708 und 1723. Beilage zur Archivpflege in Westfalen und Lippe 12. 1979, kostenlos.

150 Jahre Westfalenparlament

Dokumentation zur Ausstellung. Hrsg. von Alfred Bruns. 3. Aufl. 1977, 111 S., broschiert 3,- DM; vergriffen